Paed. Th.
944

...is 38 kr

Paed. Th. 944

3 kr

<36618603900019

<36618603900019

Bayer. Staatsbibliothek

Grundsätze für die Bildung der Schullehrer.

Den Präparanden
im Großherzogl. Badischen, am Ende kurz beschriebenen
Schullehrerseminarium
zu Rastatt
erklärt
von ihrem Director,

Ignaz Demeter,
Stadtpfarrer, Stadt-Decan und Professor
der Pädagogik.

Rastatt,
gedruckt und verlegt bey dem Hofbuchdrucker Sprinzing.
1811.

A 62/784

„Was kann der beste Fürst erzwingen,
Da, wo Erziehungsanstalt fehlt?
Nie wird ein Bienenstock gelingen,
Wenn man zu Wächtern Hummeln wählt.“

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Liebe Zöglinge!

Es sind nun bereits drey Jahre, daß ich euer Director und Lehrer bin. In Ermanglung eines ganz zweckmäßigen Lehrbuchs der Pädagogik und Methodik, mußte ich euch meine Vorlesungen in kurzen Sätzen schriftlich in die Hände geben. Um euch nun künftig dieser Mühe zu überheben, und zugleich der Großherzoglich = Badischen hochpreislichen Regierung von meinem bisher ertheilten Unterrichte Rechenschaft abzulegen, erscheinen diese Blätter. Hier habt ihr nun die Grundsätze des ganzen Schulwesens in gedrängter Kürze — und, wie man zu sagen pflegt — in einer Nuß beysammen, deren Kern freylich erst durch meine mündliche Erklärungen aufgeschlossen werden muß. Darum seyd bey denselben, wie ihr es auch bisher waret, ganz Aug und Ohr. Begnüget euch nicht mit dem Buchstaben, sondern fasset seinen Geist auf. Seyd damit noch nicht zufrieden, daß ihr diese Grundsätze nur verstehet und euerm Gedächtnisse einpräget; ihr müsset sie auch auf eure eigene Vervollkommnung, auf alle Fälle der Schulerziehung, und auf alle Zweige des Unterrichts praktisch anzuwenden suchen. Dazu bietet euch täglich hülfreiche Hand

euer Lehrer,

Demeter.

Kurze Uebersicht des Ganzen.

A. Grundsätze für die selbsteigene Bildung des Lehrers.

Für seine eigene Person

als Lehrer
und Erzieher.

Für seine verschiedenen Verhältnisse

zur Obrigkeit,
zum Pfarrer,
zu den Eltern,
zu andern Lehrern,
zu seinem Präceptor,
zu seinem Dienst
als Organist,
als Meßner.

B. Grundsätze für die Bildung des Lehrers als Erzieher seiner Schulkinder.

A) Als Erzieher (Pädagoge) hat er die Seelen- und Leibeskräfte seiner Schüler zu entwickeln.

1. Die Seelenkräfte:

a) Das Erkenntnißvermögen:
Anschauungskraft,
Verstand,
Vernunft,
Gedächtniß.

b) Das Gefühlvermögen:
Das Gefühl
fürs Wahre,
fürs Sittliche,
fürs Religiöse.

c) Das Begehrungsvermögen:
Das höhere:
den Willen;
das niedere:
die Triebe, Neigungen, Begierden, Affekte und Leidenschaften.

2. Die Leibeskräfte
durch Gymnastik,
durch Industriearbeiten,
durch Unterricht,
durch Reinlichkeit,
durch Ausrottung der Leidenschaften.

B) Der Lehrer hat als Erzieher
zu strafen,
zu belohnen.

C. Grundsätze für die Bildung des Lehrers als Lehrer seiner Schüler.

Als Lehrer muß er die allgemeine und besondere Methodik verstehen und anzuwenden wissen.

1. Die allgemeine Methodik umfaßt
den Hauptgrundsatz,
die Eigenschaften,
die Gegenstände,
die Form,
die Ordnung, und
die Mittel des Unterrichts.

2. Die besondere Methodik wendet die allgemeinen Regeln auf die unentbehrlichen Gegenstände an, als:
Religion,
Lesen,
Schreiben,
Rechnen;

auf die nützlichen und helfenden Gegenstände, als:
Naturgeschichte,
Naturlehre,
Erdbeschreibung,
Vaterlandsgeschichte,
Singen,
das Anwendbarste aus der Industrie,
Landwirthschaft,
Technologie.

A. Grundsätze für die selbsteigene Bildung des Lehrers.

A) Für seine eigene Person als Lehrer.

§. 1. Wichtigkeit des Schullehrer-Amtes.

Der Schullehrer ist ein wichtiger Mann als Lehrer, als Stellvertreter der Eltern, als Gärtner der Pflanzschule für die künftige Gemeinde, als Beförderer wahrer Aufklärung. Daraus fließt

§. 2. Die Ehrwürdigkeit des Schulstandes.

Man erkennt diese Ehrwürdigkeit vorzüglich in unsern Zeiten. Der stärkste Beweis ist das hiesige großherzogliche Schullehrerseminar nebst den allgemeinen Schulverbesserungen. Die Gründe, warum dieser Stand hie und da noch verachtet wird, liegen hauptsächlich in den Schullehrern selbst, wenn sie ungesittet, oder unwissend, oder stolz sind.

§. 3. Natur-Anlagen

fordert die Wichtigkeit dieses Standes in jedem Lehrer, und zwar körperliche, geistige und sittliche. Der Grundsatz: „Nicht jeden Mann vermagst du zum Merkur zu bilden — doch zum Gränzpfahl ist er immer noch zu gebrauchen," ist wohl bey Erziehung der Kinder, aber nicht bey jener der Lehrer anzuwenden. „Wie wird ein Bienenstock gelingen, wenn man zu Wächtern Hummeln wählt?"

§. 4. Die Eigenschaften des Lehrers

bestehen in Schulkenntnissen und in der Lehrart. Die nothwendigsten Schulkenntnisse sind Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen. Zur Erlernung der besten Erziehungs- und Lehrarten ist Pädagogik und Methodik erforderlich. Denn der Lehrer soll nicht nur das Was, sondern auch das Wie wissen und anwenden können. Andere nützliche, helfende Gegenstände sind: Singen, Naturgeschichte, Naturlehre, Erdbeschreibung, Vaterlandsgeschichte, das Anwendbarste aus der Industrie, Landwirthschaft und Technologie. Der Lehrer muß sich einen Schatz von allen diesen Kenntnissen sammeln, um bey rechter Zeit Altes und Neues hervorbringen zu können.

§. 5. Die Schultugenden

liegen alle in dem einzigen Wort: Liebe — Liebe mit Ernst verbunden und gegen alle Kinder gerichtet. Aus dieser Liebe entspringen Frohsinn und heitere Laune, Geduld und Sanftmuth, Herablassung, Fleiß und Eifer, Wohlanständigkeit und Wirthschaftlichkeit.

§. 6. Als Erzieher

muß der Lehrer ein rechtschaffener Mann, ein untadelhafter Bürger, ein thätiger Christ seyn. Kurz: Ein Beyspiel in Wort und That zu allem Guten. Ein durch böse Leidenschaften ärgernder Lehrer ist strafbarer als ein Giftmischer.

B) Grundsätze für seine verschiedenen Verhältnisse.

§. 7. Der Lehrer in seinem Verhältniß zur Obrigkeit.

Er verdankt seiner höchsten Obrigkeit die Ausbildung seiner Kräfte, manche wohlthätige Unterstützung, seine

Versorgung, manche Erleichterung seines Standes, besonders die Aufrechthaltung seiner Ehre und seines Amtes. Es ist also seine Gegenpflicht, dem Staate gute Bürger, und dem Regenten getreue Unterthanen vorzubereiten. Dieß kann und soll er vorzüglich durch Weckung der Vaterlandsliebe.

§. 8. Der Lehrer in seinem Verhältniß zum Pfarrer.

Wenn schon die Kinderbildung von großer Wichtigkeit ist, so darf sich doch der Lehrer nie gleichen Rang mit dem Pfarrer anmaßen; denn dieser ist in vielen Rücksichten gebildeter, ist allgemeiner Seelensorger, erster Schul-Aufseher und auch — Priester. Ist der Pfarrer ein Freund der Schule, so suche er sich mit einem kindlichen Zutrauen, ungeheuchelter Bescheidenheit und pünktlichem Gehorsam ihm zu nähern: ist er ein Feind der Schule oder des Bessern, so begegne er ihm immer mit gebührender Achtung, kluger Ausweichung und strenger Pflichttreue. „Handle recht und scheue Niemand."

§. 9. Der Lehrer im Verhältniß zu den Eltern der Kinder.

Der Tadel der Eltern kann sich überhaupt über die neuen Schul-Einrichtungen, oder insbesondere über ihre Kinder erstrecken. Im ersten Falle ist meistentheils Liebe zum alten Schlendrian die Ursache. Der Lehrer arbeite still fort, und beweise das Bessere durch die Früchte seiner neuen Arbeit. Der Bauer glaubt nicht, bis er sieht. Auch hat er die Kinder über das Vorurtheil, als wenn die Alten alles beym Alten gelassen hätten, zu belehren. Im zweyten Falle wird die Bosheit und der Zorn der Eltern nicht durch Gegenzorn, sondern durch Liebe, durch gute Behandlung der Kinder, durch Standhaftigkeit ohne Troz und Stolz unterdrückt.

§. 10. Der Lehrer im Verhältniß mit andern Lehrern.

Er sey in ihrem Umgange vorsichtig. Es giebt böse und gute Brüder. Vor den Schwätzern, Vergnügen suchenden Müssiggängern, Klätschern, und bösen Leidenschaften ergebenen Collegen hüte er sich, weil ihm ihre Fehler doppelt schädlich werden. Den man sonst nicht kennt, kennt man aus dem Umgange, und verschleudert dabey Zeit, Geld und Zutrauen. Mit guten erfahrnen Lehrern ist der Umgang nützlich. Man wähle mit Vorsicht unter diesen einen Freund. Ueberhaupt ist es schändlich, mit seinem bessern Wissen einen Allein-Handel zu treiben, und eben so schändlich, einen Partheygeist der Schule zu unterhalten.

§. 11. Der Lehrer im Verhältniß zu seinem Präceptor.

Er behandle seinen Präceptor 1) nicht als Knecht, sondern als seinen Gehülfen; 2) gebe ihm eine anständige Kost und einen angemessenen Unterhalt; 3) theile mit ihm die Schul- und Kirchengeschäfte. 4) Lasse ihn seine erlernte Methode anwenden. 5) Mache ihn mit seinen Erfahrungen freundschaftlich bekannt; 6) beneide ihn nicht, 7) dringe ihm keine andere, als Schul- und Kirchen-Arbeiten auf; 8) helfe ihm zu passenden Neben-Verdiensten, 9) wache über seinen sittlichen Zustand, und brauche bey seinen Fehlern, vor der Anklage beym Pfarr-Amte oder Diaconat, die christliche Correktion.

§. 12. Das Betragen des Präceptors gegen seinen Prinzipal

sey 1) Im Anerkennen der Vorrechte des Prinzipals, 2) Gehorsam. 3) Genügsamkeit. 4) Friedliebe und Klugheit, besonders in Rücksicht seiner Familie und

des Pfarrhauses. 5) Geduld und Selbstverläugnung. Die alte Regel: „Leide und entbehre," gilt auch ihm. 6) Liebe und Hülfe gegen einen schwachen, kranken, alten Mann. 7) Bescheidenheit. 8) Unterstützung bey sonstigen Arbeiten, die ihn nicht entehren. 9) Vervollkommnung seiner selbst, ausser den Schulstunden. 10) Gutes Beyspiel; besonders Vermeidung der öftern Besuche einzelner Häuser und der Bekanntschaft mit dem andern Geschlechte. 11) Fleiß und Klugheit bey seinen neuen Lehrarten.

§. 13. Der Lehrer als Organist

studire jederzeit den Geist des Liedes ein, um die dadurch gesuchte Rührung zu bezwecken; er entferne alle Opern-Auszüge und Walzer beym Vor- und Nachspiele; auch vermeide er alle jene Grimassen und Gebärden, die ihn lächerlich machen. Die Kenntniß der innern Orgel-Einrichtung ist ihm bey oft vorkommenden Fehlern sehr nothwendig.

§. 14. Der Lehrer als Meßner

ist im allgemeinen Sinne Kirchendiener. Als solcher hat er zu Pflichten: 1) Die Verwahrung des Kirchen-Gebäudes, der Kirchen-Ornate, Gefäße, Geräthschaften und alles dessen, was dazu gehört. 2) Die Beobachtung der Reinlichkeit. 3) Pünktliche Ordnung. 4) Die Bedienung des Pfarrers in Kirchensachen.

§. 15. Der Lehrer in seinen Nebenstunden.

Die meisten Schuldienstbesoldungen sind der Art, daß sie noch eine Nebenhandthierung oder Nebenkunst erfordern. Hier werden jene gezeigt, welche sich dem Schuldienste am schönsten anpassen, als z. B. Privat-Instructionen, Feldmeßkunst, Buchbinder- und Papp-Arbeiten, mit einem kleinen Schulbücher-,

Papier- und Federnhandel; Obstbaumzucht, Hostien-backen, Verfertigung oder Ausbesserung großer oder kleiner Uhren, das Bildhauen im Kleinen u. s. w.

§. 16. Leiden und Freuden des Schulstandes.

Die Leiden fließen größtentheils aus drey Quellen. Bald sind es die Kinder, bald die Eltern, bald das Drückende der ganzen Lage des Lehrers. In der Regel sind ihm mehr geistige als sinnliche Freuden bestimmt. Deßwegen müssen nur die reinsten Beweggründe diesen Stand wählen; denn nebst diesen traurigen Aussichten ist die Pflichtverletzung des Lehrers

§. 17. eine fünffache Sünde.

Er wird meineidig gegen Gott, ungehorsam seiner Obrigkeit, ungerecht gegen die Eltern, gewissenlos gegen sich selbst, und pflichtvergessen gegen die Schul-Kinder.

B. Grundsätze für die Bildung des Lehrers als Erzieher seiner Schulkinder.

Einleitung.

§. 18. Schulhäuser sind auch Erziehungshäuser.

Darinn zeichnen sich die neuen Schulen vor den alten aus. Da die häusliche Erziehung fast allgemein fehlt, so hat sie der Staat in die Schulen aufgenommen. Auch sind die Kinder nicht blos Menschen, sie sind auch Bürger. Sie gehören also den Eltern nicht allein, sondern auch dem Staate zu. Diesem darf es eben so wenig gleichgültig seyn, ob und was man in den Schulen zur allgemeinen Erziehung beytrage, als es ihm gleichgültig seyn kann, ob er ruhige oder unruhige, gute oder schlechte Bürger habe. Nicht gleichgültig war es besonders auch dem großherzoglich-badischen Staate, der schon seit einem halben Jahrhundert ein ganz besonderes Augenmerk auf die Schulen hatte, und in den neuesten Zeiten das hießige Schullehrerseminar errichtete, um vor allem andern gute Lehrer zu bilden; in welchem nun nebst allen nöthigen und helfenden Gegenständen vorzüglich die Schulerziehungslehre (Pädagogik) erklärt wird. Schön ist schon jezt die Blüthe, und noch schöner werden in der Folge die Früchte dieser wohlthätigen Anstalt seyn.

§. 19. Grenzlinie zwischen Unterricht und Erziehung.

Wenn gleich Erziehung und Unterricht Hand in Hand miteinander arbeiten, so ist doch ein großer Unterschied zwischen beyden. Die Erziehung ist im Allgemeinen die Beförderin der freyen Selbstentwick-

lung der menschlichen Kräfte, der Unterricht die Mittheilung von Kenntnissen und Vorstellungen. Jene holt etwas von innen heraus, dieser trägt mehr von aussen hinein; jene lockt den Funken hervor, dieser giebt ihm Stoff und Nahrung.

§. 20. Schwierigkeiten für den Schulerzieher.

Da nun aber die von den Eltern größtentheils vernachläßigte Hauserziehung den Geist des Kindes entweder roh läßt oder verkrüppelt, und ihr eigenes böses Beyspiel viel dazu beyträgt, daß die Keime zum Bösen wo nicht das Uebergewicht, doch wenigstens eine gewisse Kraft und Stärke erlangen; da der Schullehrer unmöglich alle bösen Eindrücke ausserhalb der Schule eben so wenig, wie allen Umgang mit bösen Menschen hindern kann, da seine Lehrzeit auch für den Unterricht sehr beschränkt ist; so sind die Schwierigkeiten dabey nicht zu verkennen. Indeß soll sich der Lehrer nicht abschrecken lassen, zu thun, was in seinen Kräften liegt; es ist ihm unter solchen Umständen nur darum zu thun, zu wissen, was und wie er in Hinsicht auf Erziehung wirken kann. Die Beantwortung dieser Frage ist es, welche diesen Abschnitt beschäftiget. Wenn auch nach Niemeyer der Mensch in der Schule durchaus nicht anders als ausser derselben erzogen werden darf, so muß doch aus dem großen Buche der Erziehung ausgewählt werden, was für selbe paßt.

§. 21. Was heißt Erziehen?

Erziehen heißt, alle Kräfte der Schulkinder nach dem Gange der Natur zu ihrer Bestimmung ausbilden. Aus diesem Begriffe können die

§. 22. allgemeinsten Erziehungsgrundsätze

gefolgert werden. Erziehen heißt demnach 1) ausbilden, heraus-, nicht anbilden, was auch Pestalozzi

will. Der Lehrer hat auf die Talente, Triebe und den Mangel derselben so acht zu geben, daß weder ein Talent auf Kosten des andern herausgebildet, noch etwas angebildet werde, wozu das Talent gänzlich fehlt. Da aber die Schule für die Talente nur die Elementarkenntnisse liefert, und sich selbe für die besondern Berufskenntnisse erst später entwickeln, so ist hiebey besondere Klugheit nöthig.

§. 23.

Erziehen heißt 2) alle Kräfte ausbilden. Also alle Seelen- und Leibeskräfte. Daß der Lehrer mehr auf die erstern Kräfte einwirken kann, braucht keiner weitern Erinnerung. Er muß aber den ganzen Menschen bilden, so viel er kann. Es folgt auch noch aus diesem Grundsatze, daß nicht der Geist allein, sondern auch das Herz, daß nicht nur der Verstand, sondern auch der Wille gebildet werden muß; sonst wird die Erziehung einseitig. Daher die übeln Folgen der bisherigen Bildung.

§. 24.

Erziehen heißt 3) alle Kräfte ausbilden zu ihrer Bestimmung, die für die Seelen- und Leibeskräfte keine andere seyn kann, als sittlich-religiöse Güte und gesellschaftliche Brauchbarkeit. Die sittlich-religiöse Güte soll Eigenthum des Herzens, Brauchbarkeit hauptsächlich Eigenthum des Kopfes seyn. Der Körper ist das Instrument, durch welches die Seele wirkt, und verhält sich zu ihr, wie Mittel zum Zweck. Der Mensch muß zwar auch zu einem guten Bürger und Christen gebildet werden. Aber dieß ist mehr Sache des Unterrichts als der Erziehung. Diese hat es blos mit dem Menschen zu thun, dessen höchster Zweck sittlich-religiöse Güte und Brauchbarkeit ist. Wer zu diesem Zwecke erzieht, erzieht auch zur Ehre Gottes.

§. 25.

Erziehen heißt 4) alle Kräfte der Schulkinder ausbilden nach dem Gange der Natur. Die Natur ist Beyspiel. Wie in dieser Ordnung Zusammenhang und eine lückenlose Stufenfolge herrscht; wie sie nichts übereilt und ihr Gebilde gleichsam mit weiser Bedächtlichkeit nur allmählig zu Tage fördert; wie sie ihre Kräfte nie überspannt und nach den einfachsten Gesetzen wirkt; so macht es auch die ächte Erziehung.

§. 26. Die allgemeinsten Einwürfe gegen die Schulerziehung.

„Der Bauer braucht gar keine andere Ausbildung als jene, die ihn zum Gehorsam gegen den Regenten führt", sagt dieser oder jener; „jede andere Aufklärung ist schädlich u. s. w." — Dieser Einwurf wird getilgt durch die Betrachtung des Zwecks der Menschheit, der, wenn er nicht erzielt wird, auch den Staatszweck verfehlt.

§. 27.

„Man erzieht immer, und die Leute werden immer schlimmer", sprechen andere. Wenn dem auch also wäre, so ist nur die einseitige fehlerhafte Erziehung daran schuld.

§. 28.

„Wenigstens schadet die Ueberbildung": Wer läugnet dieß? Aber diese Gefahr war im Allgemeinen nie groß, und sie wird immer kleiner, weil die gehörigen Hülfsmittel dazu von Tag zu Tage seltener werden.

§. 29.

„So ist es halt nie gewesen", sagen die gemeinen Leute: „meinen Buben will ich selbst ziehen. Die Zucht geht den Schulmeister nichts an. Nur lesen und

etwas schreiben soll er ihn lehren u. s. w." Eben weil die Eltern ihren Kindern keine gute Erziehung geben, nimmt sich der Staat ihrer an; er stellt Lehrer zu Erziehern auf. Die Eltern haben also an ihre Kinder so lange sie die Schule besuchen, nicht ungetheiltes Recht. Der Lehrer ist Mit-Erzieher, und — wenn die Eltern nicht können oder wollen — allein ihr Stellvertreter. Im Weigerungsfalle hat er zuerst den belehrenden, und dann den rechtlichen Weg einzuschlagen.

Bildung der Seelenkräfte.

§. 30. Geistige Erziehung.

Die Seele besitzt drey Hauptkräfte: **Erkenntniß-, Gefühl- und Begehrungsvermögen.** Das Erkenntnißvermögen theilt sich wieder in das Vermögen der Anschauung, des Verstandes, der Vernunft, des Gedächtnisses.

Bildung des Erkenntniß-Vermögens.

§. 31. Anschauungs-Vermögen.

Dieses Vermögen ist die Kraft, den Gegenstand nach allen seinen Theilen zu betrachten und der Seele klar und deutlich vorzustellen. Es giebt also eine äussere und innere Anschauung. Leztere heißt auch anschauliche Erkenntniß. Deßwegen ist nicht nur das Auge, sondern es sind auch das Ohr und die übrigen Sinneswerkzeuge Mittel dazu. Es giebt fünf Hauptthore, sagt Schlez, durch welche dem menschlichen Geiste Belehrung zugeführt wird. Diese Sinneswerkzeuge, besonders das Auge zu üben, ist die Hauptpflicht des Lehrers. Schon vor 150 Jahren sagte Comenius: „Ich behaupte und wiederhole es mit lauter Stimme: der erste und lezte Grund alles Unterrichts ist, daß man die sinnlichen Gegenstände allezeit den Sinnen der

Kinder

Kinder vorlege." Man lehre nicht lange mit Worten, was von den Kindern angeschaut werden kann.

§. 32. Pestalozzis Anschauungslehre.

„Wie die Natur", sagt er, „den Seelen der Kinder die ersten Erkenntnisse durch die Sinne zuführt, so müssen auch die ersten Vorstellungen, die man willkührlich in ihnen erwecken will, von Anschauungen hergenommen werden. Es giebt aber, fährt er fort, nicht bloße Anschauungen des Auges, sondern auch des Gehörs; es giebt verständige, schöne, sittliche, religiöse Anschauungen." Er nennt also auch Anschauung, was man besser Wahrnehmung nennen könnte. Sein erstes Mittel, die Anschauung zu befördern, ist

§. 33. Das Buch der Mütter,

nach dem die Kinder zuerst sich selbst nach allen Theilen betrachten sollen, weil der Körper zunächst liegt und ein Licht über die ganze Natur verbreitet, indem die Kinder fast überall ähnliche Verbindungen vorfinden, besonders im Thierreiche. Allein es enthält nach Hn. v. Werkmeister zu viel und zu wenig. Zu viel, weil der menschliche Körper mit einer unermeßlichen Weitläufigkeit bis auf die kleinsten Theile zergliedert wird; zu wenig, weil es blos einen Gegenstand enthält. Weit zweckmäßiger sind

§. 34. Die Rochowschen Versinnlichungsmittel,

welche alle jene Gegenstände enthalten, die in die Sinne der Kinder fallen, von denen der Lehrer ihre Namen angeben läßt. Durch abwesende Dinge wird zugleich ihre Einbildungskraft geübt. Materialien dazu giebt es in Menge: Alles, was im Zimmer, im Felde, im Garten, in der Kirche ist: Alles, was zur Nahrung, Bekleidung, zu Bedürfnissen, zu Bequemlichkeiten gehört: Die Thiere, die Pflanzen, die Gewächse, so weit sie die Kinder kennen. Nach diesen

Vorstellungsübungen und dem Total-Eindrucke, welchen diese Gegenstände auf die Kinder machen, geht man zu den Theilen über. Die zweyte Uebung wird dann seyn, sie die einzelnen Merkmale an den Dingen aufsuchen und bemerken zu lassen. Z. B. da steht ein Haus. Was bemerket ihr an und in diesem Hause? Was an einem Hunde? — — Die vollständige Anwendung dieser Uebungen in den Schulen wird im Institute gezeigt. Diese Uebungen haben noch den allgemein übersehenen großen Nutzen, daß sie das Kind aus freyer Willkühr zur ersten und leichtesten Geistesthätigkeit, zu den ersten Denkübungen, zum ersten Nachdenken führen, was sonst kein Mittel bezweckt, und den Einwurf tilgt, als wenn Lesen, Schreiben und Rechnen schon genügende Verstandes-Uebungen wären.

§. 35. Die Aufmerksamkeit

wird durch eben diese Uebungen nicht wenig befördert. Um sie aber noch mehr zu stärken, befolge der Lehrer die ganze Schulzeit hindurch folgende Hauptregel: Die Lehrgegenstände wichtig und angenehm zu machen. Dem Kinde sind aber nur solche Dinge interessant, welche es 1) zunächst um sich sieht, mit denen es in irgend einer Verbindung steht, und von denen es sich zum voraus einen Begriff machen kann. 2) Nichts fesselt die Aufmerksamkeit mehr, als das Anschauen des Gegenstandes, von dem gesprochen wird. (Siehe den vorigen Paragraph.) 3) Man lehre nie mehrere Gegenstände auf einmal und zu gleicher Zeit. 4) Alle äussere Störungen müssen hinweggeschafft werden. 5) Der Unterricht sey deutlich in der Erklärung und in der Sprache. 6) Er sey nie zu lange.

§. 36. Bildung des Verstandes.

Die Uebung des äussern und innern Sinnes und die Herbeyschaffung eines hinreichenden Vorraths von

Gegenständen sind die Vorbereitungsanstalten zur Entwicklung und Bildung des Verstandes. Der Stoff zum Denken ist da, die Aufmerksamkeit ist darauf hingelenkt; es bedarf also nur einer fortgesezten Sorgfalt des Lehrers, daß das Kind den sich vorgestellten Gegenstand auch begreifen, und mit einem andern verbinden lerne; da der Verstand keine andere Kraft ist, als Begriffe zu bilden und Urtheile zu fällen.

§. 37. Begriffe.

Die Begriffe sind richtige und deutliche Vorstellungen. Es giebt reine Gedankenbegriffe und sinnliche. Sinnliche Begriffe brauchen keine Erklärungen, sondern nur Beschreibungen. Sie werden geübt durch Vergleichen und Unterscheiden. Die volle Anwendung dieser Regel behält sich das Institut vor.

§. 38. Reine Gedankenbegriffe

sind schwer zu erhalten. Indessen wende der denkende Lehrer zur Erhaltung richtiger Begriffe folgende Regeln an: 1) Niemals darf in der Erklärung das zu erklärende Wort gebraucht werden. 2) Die Erklärungsworte seyen bestimmt. 3) Sie seyen deutlich an sich selbst und für die Kinder. 4) Die Erklärung darf nicht auf mehrere Gegenstände, sondern nur auf jene des Wortes passen. — Die Hauptmittel zur Verdeutlichung dieser Begriffe sind: 1. Ordnung. 2. Beyspiele. 3. Gleichnisse. 4. Gegensätze. 5. Gute Aussprache. Dazu dient das hinten angezeigte Buch: Hülfsbuch für Schullehrer und Erzieher bey den Denkübungen der Jugend ꝛc. (Freyburg, bey Herder — und Rastatt, in Commission bey Sprinzing.)

§. 39. Urtheile.

Der Verstand verbindet zwey Begriffe miteinander — er urtheilt. Das Urtheil besteht also aus einem

Subjekt — Gegenstand, Prädikat — Beschaffenheit, Copula — Verbindungswort.

§. 40. Klugheit in Uebung der Urtheilskraft.

Pestalozzi und mit ihm jeder Kenner des Menschen schärfet es den Erziehern ein: „daß sie das Urtheil der Kinder mehr zurückhalten, als dasselbe vor der Zeit scheinbar tief zu machen suchen sollen; denn es kömmt mehr darauf an, daß das Kind einen festen Hintergrund zum Urtheilen bekomme, als früh urtheilen lerne, die Kraft mehr intensiv (von innen heraus) als extensiv (von aussen hinein) geübt werde." Indessen wird der weise Lehrer diese Kraft nie überbilden, wenn er sie im Kinderverhältniß übt, und ihr Urtheil nur auf Kindergegenstände anwenden läßt. Denn wer Kindern beständig vordenkt, macht sie nie nachdenkend, sondern faul und unthätig. Um nun die Selbstthätigkeit der Schüler innerhalb der gehörigen Schranken zu üben, lasse der Lehrer 1) von allen Antworten der Kinder, sie mögen richtig oder falsch seyn, die Ursache und den Grund angeben. Das allmächtige Wörtlein: Warum, sey beständig in seinem Munde. 2) Die größten Schüler lasse er in den bekanntesten Sprichwörtern und Bauernregeln die unrichtigen Begriffe aufsuchen. Auf solche Weise befolgt er die Hauptregel der Urtheilskraft: „Gewöhne deine Kinder zur Selbstthätigkeit des Geistes und lasse ihre Urtheilskraft vielmehr durch eigene Anwendung als durch Unterricht bilden."

§. 41. Scharfsinn und Witz

sind ein hoher Grad der Urtheilskraft, der bey Schulkindern nie gesucht werden soll. Ein Loth gesunder Menschen-Verstand ist mir lieber, als ein Zentner Schulwitz.

§. 42. Bildung der Vernunft.

Es giebt eine dreyfache Vernunft. Eine gemeine, gelehrte und wissenschaftliche. Die gemeine untersucht den Ursprung, die Absicht, den Endzweck, den Gebrauch, die Ursach und Wirkung, den Grund und die Folgen des Gegenstandes; die gelehrte Vernunft dringt tiefer ein und untersucht die Ursachen der Ursachen, die Wirkungen der Wirkungen u. s. w. Die wissenschaftliche Vernunft hat in ihren Schlüssen eigene Formen. Daß nur die gemeinste Vernunft in Schulen geübt werden müsse, versteht sich wohl von selbst, wie auch, daß sie durch alle vorige Uebungen von selbst entwickelt werde. Auch über die Vernunft beweist das Fragewort: Warum, seine große Macht. Der sel. Hr. Schuldirektor und Kanonikus des Kollegiatstiftes in Baden, Alth *) hat sich zwar unsägliche Mühe gegeben, die wissenschaftliche Schlußformen in seinen Schulen einzuführen, aber wie vorauszusehen war, mit geringem Erfolge. Hier können Sailers goldene Worte nie genug beherziget werden: „Man schreite, sagte er, (im Buche über Erziehung ꝛc. S. 109.) von Uebung des Verstandes zur Uebung der Vernunft allmählig so fort, daß von einer Seite Rohheit, und von der andern Vielwisserey — vermieden werde. Die Kinder sollen keine Drathpuppen, aber auch keine gelehrte Windmühlen — keine Klötze, aber auch keine Doktores seyn."

---

*) Alth war übrigens ein einsichtsvoller, erfahrner und eifriger Schulfreund, der in allen Markgräflichen Schulen den Grund zu einer bessern Methodik legte, viele gute Schul-Lehrer bildete, und so unablässig für das Wohl seiner Schulen arbeitete, daß er ein zu frühes Opfer seines Eifers und mitunter auch seiner Verfolgungen wurde. Ihm gebührt die Krone eines Schulmärtyrers! Sanft ruhe seine Asche!!

§. 43. Gedächtniß.

Die Seele hat auch die Kraft, die aufgefaßten Gegenstände aufzubewahren und dieselben wieder hervorzubringen. Diese Kraft heißt Gedächtniß im Allgemeinen. Das Hervorbringen heißt noch insbesondere Einbildungs- oder Erinnerungsvermögen. Man lernt die Aufgabe entweder wörtlich oder seinem Hauptinnhalte nach. Das Behalten aller Worte eines Satzes heißt Wort-Gedächtniß. Das Behalten der Sache ohne die Worte, Sach-Gedächtniß.

§. 44. Regeln für die Uebung des Wortgedächtnisses.

1. Alles muß von Wort zu Wort auswendig gelernt werden, wo jedes Wort seinen eigenen Werth hat. 2. Alles, was auswendig gelernt werden soll, muß vorher so viel als möglich erklärt werden. 3. Die Art des Auswendiglernens muß vom Lehrer vorgezeigt werden. Die tabellarisch-felbigerische Methode taugt nichts; besser und einfacher ist das langsam von Satz zu Satz fortschreitende und wiederholende Lernen. 4. Man theile die Kinder in Klassen, und gebe jeder derselben eine und dieselbe Lektion zum Auswendiglernen auf. 5. Der Lehrer lasse kein Wort in der Schule auswendig lernen; er bestimme eine eigene Stunde zum Hersagen der gelernten Lektion, entwöhne dabey den unrichtigen Accent, und suche das Gelernte auf Kopf und Herz der Kinder anzuwenden.

§. 45. Regeln für die Uebung des Sachgedächtnisses.

1. Die Uebung des Sachgedächtnisses bedarf keines wörtlichen Auswendiglernens. 2. Das Nacherzählen, 3. das Wiederholen, 4. das Kurzzusammenfassen des ertheilten Unterrichts, und 5. das Nachschreiben, sind treffliche Stärkungsmittel.

§. 46. Anhang zur Bildung des Erkenntnißvermögens. Prüfung der Köpfe.

Die Prüfung der Köpfe oder Talente ist wegen ihrer Schwäche und ihrer Stärke sehr wichtig.

Schwache Köpfe sind mit äusserster Schonung und Klugheit zu behandeln. Man hüte sich, aus der Schwäche Einer Kraft auf die Schwäche Aller zu schliessen. Man wird vielmehr nur ein ungleiches Verhältniß gewahr nehmen, das durch Mäßigung der stärkern und vorzügliche Anregung der schwächern Kräfte wieder hergestellt werden muß. Ueberhaupt ist das schwache Talent schonend und liebreich zu behandeln; denn Talente geben, kann nur — Gott.

Vorzügliche Köpfe erfordern eine vorzügliche Behandlung; denn sie können die Freude des Lehrers, die Ehre seiner Schule, das Vorbild ihrer Mitschüler und der Segen der Menschheit werden; aber auch bey einer unklugen Behandlung auf ihr Uebergewicht stolz, durch die Heftigkeit ihrer Leidenschaften elend, durch ihre Erhabenheit den Mitschülern gefährlich, und durch Mißbrauch ihrer Kräfte die verderblichsten Bösewichte werden. Deßwegen hüte sich der Lehrer, sie a) einseitig zu bilden, b) sie zum Stolz auf ihre Vorzüge zu verleiten, c) dabey andere alltägliche Geister zu verachten oder zu vernachläßigen.

Ueberhaupt wird der religiöse Lehrer auch in der Verschiedenheit der Anlagen den Zweck der Vorsehung nicht übersehen.

§. 47. Bildung des Gefühlvermögens.

Das Gefühlvermögen ist das Vermögen, bey gewissen Gegenständen oder Vorstellungen, Lust oder Unlust zu empfinden. Die wichtigsten Gefühle in Rücksicht der Schulen theilen sich dreyfach. Man kann Lust empfinden an der Erkenntniß, dann hat man Gefühl fürs Wahre; oder an der Sittlichkeit, dann

hat man Gefühl fürs Gute; oder an der Religion, dann hat man Gefühl fürs Heilige. Durch das Gegentheil von all diesen Gefühlen entsteht Mißbehagen oder Unlust.

§. 48. Das Gefühl fürs Wahre

belebt und stärkt der Lehrer, wenn er recht oft im Allgemeinen und Besondern — bey jedem Lehrgegenstande, bey Abnahme des gewöhnlichen Fleisses und in dergleichen Fällen die Erkenntniß der Wahrheit, die Aufklärung des Verstandes, den Reichthum an nützlichen Kenntnissen, als große Vollkommenheiten und Wohlthaten vorstellt, wodurch wir höhern Werth begründen und auch die Achtung bey andern Menschen vermehren. Dieses Gefühl wird abgestumpft, wenn jede Wahrheit und neue Kenntniß nicht liebreich, sondern rauh und faul vorgetragen wird; wenn die Wahrheit noch kein Interesse fürs Kind haben kann; wenn der Lehrer selbst keine Freude daran äußert.

§. 49. Das Gefühl fürs Gute,

oder das Wohlgefallen am Recht ohne Gründe, wie auch das Mißfallen am Unrecht ohne Gründe — bedarf einer richtigen Leitung und einer sorgsamen Bildung. Es wird geweckt 1) durch häuffig in Gegenwart der Kinder gefällte Urtheile über sittliche und unsittliche Handlungen und Gesinnungen. 2) Durch das Gewissen, wenn es immer wach erhalten wird. 3) Durch Benutzung der Gelegenheiten oder Versezzung der Schüler in solche Lagen, wo sie ihr Gefühl für das Sittlichgute zeigen können. Z. B. bey armen oder kranken Mitschülern u. s. w. 4) Durch Beyspiele.

Irre geleitet wird es, wenn man die Kinder zu Empfindlern bildet. Auch gute Herzen begehen aus Schwäche die größten Fehler.

Abgestumpft wird es, wenn der Lehrer das Gute im Kinde nicht achtet oder ihm eine böse Absicht zumuthet; wenn er kleine Fehler der Schüler vergrössert und zu hart bestraft; wenn er alle gute Handlungen seiner Menschen schief betrachtet und gerne verläumdet; wenn er über die bekannten Sünden der Jugend und der Mitbürger schimpft; oder wenn er zu allem Guten und Bösen kalt und gleichgültig ist.

§. 50. Das Gefühl fürs Heilige,

auch das Religiöse genannt, ist eine freudige Empfindung an Gott und seinen Vollkommenheiten, die sich in Liebe und Dankbarkeit, in kindlichem Zutrauen zu seiner Weisheit, Macht und Güte, und in willigem Gehorsam gegen seinen heiligen Willen auflöst. Die erste Erweckung dieses Gefühls gehört der elterlichen Hauserziehung an. Der Lehrer unterhält es, wenn er 1) seine Schüler recht sittlich erhält. „Nur im Boden des sittlichen Gefühls gedeiht das Religiöse", sagt Niemeyer. Wenn er 2) mit dem sittlichen Gefühle immer das religiöse verbindet; also jede sittliche Lehre und Ermahnung mit Gott und seinem Willen vereiniget, und Ihn als den Anfang und als das Ende alles Handelns und Denkens aufstellt. Wenn er 3) mit dem religiösen Gefühle das christlich-religiöse verbindet und Jesus Christus als das schönste Vorbild aller Tugend besonders für Kinder vorstellt. Wenn er selbst 4) mit einem wahren, nicht erkünstelten guten Beyspiel, als Gottes- und Religionsfreund vorleuchtet. Was nicht aus dem Herzen geht, das geht nicht zum Herzen.

Abgestumpft wird es durch eben so viele Gegentheile, und ganz getödtet durch harte körperliche Bestrafung wegen ungern angehörtem oder nicht ganz auswendig gelerntem Katechismus-Unterricht u. s. w.

§. 51. Die Bildung des Begehrungsvermögens.

Das Begehrungsvermögen ist die Kraft, das Angenehme zu verlangen und zu thun, und das Unangenehme zu verabscheuen und zu lassen. Es giebt ein niederes (sinnliches) und ein höheres (vernünftiges) Begehrungsvermögen. Das niedere besteht aus Trieben, Neigungen, Begierden, Affekten und Leidenschaften. Das höhere heißt freyer Wille.

* Hier ist nur vom guten Begehrungsvermögen die Rede. Die Behandlung der bösen Triebe und Neigungen kömmt in der Abhandlung von den Strafen vor.

§. 52. Die Bildung des niedern Begehrungs-Vermögens. Der Triebe.

Die Triebe sind angebohrne Fertigkeiten, etwas ohne Gründe zu begehren. Sobald sie durch vernünftige Uebung entstehen, sind sie Neigung. Die Thiere haben nur Triebe, auch Kunsttriebe. Die Menschen haben vielerley Arten Triebe, die sie aber als vernünftige Wesen in Neigungen verändern müssen. Es ist hier nur von guten Trieben gesprochen, und zwar von solchen, die sich bey Schulkindern äußern.

§. 53. Der Haupttrieb. Trieb nach Wohlseyn.

Darunter wird nicht der Trieb nach äusserer Glückseligkeit, sondern nach Selbstvervollkommnung verstanden. Der Lehrer leitet ihn, wenn er seine Kinder recht oft auf ihre große Menschenwürde und auf ihre Bestimmung zum Bessermachen und Besserwerden nach der Lehre und dem Beyspiele Jesu aufmerksam macht. Diese Vorstellungen sind auch die besten Mittel, daß dieser gefährliche Trieb nicht in sinnliches, thierisches Wohlseyn ausarten kann.

§. 54. Der Trieb zur Fröhlichkeit

ist mit dem Triebe zum Wohlseyn innigst verwebt und allen gesunden Kindern eigen. „Dieser Trieb", sagt Weiler, „ist für das jugendliche Herz das, was die Frühlingssonne für die aufwachende Erde ist. In ihr regt sich das innerste Leben. Der Mißmuth tödtet, wie der kalte Nebel, jeden bessern Keim." Der Lehrer freut sich also des Frohsinns seiner Schüler und unterhält ihn; denn „eine traurige Schule, sagt Herr von Wessenberg, ist sicher auch eine schlechte Schule." Ein besonders nie genug zu empfehlendes Mittel dazu ist die schon angezeigte Pflicht des Lehrers: Selbst die größte Freude am Lehren zu haben, und täglich mit froher Laune und einem fröhlichen Gesichte in der Schule zu erscheinen. Möge man auch goldene Aepfel in silbernen Schalen, aber mit einer sauersehenden finstern Miene, auftragen, so werden sie doch ungerne angenommen. — Aber dieser heitere Sinn darf weder beym Lehrer noch bey den Kindern in zu große körperliche Lebhaftigkeit, nicht in Lustigkeit oder eigentlichen Leichtsinn ausarten.

§. 55. Der Trieb zur Beschäftigung

soll vom Lehrer so unterhalten werden, daß die Kinder den Frohsinn dabey nie verlieren. Er wird auch die Freude haben, zu sehen, daß die Unterhaltung dieses Triebes das beste Verwahrungsmittel gegen das Entstehen böser Triebe und Neigungen ist.

§. 56. Ehrtrieb.

Ohne die Frage zu untersuchen: ob die Ehrliebe als eine sittliche Triebfeder bey der Erziehung gebraucht werden könnte; ist doch so viel gewiß, und von den Gegnern sowohl als Vertheidigern dieses Triebes angenommen: daß der Ehrtrieb, als eine natürliche Anlage des Menschen, an sich unschädlich sey, und daß er

bey einer zweckmäßigen Ausbildung von Seiten des Erziehers, als ein sehr achtungswerther Beweggrund zur Befestigung der Sittlichkeit angesehen werden müsse. Es kömmt alles auf den Begriff an, den man sich von Ehre macht. Versteht man darunter die Begierden nach Lob, Ruhm, Glanz, durch welche unverständige Erzieher alles erzwingen wollen, und nach welcher (wie sich Niemeyer kräftig ausdrückt) das Geschäft der Menschenerziehung lange nicht so ehrenvoll ist, als Jagdhunde und Pferde zu dressiren, so ist sie gänzlich zu verwerfen. Versteht man aber unter Ehre das Bestreben, mit seinen guten Handlungen auch den Beyfall vernünftiger und sittlichguter Menschen zu verdienen und sich ihrem gerechten Tadel als einem Uebel zu entziehen, so ist eine solche Ehre allerdings anzunehmen und ein solcher Ehrtrieb bey den Schülern zu unterhalten. Nur muß hierinn stete Klugheit und Mäßigung eintreten, weil kein Trieb leichter über die Schranken geht, als dieser. — Bey den Belohnungen folgt ihre nähere Anwendung.

§. 57. Neigungen und Begierden.

Die Neigung ist ein Wohlgefallen an irgend einer Sache, unterstüzt mit vernünftigen Gründen. Alle Triebe müssen Neigungen werden. Der Lehrer gebe also immer richtige Begriffe von Recht und Unrecht, und unterhalte stets das sittlichreligiöse Gefühl.

Die Begierde ist eine große Neigung. Da ohne Begierde nur eine geringe Empfänglichkeit zum Guthandeln da ist, so müssen alle Neigungen Begierden werden.

§. 58. Affekte.

Affekte sind heftige, aber auch bald wieder vorübergehende Begierden. Soll der Lehrer auch Affekte erregen? Bey Lösung dieser Frage kommt es hauptsächlich auf den Grad an, auf den der Affekt versezt werden

soll. Will er ihn auf jenen Grad versetzen, in dem der Schüler bey voller Vernunft nur desto geschwinder zur Thatausübung eilt, so handelt er weise: Führt er ihn aber auf den höchsten Grad, nach dem alle Affekte trachten, so handelt er unweise. Im ersten Falle ist Affekt nur eine heftige, aber immer noch von der Vernunft erleuchtete Begierde. Diese muß da seyn, um jedem Handeln den nöthigen Schwung zu geben. Ohne diesen Affekt läßt der Zögling, wenn er gleich den Trieb des Wohlwollens hat, den dürftigen Mitbruder verhungern. Im zweyten Falle aber werden alle Seelen- und Leibeskräfte überspannt, die Vernunft ist weg, und es müssen also unvernünftige schädliche Handlungen die Folgen seyn. Im ersten Falle macht die Freude munter, theilnehmend, wohlwollend und stärkend; im zweyten ungestümm, ausgelassen, unvorsichtig und beleidigend. Im ersten Falle führt die Traurigkeit zur Besserung; im zweyten zur Trägheit oder Verzweiflung u. s. w. Aber diesen Grad zu treffen, ist schwer; indessen wird der kluge Lehrer folgende Regeln anzuwenden suchen: 1. Er beuge den bösen Affekten bey Zeiten vor. Wie manche Lehrer reitzen sie von selbst, um das schändliche Vergnügen zu haben, verzerrte Gesichter, z. B. eines Zornigen zu sehen. 2. Er dämpfe den wirklichen Affekt durch andere. Der Zorn vermindert sich, wenn der, gegen den man aufgebracht ist, als Wohlthäter, oder als mitleidswürdig, oder als verächtlich vorgestellt wird. So müssen die erweckenden Affekte durch niederschlagende, wie z. B. die Freude durch Furcht, die Furcht durch Hoffnung u. s. w. gemäßiget werden.

§. 59. Leidenschaften.

Aus öfters wiederholten Affekten entspringt die Leidenschaft. Da ihre Heftigkeit im Begehren und Verabscheuen dergestalt zur Fertigkeit geworden ist,

daß man ihr nicht mehr widerstehen kann, so folgt ihre Schädlichkeit von selbst. Die Seele verhält sich dabey blos leidend, sie wird also ihrer Freyheit beraubt, und hat alle Unordnungen der Affekte zum Gefolge. Nicht einmal die guten Leidenschaften soll der Lehrer bey seinen Kindern aufkeimen lassen. Bemerkt er eine hinreissende Vorliebe zu diesem oder jenem Gegenstand mit Vernachläßigung eines andern, so muß entgegen gearbeitet werden. Denn auch gute Leidenschaften sind schädlich.

§. 60 Die Bildung des höhern — vernünftigen — Begehrungsvermögens, des freyen Willens.

Der Wille, oder die Kraft, nach Belieben das Gute oder das Böse zu wählen, ist eine ganz blinde Kraft, und handelt nicht anders, als wenn ihm der Verstand vorleuchtet. Damit er nun nicht das Schicksal eines Blinden, der sich vom sehenden Freunde nicht führen lassen will, erfahren möge, muß er durch unmittelbare und mittelbare Führer zum Rechthandeln bestimmt werden. Die unmittelbaren Führer sind die Vernunft und der Gehorsam; die mittelbaren sind gegenseitiges Zutrauen und beständiges Hinweisen auf gute Beyspiele.

§. 61. Bestimmung des Willens durch die Vernunft.

Der Lehrer halte sich die ganze Zeit seines Lehramtes an folgende drey Hauptgrundsätze:

Ohne Vorstellung eines angenehmen oder unangenehmen Gegenstandes entsteht weder ein Verlangen noch eine Verabscheuung.

Die Vorstellung eines jeden erkannten Angenehmen oder Unangenehmen bringt nothwendig Lust oder Unlust hervor.

Das Maaß der Erkenntniß ist das Maaß der Lust oder Unlust.

Diese Regeln müssen vom Lehrer sowohl auf die Erlernung der Schulkenntnisse, als auch auf die Ausübung der Sittlichkeit und Ausrottung der Untugenden angewendet werden.

Weil aber der Verstand der Schulkinder noch sehr schwach und die Sinnlichkeit sehr stark ist, so ist das zweyte Mittel der Gehorsam.

§. 62. Bestimmung des Willens durch den Gehorsam.

Schon in eben angezeigter Hinsicht, besonders aber für die gesellschaftliche Brauchbarkeit, ist Gehorsam die Grundlage aller guten Erziehung. Er muß willig und pünktlich seyn. Mittel dazu: 1. Der Lehrer gewöhne gleich seine neuankommenden Schüler zum unbedingten Gehorsam. 2. Er stelle nur wenige Gebothe auf, und behaupte sie 3. mit unnachgiebigem Ernste. Daß aber die Schüler nie ganz willenlos, furchtsam, sclavisch und mechanisch = gehorsam werden, mache der Lehrer das, was er befiehlt, 1) zum Gegenstand des Begehrens und Verabscheuens der Kinder selbst. Er mache sie 2) durch die übeln Folgen des Ungehorsams auf die guten des Gehorsams aufmerksam. Verständigere Schüler belehre er 3) über die Nothwendigkeit des Gehorsams im kleinern Kreise der Schule und in dem grossen Kreise der Welt.

§. 63. Mittelbare Bestimmungen des Willens.
1. Zutrauen und Vertrauen.

Zutrauen sollen die Kinder zum Lehrer, Vertrauen soll der Lehrer zu den Kindern haben.

Das Zutrauen erwirbt sich der Lehrer durch wahre ungeheuchelte Liebe zu den Kindern und zu seinem Lehramte. Mit dieser Liebe nur soll Achtung für das Gesetz verbunden werden. Sailer sagt: „Einige Erzieher wollen weiser seyn als die Natur, darum müssen sie zu Thoren werden. Freunde! nicht Achtung

statt der Liebe; sondern Liebe und Achtung, das ist Weisheit."

Von der andern Seite soll aber auch der Lehrer Vertrauen zu seinen Schülern haben, und es durch mündliche Aeusserungen und durch Handlungen zeigen.

§. 64. 2. Beständiges Hinweisen auf das Beyspiel Gottes, Jesu Christi — guter Menschen, und seiner selbst.

Vermöge des Nachahmungstriebes der Schüler, sehen sie nur immer auf das Thun und Lassen Anderer, und messen darnach ihre eigene Handlungsweise ab. Dazu dient vorzüglich die bekannte am Ende angezeigte biblische Geschichte von Christoph Schmid, und das Buch: Beyspiele des Guten; wobey aber das eigene Beyspiel des Lehrers der tägliche Spiegel des Guten seyn soll.

Dieß sind nun die Hauptgrundsätze für die Seelenkräfte; aber unzählbar sind die Feinde, welche ihren Einfluß schwächen. Sie kennen zu lernen, um sie wenigstens zu schwächen, ist die Pflicht des Lehrers.

§. 65. Feinde, welche theils im Schüler selbst, theils ausser demselben, der Kraft dieser Grundsätze entgegen arbeiten.

Feind im Schüler ist seine Seele,

welche, nach allgemeiner Erfahrung, mehr zum Bösen als zum Guten geneigt ist. Schon der Fall der ersten Eltern und die Geschichte der ersten Welt beweisen, daß die erste und allgemeine Quelle des sittlichen Verderbens unter den Menschen in der herrschenden Sinnlichkeit liege, nemlich in jenem Zustande, in dem die sinnlichen Vorstellungen, Triebe, Neigungen, Begierden und Affekte nicht mehr durch die Vernunft geleitet werden, sondern für sich allein den Menschen zum

Han-

Handeln bestimmen. Die Hauptanlage dieser Sinnlichkeit liegt schon in der Seele, welche im Kinde lauter halbe und oft ganz unrichtige Begriffe erzeugt. Ein irriger Vernunftschluß erzeugt wieder zehn andere, und diese erzeugen wieder schädliche Neigungen. Rechnen wir noch die schlechte Erziehung bis zur Schulzeit, so ist sich nicht zu wundern, wenn in den meisten Schulkindern die Sinnlichkeit die Oberhand gewonnen hat. Zum Glück ist sie nur eine kleine Giftpflanze; aber der Lehrer muß ihr die Nahrungssäfte benehmen durch die richtige Vorstellung des Werths und Unwerths aller Dinge und durch alle jene Mittel, welche in der Seelenkunde angegeben worden.

§. 66. Der zweyte Feind im Schüler ist sein Leib.

Dieser kann, vermöge seines gesunden oder kranken Einflusses auf die Seele, ihre ganze Thätigkeit entweder befördern oder erschweren. Auf diese allgemeine Erfahrungskörperlehre stützt sich

§. 67. die allgemeine Körpernatur der Kinder.

Ihr Körper hat weiche und reizbare Werkzeuge, auf die alles leicht Eindruck machen kann. Deßwegen sind sie veränderlich, geschwätzig, flatterhaft, unfolgsam, leichtsinnig, unvorsichtig und oft ausgelassen. Sie sind aber auch offenherzig, zutraulich, neugierig, und gerne nachahmend. — Diese Körpernatur läßt der Lehrer nie ausser seinen Augen, benützt sie vielmehr zu seinem Zwecke. Ihre Veränderlichkeit benützt er zum Grundsatze, daß auch die schlechtesten Schüler gebessert werden können. Er sieht nicht gleich den Bösewicht im fehlenden Kinde, sondern nur seine Schwäche, und wird auch nach hundert vergeblichen Versuchen nicht aufhören, ihn zu bessern. Ihren flüchtigen und leichtsinnigen Geist schränkt er durch interessante und angenehme Lehren ein; ihre Liebe zur Neuheit, zu neubekleideten und

scheinbar abwechselnden Gegenständen, zu immer neuen Straf- und Belohnungsmitteln; ihre Offenherzigkeit, als den geradesten Weg zu ihrem Herzen; ihren Nachahmungstrieb zu Aufstellung vieler guten Beyspiele. Ausser dieser allgemeinen Körpernatur hat jeder Mensch noch etwas Eigenthümliches, das man schon im Angesichte eines jeden Einzelnen bemerkt. Diese eigenthümliche Beschaffenheit des Körpers, in wie ferne sie einen merklichen Einfluß auf die ganze Denk- und Handlungsweise des Menschen hat, heißt Temperament. Obwohl ihre Arten meistentheils gemischt, und im Kinde erst angesäet sind, so muß doch der Lehrer wissen

§. 68. das Wichtigste von den Temperamenten.

Es giebt fünf Hauptarten. Das sanguinische, colerische, böotische, melancholische, phlegmatische.

Das sanguinische ist den meisten Kindern eigen. Daher ihr Frohsinn, der sich durch den ganzen Körper zeigt. Der Lehrer handelt deßwegen thöricht, wenn er eine männliche Stille und Körperhaltung fordert. (Siehe §. 54.)

Das colerische Temperament sezt sich bey Kindern an, die leicht in den heftigsten Zorn gerathen. Da gilt die Paulinische Regel insbesondere: „Reitzet eure Kinder nicht zum Zorne.“ Der Lehrer beseitige demnach jeden Anlaß zum Zorne.

Das böotische Temperament, besonders dem Landvolke eigen, äussert sich in gesunden und starken Bauernknaben, welche gerne ringen und raufen, und die Stockstreiche lange nicht so schmerzhaft fühlen, wie die Mädchen. Es darf zwar herabgestimmt, aber nicht zu sehr geschwächt werden, welches durch Ueberbildung und Anhäufung zu vieler Kenntnisse geschieht. Ich habe selbst die Erfahrung gemacht, daß zu geistreich gebildete Jünglinge am Körper so sehr geschwächt wurden, daß sie nicht mehr zu ihren harten Arbeiten tauglich waren.

Das melancholische Temperament findet sich nur bey kranken Kindern ein, und zieht Verdrüßlichkeit, mürrische Laune, Abneigung gegen Kinderfreuden, Traurigkeit nach sich. Hier muß ärztliche Hülfe eintreten.

Das phlegmatische Temperament sehen wir an Knaben, welche aus purer Trägheit den ganzen Tag ruhig und stille sitzen, und zu faul zu den kleinsten Lernarbeiten sind. Ihnen recht viele körperliche Bewegungen zu verschaffen, ist eine größere Wohlthat, als sie stundenlange sitzen zu lassen.

Wer sieht nicht ein, daß sich ein Lehrer immer entgegen arbeitet, wenn er gar keine Rücksicht auf diese besondere Körperanlagen nimmt?

§. 69. Die Verschiedenheit des Geschlechtes

bewirkt auch einen verschiedenen Einfluß auf die Seele. Das weibliche Geschlecht ist vom männlichen wesentlich unterschieden. Die Mädchen haben einen schwächern und zärtern Körperbau, als die Knaben. Aus dieser Schwäche entsteht Furchtsamkeit und erhöhte Reitzbarkeit. Gute Worte vermögen also mehr als scharfe Ermahnungen, mehr als Strafen. — Zu schwach, mit Gewalt etwas zu bewirken, brauchen sie die Künste, zu bitten, zu weinen, zu klagen. Der Lehrer lasse sich demnach von der zitternden Thräne des Mädchens nicht zu leicht bewegen. Er sehe auf die That. — Eitelkeit, oder der Trieb zu gefallen, ist in der Regel allen Mädchen eigen. Da wird der weise Lehrer nebst Anpreisung der Reinlichkeit den wahren Werth des Menschen, das Thörichte der Hoffart und ihre übeln Folgen mit lebhaften Farben schildern und ihnen die Pflicht ans Herz legen, nur Gott zu gefallen, wodurch sie auch das Wohlgefallen der Menschen erhalten werden. — Diese allgemeine Schwäche macht die Mädchen noch veränderlicher und unbeständiger als die Knaben, weßwegen der Lehrer auf sie noch mehr Nachsicht und Mühe anzuwenden hat.

§. 70. Niemeyers Rath über die Gallische Schädellehre in pädagogischer Hinsicht.

Er schreibt in seinem bekannten Buche: (3. Theil Seite 119.) Da dem Erzieher nichts gleichgültig bleiben darf, was die genauere Kenntniß des äussern und innern Menschen, der sein unablässiges Studium seyn muß, befördern kann, so sey er auch gegen die Beobachtungen nicht gleichgültig, zu welchen die so interessanten Gallischen Forschungen führen. Wenn er z. B. fände, daß einer seiner Zöglinge gerade die Kennzeichen an sich trüge, welche man nach den Gallischen Beobachtungen an sehr vielen Menschen, die sich durch Talente oder gefährliche Eigenschaften auszeichnen, wahrnimmt, was könnte es schaden, wenn er im Stillen darauf merkte und Versuche machte, wie weit er von dieser Seite bildsam sey? Verfährt er dabey nur immer zweifelnd, so hat eine solche Richtung seiner Aufmerksamkeit gewiß keine Gefahr.

Dieser Rath kann in Schulen auf folgende kluge Weise benützt werden. Bey ausserordentlichen Erscheinungen sowohl in Rücksicht der Talente als Untugenden, kann der Lehrer mit einem solchen Knaben ganz allein einen Gallischen Versuch machen, um entweder den bösen Naturtrieb mit verstärkten Gegenvorstellungen zu schwächen, oder das besondere Talent vorzüglich auszubilden; aber stillschweigend und zweifelnd, sonst macht er sich lächerlich und verächtlich.

Im Institute werden die in der Schule erscheinenden Organe an einem Gallischen Gipsschädel gezeigt.

§. 71. Die Feinde ausser dem Schulkinde

sind 1. das böse Beyspiel der Eltern, der Ortsvorgesezten, der Geschwister, Gespielen, der erwachsenen Jugend, und des Schullehrers selbst.

Da es dem Lehrer unmöglich ist, die Augen und Ohren seiner Schüler zu verbinden, so hat er kein anderes Mittel, als: die bösen Beyspiele aus Mangel an gehabter Schulerziehung zu entschuldigen, den Grundsatz oft ans Herz zu legen, daß weder die Menge noch das Ansehen einer Person eine schlechte Handlung entschuldigen könne, und bey Erklärung der biblischen Geschichte die Absicht Gottes bey Duldung der Bösen zu schildern. Ganz wird er zwar den Eindruck der bösen Beyspiele nicht vertilgen, aber auf solche Art doch in etwas schwächen können.

2. Die Lebensart der Landkinder.

Ihr Viehhüten ausser dem väterlichen Hause, oder das Kinderhüten im Hause ohne Aufsicht, haben schon viel Böses gestiftet. Ihnen das allsehende Auge Gottes, die Pflichten gegen die Thiere oft einzuprägen, ihnen Winke über Beschäftigung, Nachlesung ihrer Schulbücher, Aufsuchung nützlicher Pflanzen, auch Anleitung zu zweckmäßigen Spielen zu geben, sind kleine Hindernisse dieses großen Hindernisses.

3. Armuth und Reichthum sind ja selbst nach Salomon der Tugend schädlich. Armuth macht unempfindlich und gleichgültig, träge und schüchtern, neidig und mißgünstig, schmähsüchtig und betrügerisch. Reichthum macht stolz und übermüthig, halsstarrig und ungehorsam, grob und beleidigend. Belehrungen darüber und standhafte Unpartheylichkeit des Lehrers sind einige Gegenmittel, obwohl nicht allezeit mit erwünschtem Erfolge. Doch genug, wenn der Lehrer sagen kann: „Ich habe meine Pflicht gethan.“

§. 72. Bildung der Leibeskräfte. Körperliche Erziehung.

Diese Erziehung hat geraden Wuchs, Gewandtheit, Gesundheit und Stärke zum Zwecke. Wichtig ist dieser Zweck, und noch wichtiger in seiner Einwirkung auf

die Seele, welche nicht nur hindernd (§. 65.) sondern auch höchst wohlthätig ist, weil der Körper das Instrument ist, durch das die Welt auf sie ein- und durch das sie auf die Welt hinauswirkt. Es ist ein alter weiser Spruch: „Nur in einem gesunden Körper wohnt eine gesunde Seele.“ „Die Stärke des Körpers,“ sagt Rousseau, „ist auch die Stärke der Seele. Je schwächer der Körper, desto mehr befiehlt er; je stärker er ist, desto gehorsamer ist er. Der Leib muß Stärke haben, um der Seele zu gehorchen; ein guter Diener muß stark seyn.“ Deßwegen sorgten die alten Römer und Griechen so sehr für die körperliche Erziehung durch die

§. 73. Gymnastik.

Unter diesem Namen versteht man den Innbegriff aller Uebungen, welche auf die Bildung und Stärkung des ganzen Körpers abzielen. Für Landkinder ist sie nicht; diese sind lauter Naturgymnastiker. Für Stadt-Schullehrer mag sie noch wohlthätig seyn, wenn sie mit folgenden Klugheitsregeln angewendet wird: 1. Soll sie nie in einer lückenlosen Stufenfolge gebraucht werden. 2. Soll sie nie eine eigene bestimmte Lehrstunde erhalten. 3. Soll sie an heitern Vakanztägen auf freyem Felde blos als ein Spiel zur Erholung und Belohnung benutzt werden. — Da die vortreffliche „Gymnastik von Gutsmuths“ für manchen Lehrer zu theuer seyn möchte, machte ich aus derselben fürs Stehen, Gehen, Laufen, Springen, Werfen und fürs Halten des Gleichgewichts eine schickliche Auswahl, die im Institute beschrieben und diktirt wird.

§. 74.

Für Landschulen kömmt an die Stelle der Gymnastik der schöne Versuch, nützliche Arbeiten in und ausser der Schule einzuführen, welche eine mäßige gesunde Bewegung erfordern. Für die Knaben ist

hauptsächlich der Gartenbau und die Baumzucht zu empfehlen. Für die Mädchen jene weiblichen Arbeiten, welche für ihren künftigen Beruf dienlich sind.

§. 75. Beförderung der Gesundheit durch Unterricht.

Ohne eben den Arzt zu spielen, soll jeder Lehrer in der Stadt und auf dem Lande seine Schüler in einer täglichen Viertelstunde über alles belehren, was ihrer Gesundheit nützlich oder gefährlich seyn kann. Die kürzeste und wolfeilste Anleitung ist der Gesundheits-Katechismus von Faust, der aber nur den Händen der Lehrer anvertraut werden darf. Eine schöne deutliche Beschreibung der innern Haupttheile des Körpers, und eine treffliche in Frag- und Antworten abgefaßte Widerlegung alles Aberglaubens der gemeinen Leute, liefert der Gesundheitskatechismus von Senft (Würzburg und Bamberg.) Ernestis Anleitung (Herder in Freyburg) wird ebenfalls gute Dienste thun. Daß die illuminirten Giftpflanzen von München und die Flachslandischen Noth- und Hülfstabellen in jeder Schule aufgehängt und gelegentlich erklärt werden müssen, braucht keiner Erinnerung mehr. Auch habe ich die Gesundheitslehre in lauter Beyspielen unvorsichtiger und dadurch unglücklich gewordener Schulkinder mit Denksprüchen bearbeitet, welche jedem Präparanden, besonders zum Gebrauche beym Diktandoschreiben, mitgetheilt werden.

§. 76. Beförderung der Gesundheit durch die Reinlichkeit,

welche in allen ihren Beziehungen sehr wichtig ist. „Ich begreife es recht gut, schreibt Wieland, wie viele Gesetzgeber die Reinlichkeit zu einer religiösen Tugend erhoben haben. Mit ihr fängt sich, so zu sagen, die wohlanständige feine Bildung der Menschen an. Unreinlichkeit ist ein untrügliches Merkmal der

Barbarey, der äussersten Verwilderung." Aber auch nur in Bezug auf Gesundheit verdient sie die Aufmerksamkeit des Schulmannes. Es ist sehr gewöhnlich, daß Kinder aus den niedern Ständen ihr Aeusseres vernachläßigen; die Eltern sind entweder zu träge und von andern Arbeiten zu sehr gedrängt, um sich die Reinlichkeit ihrer Kinder angelegen seyn zu lassen. Der Lehrer muß und kann dieser Vernachläßigung entgegen arbeiten. Auch der Aermste kann reinlich seyn. Nur hüte sich der Lehrer, seine Forderung mit seinem Beyspiele in Widerspruch zu bringen. Sonst geht es ihm wie den alten Krebsen in der Fabel.

Die praktische Anwendung dieser Regel kömmt bey den Strafen vor. Auch lehrt die Methodik, wie die Schulzimmer in Rücksicht auf Gesundheit beschaffen seyn müssen.

Ein ganz besonders Mittel der Reinlichkeit und der Stärkung ist

§. 77. Das Baden.

Meines Erachtens sollten alle Schullehrer, deren Ortschaften an Flüssen stehen, verbunden werden, ihre Schüler unter Aufsicht baden zu lassen. Nur müßten sie den Kindern zugleich erklären, wo, wann und wie sie solches thun könnten, damit es ihnen nützlich wäre. Auch sollten sie die größern Schüler aufmuntern, das Schwimmen und Untertauchen zu lernen, da schon so mancher Mensch im Kriege oder bey Wassergefahren sein und anderer Leben dadurch gerettet hat. Die Vorschriften dazu erklärt das Institut aus dem zweyten Theile des Beckerschen Noth- und Hülfsbüchleins.

Aber auch die körperliche Erziehung hat ihre Feinde, nicht nur ausser dem Schulkinde, sondern in demselben. Alle diese Feinde, wie auch jene, welche von der

Beschaffenheit des Körpers herkommen, muß der Lehrer seine Kinder kennen lehren, besonders

§. 78. Die größten Feinde, die Leidenschaften.

Wenn auch die Kinder noch keine eigentlichen Leidenschaften haben, so werden sie doch oft von ihren bösen Neigungen in Affekte versetzt, welche die körperlichen Kräfte gewaltsam überspannen, und der Gesundheit schaden. Hauptsächlich gehören dahin die Affekte des Zorns, der Rachgier, des Neides, der Furcht, des Schmerzens, der übertriebenen Freude, welche der Lehrer zu verhüten hat nach der Anweisung des 58. §.

Aber unter allen Leidenschaften ist der Gesundheit gefährlichster Feind

§. 79. Die Selbstbefleckung.

Wenn schon diese Sünde nicht so vielfältig in Schulen angetroffen wird, als es die Bücherschreiber glauben; so ist doch jedem Lehrer, besonders dem in der Stadt, die Klugheitsregel anzurathen, daß er einige seiner Schüler eher für angesteckt als ganz unschuldig halten solle. Diese Furcht wird nun sein Auge schärfen, das Uebel, wenn es nicht da seyn sollte, zu verhüten, und wenn es da seyn sollte, zu verbannen. Freylich kann der Lehrer weit weniger thun, als der Hauserzieher; indessen wirkt er entgegen, so gut er kann.

Drey Hauptgesichtspunkte hat dieses Uebel: Verhütung, Entdeckung und Heilung.

§. 80. Verhütung.

Diese setzt a) eine Bekanntschaft mit den gewöhnlichsten Veranlassungen dazu voraus. Es giebt Hausanlässe, von denen der Lehrer überhaupt ihre schädlichen Einwürkungen auf die Gesundheit ans Herz legen kann. Es giebt aber auch Schulanlässe, die auf der Stelle zu entfernen sind. b) Sie giebt gelegentliche religiöse

Belehrungen über den Werth der Schamhaftigkeit und Gewissensruhe. Z. B. Kinder! erlaubet euch nichts, was ihr im Angesichte eurer Eltern oder eures Herrn Pfarrers zu thun euch nicht getrauen würdet. Erlaubet euch nichts, was euer Gewissen beunruhiget und worüber ihr euch schämen und fürchten müsset. Erlaubet euch nichts, was euch bey dem allsehenden, allwissenden, heiligsten und gerechtesten Richter verklagen müßte u. d. gl. Aber nur nicht zu viel gewarnt und ermahnt; zu vieles Warnen schadet weit mehr als Schweigen.

Die von vielen Erziehern vorgeschlagenen Belehrungen über die Erzeugung des Menschen ist nicht nur zweckwidrig, sondern die nächste Veranlassung zu diesem Laster. Man hat Beyspiele, daß Schulkinder während einer solchen Belehrung gefallen sind.

§. 81. Entdeckung.

Das Uebel entdeckt sich nur dem Vertrauen des rettenden Freundes, wenn er den Sünder nicht auf der That erwischt. Es giebt zwar Merkmale am Gesicht und Körper, einige der allgemeinen Natur der Kinder ganz entgegensprechende Handlungen, aber sie finden sich nicht bey allen Selbstbefleckern, und sind oft nur Anzeigen einer Krankheit. Daher muß der Lehrer in seinem Urtheile sehr behutsam seyn, und sich diese Merkmale nur zur Aufforderung einer strengern Aufmerksamkeit, nicht aber zu einer übereilten Beschuldigung dienen lassen, die tief schmerzt, wenn sie nicht auf Wahrheit gegründet ist. Mancher hat auch von den Merkmalen wenig oder gar nichts an sich, und ist doch nicht unschuldig, wie ich selbst mehrere Knaben gefunden habe.

§. 82. Heilung.

Die zweckwidrigste Heilungsart ist körperliche und öffentliche Bestrafung. Diese Sünde — vom überreitzten Naturtriebe gezeugt — wird wieder zurückkehren, wenn

sie auch mit der Peitsche hinausgetrieben wird; und um so leichter, als der Lehrer den Knaben nicht immer unter seinen Augen hat und nicht alle Anlässe entfernen kann. Zur Rache und Entschädigung für die erlittene Schande und Schmerzen, wird er die That wiederholen.

Die zweckmäßigste Heilung wird nur das Vertrauen des Kindes zum Lehrer, sein herzlichstes Mitleiden, Ablockung des Bekenntnisses unter vier Augen, und das Versprechen der Rettung bewirken. Campe rathet auch noch eine Art medizinischer Kur an, wenn auch die traurigen Folgen dieses Uebels noch nicht fühlbar sind. Man giebt dem Unglücklichen eine stärkende bittere Arzney, damit er nicht glaube, daß das, was er bisher gethan hat, unschädlich gewesen sey. Auch soll ihm das Bittere die Lehre geben: „Wie Wermuth bitter ist der Sünde Tod."

Ist der Lehrer zu schüchtern oder zu unwissend, einen solchen Knaben zu behandeln, so ist es klüger, ihn einem einsichtsvollen und liebreichen Seelsorger anzuvertrauen.

§. 83. Allgemeine Regeln für Strafen und Belohnungen.

Erste Regel. Auch bey der besten Schul-Erziehung sind Strafen und Belohnungen nöthig;

weil a) die natürlichen Folgen der guten und bösen Handlungen gewöhnlich zu entfernt liegen; weil b) die Kinder zu sinnlich und veränderlich sind; weil c) Schul-Gesetze Uebertretungen, und Uebertretungen auch Strafen nach sich ziehen.

Zweyte Regel. Sie müssen sehr sparsam gebraucht werden;

sonst wird das Empfindungsvermögen gegen beyde bald abgestumpft. Nebstbey muß es immer Hauptaugenmerk der Erziehung seyn, das Gute bey den Schülern nicht

sowohl durch Lohn und Strafe, als anfangs aus Liebe und Achtung gegen ihre Lehrer, und weiterhin aus eigener Erkenntniß und Liebe des Guten hervorzubringen.

Dritte Regel. Sie müssen so wenig als möglich willkührlich scheinen;

das heißt: sie müssen in einem natürlichen Verhältniß mit der Schuld und dem Verdienste stehen, und von diesen, als von den Ursachen, gleichsam nothwendig herbeygeführt werden. Weg also mit allem Willkührlichen! Denn nur die natürlichen Belohnungen und Strafen sind es, die das Gute selbst liebenswürdig, und das Böse selbst gehäßig machen. Nur bey ganz verdorbenen Kindern können anfangs willkührliche Strafen angewendet werden.

Vierte Regel. Weder Strafen noch Belohnungen dürfen leidenschaftlich vollzogen werden.

Damit ist aber nicht gänzliche Gefühllosigkeit und eiskaltes Blut, und noch weniger ein lachender Mund verstanden. „Es ist abscheulich, sagt Vierthaler, mit Vergnügen strafen zu können; abscheulich, nach der Strafe auf das Kind lächelnd und mit triumphirender Miene herabsehen zu können, wie wenn man einen großen Sieg über dasselbe erhalten hätte. Dieses Hohnlächeln, diese unglückliche Miene des Triumphes drückt sich tief und unauslöschbar der Seele des bestraften Kindes ein, und wird oft zum Keime eines ewigen Grolles und einer unauslöschlichen Rachbegierde.“ — Unwille verbunden mit Mitleiden soll die wahre Empfindung des Bestrafers seyn.

Fünfte Regel. Strafen und Belohnungen müssen sich nach der verschiedenen Gemüthsbeschaffenheit der Kinder richten.

Denn wenn auch zwey das Nemliche thun, so ist es doch nicht das Nemliche.

§. 84. Besondere Regeln für die Strafen.

Nähere Entwickelung des Zwecks aller Strafen.

Zweck soll seyn, das fehlende Kind zu bessern, und die andern zu warnen.

Die Besserung soll a) keine Schein-, sondern eine wirkliche Besserung seyn. Darinn unterscheidet sich die pädagogische Strafe von der bürgerlichen. Die Besserung soll b) nicht nur auf die einzelne That, sondern auf die ganze Sinnes- und Handlungsweise des Schülers abzielen. Denn „mancher Fehler, sagt Villaume, hängt mit der Tugend so sehr zusammen, daß der erste nie ausgerottet werden kann, ohne daß zugleich die andere verloren geht." Die Besserung muß c) zunächst und eigentlich das fehlende Kind selbst betreffen. Die Warnung der Andern darf nie Hauptzweck, sondern nur Nebenabsicht seyn. Auch darinn unterscheidet sich die Schulstrafe von der bürgerlichen; denn der am Galgen hängende Dieb ist blos zum abschreckenden Beyspiele da!

§. 85. Verschiedene Strafarten.

Es giebt sittliche und sinnliche Strafen. Die sittlichen wirken auf den Verstand und Willen der Kinder ein. Die sinnlichen rauben entweder einen Sinnengenuß, oder verursachen einen Sinnesschmerz. Beyde Strafarten sind entweder naturnachahmend oder blos willkührlich. Es ist schon gesagt, daß die naturnachahmenden Strafen weit wirksamer seyen als die willkührlichen.

§. 86. Sündenregister der Schulkinder.

Es giebt a) recht eigentliche Schulsünden, welche darinn bestehen, daß die Kinder wenig oder gar nichts lernen. Es giebt b) kleinere, und c) größere Unsittlichkeiten.

§. 87. Wie hat der Lehrer die eigentliche Schul-Sünde zu bestrafen?

Vorausgesetzt, daß die Ursache davon weder am Lehrer noch an der Methode zu suchen ist, so würden doch an allen Kindern gleich angewandte Strafen, am wenigsten der Stecken oder die Ruthe, dem Uebel abhelfen. Beym ersten Kinde kann der Grund davon schlechtes Talent, beym zweyten Furcht, beym dritten Traurigkeit, beym vierten Trägheit, beym fünften Langsamkeit, beym sechsten Flatterhaftigkeit, beym siebenten Unpäßlichkeit, beym achten Unlust seyn. Verschieden sind die Ursachen, verschieden müssen auch die Mittel seyn. Diese Mittel werden im Institute angegeben.

§. 88. Zweckmäßige Strafen für andere kleinere Unsittlichkeiten.

Hier wird in den Vorlesungen praktisch gelehrt, wie der Lehrer zu strafen hat: zu spät kommende, wild ein- und austretende, lärmende, unreinliche, vergeßliche, geschwätzige und unruhige, schlagende, neckende, essende, anklagende, verläumdende, rechthaberische Kinder; wie er schnelle Aeusserungen des Unwillens, Unmuth, und Verdrüßlichkeit, schnelles Auffahren und Hitzigwerden, Betrügereyen mit Verkaufen und Vertauschen der Bücher, Spott- und Schimpfnamen, das Auslachen läppischer oder gebrechlicher Mitschüler, auch alter Leute; Neid und Schadenfreude, Einbildung auf Geschicklichkeit, Schönheit, Reichthum, Stand und Rang der Eltern, Eitelkeit, Herrsch- und Befehlsucht, kleinere Gassen-, Kirchen- und Haus-Unarten zu bestrafen hat. Da sich diese Blätter nur die Grundsätze der Schul-Erziehung aufzustellen vorgenommen haben, können sie sich unmöglich ins Praktische einlassen.

§. 89. Zweckmäßige Strafen für größere Fehler, als: Diebstähle, Beschädigungen auf Feldern, in Gärten, an Bäumen, Trotz und Widerspenstigkeit, Reden, Lieder und Thaten wider die Schamhaftigkeit, Ausbrüche des Zorns und der Rache, grobe Beleidigungen anderer, öfters wiederholte und bedeutende Lügen, das Martern der Thiere u. s. w. Hier ist meistentheils eine doppelte Strafe nöthig: die sittliche und eine sinnliche. Die sittliche Strafe schließt drey Punkte in sich: a) Ueberzeugung von der Schändlichkeit; das Kind muß sich schuldig finden. b) Ueberzeugung von der Schädlichkeit des Vergehens; das Kind muß sich unglücklich fühlen. c) Guten Rath für die Zukunft; das Kind muß auch die Mittel wissen, sich aus seinem Unglück herauszuhelfen.

§. 90.

Die sinnlichen Strafarten, welche einen Sinnen-Genuß rauben oder ohne körperlichen Schmerz überhaupt in die Sinne fallen, muß der Lehrer selbst aufsuchen, mit dem Fehler in einen natürlichen Zusammenhang bringen, der Gemüthsart des Fehlenden anpassen; dann wird er Besserung erzwecken. Im Institut werden die zweckmäßigsten Strafarten angegeben.

§. 91.

Jene sinnlichen Strafen, welche Sinnes-Schmerz verursachen, und auch körperliche Strafen heissen, sind äußerst selten anzuwenden. Schon die griechischen und römischen Pädagogen stritten sich über die Frage: ob man die Kinder körperlich strafen dürfe: „Wir denken, sagt Vierthaler und alle vernünftigen Pädagogen mit ihm, über diesen Punkt so, wie Quintilian: Wir können uns nicht entschließen, sie allgemein zu billigen. Wir halten nicht viel von einer Schule, in welcher der Stock der höchste

Herrscher ist. Ein vernünftiger Lehrer wird sich dieser Werkzeuge nie oder nur im äussersten Nothfalle bedienen. Denn häuffige Schläge bessern nicht, verhärten nur, und machen den Züchtling boshaft, frech, gefühl- und schamlos." Eben so kräftig sprechen Locke und Villaume dagegen. Nur finde ich höchstens

§. 92. fünf Fälle, in welchen die körperlichen Strafen angewendet werden dürfen.

Der erste und natürlichste Fall ist, wenn die Schüler einem ihrer Mitschüler eine körperliche Beleidigung zugefügt haben. Da soll der böse Bube den zugefügten Schmerz in einem vollen, gerüttelten Maaße fühlen.

Der zweyte Fall ist ein Ungehorsam, der allen Schülern hinderlich ist, oder dem Lehrer sein Ansehen schwächt.

Der dritte Fall ist, wenn schnell äusserliche Wirkungen hervorgebracht werden sollen; welcher Fall sehr oft bey einer anhaltenden großen Unruhe vorkömmt.

Der vierte Fall ist, wenn der Lehrer schon früher auf die Uebertretung eines Gebothes eine körperliche Strafe gesetzt hat. Angedrohte Strafen müssen vollzogen werden; denn dadurch erweist sich der Lehrer als einen Mann von Wort und befestiget sein Ansehen.

Der fünfte Fall ist, wo nur der Ausbruch einer äussern That ohne böse Gesinnung zu hemmen ist. Was blos Ausbruch eines jugendlichen Leichtsinnes und einer zu großen Lebhaftigkeit ist, kann durch ein paar Streiche schnell gedämpft werden. Hier wird die körperliche Strafe nicht zu einer Grundbesserung, sondern nur zur Steurung muthwilliger Aeusserungen gebraucht, und darauf ist ihr Zweck gerichtet.

§. 93. Welche körperliche Strafe darf gewählt werden?

Ohrfeigen mit flacher oder geballter Hand, Metzgerhund-artiges Ohrenreissen, das Schlagen auf die Fingerspitzen oder Knöchel, Streiche auf die sogenannte blinde Seite des Körpers (podicem), alle Kniestrafen, Glockenseiler, Stricke, Ochsenziemer, Stöcke, Lineale, Riemen ꝛc. sind gänzlich zu verbannen. Zu wählen ist

a) die Ruthe für die kleinsten Schulkinder von sechs bis acht Jahren, auch für schwächere Mädchen, aber zu keinem andern Gebrauch, als mit ihren Zweigen Streiche auf die offen dargereichten Hände zu geben.

b) Für die Knaben vom achten Jahre an ein leichtes spanisches Röhrchen oder ein Stöckchen aus wilden Reben, aber zu keinem andern Gebrauche, als damit Streiche über die Schulterblattgegend zu geben. Hiedurch sind alle Besorgnisse gehoben, welche durch Schläge auf die Hand oder auf die blinde Seite zu befürchten sind.

§. 94. Noch einige andere zweckwidrige Strafen.

a) Alle Beschimpfungsstrafen, worunter Eselsbilder, Ochsenzungen, Eselskappen- und Eselsohren, Schandwinkel und Schandlöcher verstanden werden. Das Ehrgefühl wird dadurch ganz abgestumpft. Hieher gehören auch noch alle Schimpf- und Eckelnamen, alle unedle und übelgewählte Vergleichungen. Ganz etwas anders sind Beschämungen, welche wohl anzuwenden sind, da sie jedes Zartgefühl nicht nur schonen, sondern selbst wecken.

b) Alle Strafen von Gegenständen, welche den Kindern immer lieb- und ehrwürdig seyn sollten, z. B. Bethen, den Katechismus oder Denksprüche auswendig lernen, andern helfen, Schulauskehren ꝛc. Die Strafe erregt ihrer Natur nach Abneigung gegen das Strafmittel, deßwegen sollen liebenswürdige Gegenstände nie zu Strafmitteln gewählt werden. Nicht

einmal sollen Schriftenschreiben, Rechnen ꝛc. als blos willkührliche Strafen, sondern immer nur als natürliche Folgen des Fehlers aufgelegt werden. Lege ich einem Lügner das Schreiben zweyer Schriften zur Strafe auf, so ist es weit gefehlt. Lege ich sie aber einem faulen, trägen Schreiber auf, der seine Schrift schlecht geschrieben hat, dann ist sie zweckmäßig.

c) Die Gefängnißstrafe ist für Schüler mehr schädlich als nützlich, wenn sie ohne alle Beschäftigung, ohne Aufsicht, vielleicht in einem finstern Loche vollzogen wird. Höchstens ist diese Strafe, sagt Gedicke, nicht als Besserungsmittel, sondern nur als Schreckbild in äusserst seltenen Fällen und nur bey sehr verwilderten Knaben anzuwenden. Dabey soll die Einsperrung auch nur eine oder zwey Stunden dauren, und nur während den Lektionen, wo der Eingesperrte jeden Augenblick belauscht zu werden befürchten muß. Als ein äusserst seltenes Mittel bleibt sie jedoch immer furchtbar.

§. 95. Etliche Mißgriffe des Lehrers nach der Züchtigung.

Er fehlt, wenn er entweder zu schnell freundlich und liebreich, oder zu lange unfreundlich und unversöhnlich ist. Eine zu frühe Freundlichkeit hält der Gezüchtigte für eine Art von Entschädigung der vielleicht ungerecht aufgelegten Strafe. Eine zu späte Unversöhnlichkeit schlägt den Muth des Gestraften nieder und macht ihn hartherzig. Beyde Fehler sind auch sehr unnatürlich. Eben so unnatürlich sind gewisse Zumuthungen: den Stecken oder die Ruthe zu holen, das Strafinstrument oder die strafende Hand zu küssen, oder eine demüthige Abbitte zu thun. „Diese Zeremonien, sagt Basedow, sind meistens heuchlerisch und lügenhaft; denn ein Kind kann in dem Augenblicke, da es den Schmerz der Strafe fühlt, schwerlich

lieben.“ Noch grausamer ist es vom Bestrafer, das laut weinende oder stark schreyende Kind mit einem Machtgebothe zum plötzlichen Stillschweigen und zur vorigen Arbeit zu zwingen. Den rechten Ton auch nach der Züchtigung zu treffen, ist eine nöthige, aber schwierige Aufgabe für den Lehrer, da er bald etwas rauh, bald weich seyn muß. „Es ist nicht immer gut, sagt Fecht (in seiner trefflichen Abhandlung von Strafen Seite 104.) eine Wunde sogleich zu heilen; manche Wunde muß noch einige Zeit offen gehalten werden, ehe der köstliche Balsam der Liebe hineinträufelt; bisweilen muß die Wunde sogar durch Einschnitte vergrößsert werden. Aber ein langes und schmerzhaftes Wühlen in der Wunde macht dem Herzen und der Geschicklichkeit des Wundarztes wenig Ehre.“

§. 96. Noch einige praktische Fälle beym Strafen, nach Völter.

a) Falsches Examiniren über die Vergehungen der Kinder.

Es geschieht öfters, daß der Lehrer bey nicht völliger Gewißheit des Fehlers das Kind frägt: Gelt, du hast das gethan? oder andere: Ihr seyd auch dabey gewesen? — Da giebt er zu Lügen Anlaß, und sezt sich der Gefahr einer ungerechten Bestrafung aus. Er besitze entweder die Geschicklichkeit eines Inquisitors, oder strafe nur ganz erwiesene Fehler.

b) Mancher Lehrer übertreibt den Tadel, erklärt eine Handlung fehlerhafter als sie ist, dichtet dem Kinde Absichten an, die es nicht hatte, schildert die Folgen nachtheiliger als sie sind: oder tadelt immer, übersieht gar nichts, lärmt den ganzen Tag, und rügt die Fehler öffentlich im Angesichte schulbesuchender Personen; dadurch wird den Kindern seine Liebe zur Gerechtigkeit verdächtig; sie werden mißtrauisch, erbittert, und am Ende gleichgültig.

c) Was hat der Lehrer zu thun, wenn er zu hart oder gar Unschuldige gestraft hat?

Wie oft trifft nicht auch dieser Fall ein? Selbst der erfahrne brave Völter schreibt von sich: „Ich selbst kann mich nicht ganz frey sprechen, und wie wenige Schulmänner werden dieses können?" Hier sind zwey Umstände zu berücksichtigen. Ist der Lehrer von andern hintergangen worden, dann hat er blos den Lügner doppelt zu strafen. Ist er aber vielleicht durch schlechtes Examiniren, also durch sich selbst betrogen worden, so ist er — meines Erachtens — dem Gestraften Genugthuung schuldig, die er ihm dadurch leistet, daß er seinen Irrthum entweder öffentlich oder heimlich, nach Beschaffenheit des Falls, bekennt. Ein solches Bekenntniß wird dem Lehrer im Augenblicke die alte Liebe wieder einräumen.

d) Was hat der Lehrer zu thun, wenn die halbe Schule gefehlt hat?

Er hat zuerst die Unschuldigen, dann die Zuschauer, darauf die Verführten, am Ende die Verführer vorzunehmen.

e) Ein gesitteter Scherz ist oft ein gutes Mittel zur Abgewöhnung gewisser Unarten.

Wenn sich einige auf den Ellenbogen hinstützen, oder beym Gähnen die Hand vorzuhalten vergessen rc., so kann ein scherzhaftes Wort dem Fehlenden seine Unart verweisen und abgewöhnen. Doch müssen sie nur wie Salz gebraucht werden.

f) Lehrer! seyd endlich nicht gar zu empfindlich bey den Fehlern eurer Kinder. Ihr schadet dadurch eurer Gesundheit!

Dieses lezte Wort über Strafen ist nicht den Herren Schlagharten und Consorten gesagt, welche sich von

ihrem Zorn durch einen Hagel von Schlägen entledigen, sondern den empfindsamen und zärtlichen Lehrern, welche bey einer treuen Führung ihres Amtes doch einen Fehler über den andern entstehen sehen, und über derselben Bestrafung nicht nur keine Besserung, sondern auch noch Kränkungen von Seiten der Kinder und der Eltern erfahren. — Hier muß ein Gleichmuth eintreten, der über alle mißlungene Bestrafungen und Leiden weit erhaben ist; sonst tödtet sich der brave Lehrer vor der Zeit.

§. 97. Besondere Regeln für die Belohnungen. Zweck und Folge.

Zweck aller Belohnungen ist: das Gute im Kind noch mehr zu erhöhen und die andern zur Nachahmung zu reitzen.

Daraus folgt, was nicht, und was belohnt werden solle.

So können 1) jene Handlungen, welche vom freyen Willen des Schülers gar nicht abhängen, nie belohnt werden. 2) Handlungen, deren Werth vom Innern des Kindes abhängt, können nie genau beurtheilt, also auch nie belohnt werden. 3) Handlungen, welche sich selbst belohnen, brauchen keine zweyte Belohnung mehr. 4) Handlungen, die zwar an sich gut sind, aber einen unlautern Grund vermuthen lassen, sind ebenfalls der Belohnung unwürdig.

Es sind demnach nur jene Handlungen zu belohnen, welche freywillig, mit einem besondern Fleisse, mit einer Art von Selbstüberwindung, und mit innern guten Gründen verrichtet werden.

§. 98. Die beste Belohnung ohne Belohnung

ist, daß die Schüler das Gute üben, aus Pflicht und aus Liebe zum Guten. Niemeyer und Christoph Schmid beweisen die Möglichkeit dieser Belohnung

durch ihre Schulen, welche weder einer besondern Belohnung noch einer besondern Strafe bedürfen. Weil aber der größte Theil der Schüler zu sinnlich ist, so müssen hie und da einige der nachfolgenden Belohnungen angewendet werden.

§. 99. Die einfachste und schönste Belohnung ist die Bezeugung der Zufriedenheit und ein einfaches mäßiges Lob.

Denn je mehr sich die Belohnungsmittel den natürlichen Folgen guter Handlungen nähern, desto zweckmäßiger sind sie. Achtung, Liebe und Vertrauen sind ihr natürlicher Lohn. Diese gefunden zu haben, darinn lerne der Zögling durch den Lehrer seine Ehre suchen. Das Lob sey einfach. Wenige Worte sind kräftiger, als vieles Gewäsch; nur keine übertriebene falsche Ausdrücke, diese verfehlen den Zweck. Das Lob sey auch mäßig. Häuffiges Lob, Lob ins Angesicht ist Gift für das jugendliche Herz. Es verführt zum unmäßigen Selbstdünkel, zu übertriebenen Erwartungen, und zur Erschlaffung. Zufriedenheit soll den Schülern werther seyn, als Lob.

Auch den Eltern der Kinder diese Zufriedenheit hie und da zu bezeigen, hat großen Einfluß auf den Fleiß der Kleinen.

§. 100. Für kleinere Schüler sind die bekannten Verdienstbillets ein treffliches Belohnungsmittel.

Den Erfahrungen, welche der verdienstvolle Lehrer, Hr. Wagner in Karlsruhe, von ihnen gemacht hat, kann ich auch meine 15jährigen Erfahrungen beyfügen, welche beweisen, daß sie den beabsichteten Zweck ganz erreichen. Sie tilgen in den neuen Ankömmlingen die Furcht vor der Schule, wecken Freude zu derselben, so daß sie allezeit und zu rechter Stunde erscheinen; sie spannen die Aufmerksamkeit, machen die Eltern täglich mit dem

Fort- oder Rückgang ihrer Kinder bekannt, verhindern das Hinauslaufen der Kinder, und sind ihnen auch noch um deßwillen schätzbar, weil sie sich damit von Strafen loskaufen können. Diese Billets, welche auch noch gegen Bilder oder andere kleinere Geschenke umgewechselt werden können, sollten in jeder Schule eingeführt werden. Eine andere Belohnung sind

§. 101. die Sitten- oder Fort- und Rückgangstafeln.

Es giebt kleinere, welche die Kinder in ihre Hände bekommen, und größere, welche in der Schule aufgehangen werden, und alle gute und böse Noten von Tag zu Tage aufgezeichnet sehen lassen. In einer zahlreichen Schule wird auch noch der Nebenvortheil erzielt, daß der Lehrer von Zeit zu Zeit den Fort- und Rückgang seiner Schüler in jedem besondern Gegenstande in einer schnellen Uebersicht hat. Ein ferneres Reitzmittel ist

§. 102. das Hinauf- und Hinuntersetzen, oder, wie man es sonst nennt, Certiren, Lociren, Stechen.

Dieses allgemein bekannte Mittel zur Belebung des Wetteifers ist sehr gefährlich für den ausartenden Ehrtrieb, und kann nur unter folgenden, von eigener Erfahrung abgeleiteten Vorsichtsmaaßregeln gebraucht werden: 1. Aus der sittlichen Aufführung der Kinder darf (nach §. 97.) nie locirt werden. 2. Eben so wenig aus der Religionslehre. 3. Selten aus dem Lesen bey der höhern Leseklasse, weil es da nicht so fast auf Vermeidung der Fehler und auf Schnelligkeit, als auf Ausdruck ankömmt. 4. Nur aus jenen Gegenständen soll gesetzt werden, zu denen die Schüler am wenigsten Fleiß und Eifer äussern. 5. Hauptsächlich aus mechanischen Fertigkeiten, als z. B. Schönschreiben, Rechtschreiben, Fertigung schriftlicher Aufsätze, Rechnen,

und zwar soll 6. der erste Platz nie als — nothwendige — Folge des Fleisses, sondern nur als Folge der Geschicklichkeit, (mag sie nunmehr vom Talente oder von Anstrengung herrühren) angegeben werden. 7. Soll äusserst selten und nur an unbestimmten Tagen certirt werden, damit die Kinder weder gleichgültig dagegen werden, noch sich nur an den Certirtägen Mühe geben. 8. Wenn aber entweder zu großer Ehrgeiz oder zu große Gleichgültigkeit bey den meisten Schülern eintreten sollten, dann ist Wetteifer schädlich, und das Setzen ganz wegzulassen.

§. 103. Geschenke

dürfen nie als Lohn, sondern nur als Andenken gegeben werden. Dabey ist noch zu sorgen, daß sie den Kindern nützlich werden. Geld taugt nicht als Geschenk, es verleitet nur zu Naschereyen. Ringe und Halsgeschmeide verleiten zur Eitelkeit und Hoffart, nichtsbedeutende oder schlechtgestochene Bilder zu einer baldigen Gleichgültigkeit. Nur Bilder und Begebenheiten aus der biblischen Geschichte genommen, und geziert mit schönen Denksprüchen, erreichen einen doppelten Zweck: Freude und neue Belehrungen. Statt viele Bilder auszutheilen, wird das Geld nützlicher an kleine Kinderschriften, Lieder, oder für Arme an die benöthigten Schulbücher und Schulmaterialien verwendet.

§. 104. Prämien.

Die Geschichte meiner Prämienaustheilungen, die ich auf alle mögliche Weise versuchte, spricht nicht für dieselben.

In den ersten Jahren meiner Pastoration theilte ich nur etlichen der Schüler, den ersten und besten, Prämien aus, so daß auf eine Schule von sechzig Kindern höchstens zwölf aus ihnen Prämien erhielten. Was

war die Folge? — Von Seiten der belohnten Kinder Eitelkeit und Stolz, von Seiten der unbelohnten Neid und gänzliche Muthlosigkeit. Ueber alles dieses gieng der Unwillen der Eltern, welche den Lehrer und mich öffentlich einer Ungerechtigkeit beschuldigten, und dadurch in ihre Kinder Mißtrauen gegen die Lehrer und Unlust gegen das Lernen pflanzten.

Diesen Fehler zu vermeiden, theilte ich allen Kindern, doch nach verhältnißmäßigem Fleisse, schönere oder geringere Bücher aus. Aber auch dadurch kam ich nicht zum Ziele, und blieb den nemlichen Folgen ausgesetzt.

Nun gab ich allen Prämien Abschied. Als ich dieß meinen Schulkindern in Lautlingen verkündigte, freueten sich alle darüber, und lernten ohne Prämien, wo nicht fleißiger, doch eben so fleißig als zuvor.

Meine Erfahrungen im Badischen bestätigen aufs neue die mehr übeln als guten Folgen der Prämien.

§. 105. Ergötzungen

können sehr zweckmäßig als Belohnungen gebraucht werden. Ein Spaziergang des Lehrers mit den Kindern ins Freye, um da die Werke der Natur zu betrachten, oder zu einer Glashütte, Eisenhammer ꝛc., um da die Werke menschlicher Erfindungen kennen zu lernen, auch gymnastische Spiele nach §. 73. erfreuen und stärken zu neuer Thätigkeit. Sie sind besonders belohnend, wenn die faulen, trägen und ungesitteten Kinder von diesen Promenaden ausgeschlossen werden.

§. 106.

Zum Schlusse dieser Grundsätze für Strafen und Belohnungen, noch eine wichtige Frage: **Sind im Allgemeinen Strafen oder Belohnungen wirksamer?**

Es ist eine alte Lehre aus der Seelenerfahrung: „Die Begierde, welche aus Freude entsteht, ist weit stärker, als die Begierde, welche aus Traurigkeit entspringt.“ Es bedarf also keines weitern Beweises, daß Belohnungen als Ursachen der Freude weit wirksamer sind, als Strafen, Ursachen der Traurigkeit. Ein altes ehrwürdiges Sprichwort: „Lust und Lieb zu einem Ding, macht alle Müh und Arbeit ring“, (gering, leicht,) bestätiget sie. Somit ist im Allgemeinen Belohnung kräftiger als Strafe. Möchten dieß doch diejenigen Lehrer beherzigen, welche glauben, das ganze Schulwesen bestehe nur in Verweisen und Strafen, dann würden viele Kinder, die jezt unter unaufhörlichen Mißhandlungen ihrer Lehrer seufzen, sich einer frohern Jugendzeit zu erfreuen haben. In Ermanglung dieses Grundsatzes herrscht noch in vielen Schulen das Schreckenssystem auf eine fürchterliche Weise. — Täglich sieht man hülflose Kinder den Stockstreichen solcher Tyrannen ausgesetzt. Billig sollten alle Schulaufseher und Schulfreunde in stetem Insurrektionsstande gegen diesen pädagogischen Terrorismus seyn, der die Kleinen für Gott, für die Tugend, für alles Schöne und Gute unheilbar verderbt, tiefen Groll gegen ihre Peiniger erzeugt, und Trotz, Verhärtung und Stumpfheit aller Gefühle nach sich zieht!

Der Herr erlöse jede Schule von einem solchen Uebel, Amen.

C. Grundsätze für die Bildung des Lehrers als Lehrer.

§. 107.

Das erste und nothwendigste Mittel zur Erziehung der Schulkinder findet der Lehrer in der Unterrichts-Wissenschaft (Didaktik), welche in der Kenntniß aller jener Regeln besteht, die ein guter Unterricht erfordert. Die Anwendung dieser Regeln heißt Methodik, welche sich in die allgemeine und besondere theilt, je nachdem sie sich auf alle Kenntnisse zugleich oder nur auf einzelne bezieht.

§. 108.

A. Die allgemeine Methodik

umfaßt

a) den Hauptgrundsatz,
b) die Eigenschaften,
c) die Gegenstände,
d) die Form,
e) die Ordnung, und
f) die Mittel des Unterrichts.

§. 109. a) Unser Hauptgrundsatz

heißt: „Man muß alle Dinge mit Vernunft lernen (und lehren); dieß ist das Mittel, sie am besten zu lernen (und zu lehren)" V.. Aus diesem obersten Grundsatze fliessen zwey andere. Wenn nur Vernunft- und Naturgemäßheit gilt, so entscheidet weder Ansehen noch Alt- oder Neuheit, sondern allein das Gute. Der Paulinische Rath: „Prüfet alles, das Beste behaltet," muß auch auf die Lehrarten angewen-

det werden. Der zweyte heißt: Keine Methode halten wir für die allein beglückende und ewigfest bestehende, weil die Vernunft im Forschen auch nie stille steht, und mit der Erfahrung von Zeit zu Zeit Veränderungen macht. „Alle Schulmethoden wechseln wie die Moden." Wem fällt hier nicht die Felbigersche und Hähnische Methode bey? Diese, sonst bis in den Himmel erhoben, wird jezt verachtet und bitter verspottet. Vierthaler sagt: „Das Heil der Menschheit geht von einer Methode nicht aus: diese bleibt immer nur Schale: der Kern liegt tiefer, nemlich in der Liebe der Lehrer zu ihren Kindern und ihrer Pflicht. Ein guter Methodiker muß sich mit allen Methoden vertraut machen, um nach Umständen bald diese bald jene zu wählen." Die Selbsterfindungskraft soll dadurch geweckt werden, sonst werden Lehrer und Schüler wie eine Maschine durch das Rad der Methode getrieben. — Hr. v. Werkmeister will ebenfalls keiner Methode ein ausschliessendes Bürgerrecht geben. — Es will sich zwar jede Methodik mit diesem Hauptgrundsatze brüsten, aber nur jene ist auf ihn gebaut, welche

§. 110. b) die Eigenschaften

eines guten Unterrichts aufweisen kann. Sie sind folgende: 1. Jede Lehrart sey kindlich ohne kindische Spielereyen; 2. den ersten und fortschreitenden Fassungskräften angemessen; 3. den Thätigkeitstrieb übend, ohne ihn zu überspannen; 4. sie versinnliche so viel möglich Alles; 5. sie eile langsam, 6. verbinde den mittelbaren Zweck immer mit dem unmittelbaren, und leite beyde zum Hauptzwecke hin; 7. sie sey endlich allgemein anwendbar, und deßwegen möglichst einfach und unkostspielig.

§. 111.

Die Verbindung mehrerer Zwecke muß sich wider die Meynung mehrerer Methodiker nur dahin beschrän-

ken, daß das Mechanische allezeit zu Beschäftigungen des Verstandes benützt, aber ausser dem mittelbaren Zwecke nicht noch ein dritter gesucht werde. Mehrere weit entfernt liegende Zwecke mit Haaren herbeyziehen und dem Hauptzwecke mit unnatürlicher Gewalt anpassen wollen, ist eine marternde Folter der Schüler, ohne den geringsten Nutzen. Denn drey Zwecke auf einmal und in Einem Gegenstande können die schwachen Kräfte der Zöglinge nicht erreichen. Man lehrt zu viel, und am Ende — nichts. (Non multa, sed multum.)

§. 112.

Eben so kann nicht genug der weise Spruch empfohlen werden: „Lerne nicht für die Schule, sondern für dein Leben.“ Nicht Vielwisserey, nicht Ueberfüllung des Gedächtnisses, nicht bloße Verstandesbildung, nicht bloßes Glänzenwollen bey der öffentlichen Prüfung, sondern Tüchtigkeit zum künftigen Berufe sey der Schule lezter Zweck.

§. 113. c) Die Gegenstände

des Unterrichts fließen ganz natürlich aus dem Ziel und Ende der Erziehung (§. 24.) Das Schulkind soll zu einem guten Menschen, rechtschaffenen Bürger und thätigen Christen gebildet werden. Demnach verlangt der Schüler als Mensch eine Belehrung über sein geistiges und körperliches Wohl; also Verstandes- und Gedächtnißübungen, Stärkungen des sittlichen Gefühles, und gelegentliche Winke für die Erhaltung der Gesundheit, wie bereits die Schulerziehungslehre von §. 30. bis §. 83. gezeigt hat. — Die Bildung des Menschen zum Bürger fordert für seine verschiedenen Verhältnisse Lesen, Schreiben und Rechnen. — Die Bildung des Menschen zum Christen fordert von jedem Lehrer Weckung des religiösen Ge-

fühls, Unterricht oder vielmehr Wiederholung des vom Seelsorger ertheilten christlichen Unterrichts, und beständige Wachsamkeit auf die Anwendung desselben.

§. 114.

Die nützlichsten Gegenstände, welche der Bildung aller Kräfte nachhelfen, sind: Naturgeschichte, verbunden mit der angewandten Naturlehre; Erdbeschreibung, verbunden mit der Vaterlandsgeschichte; das Anwendbarste aus der Industrie, Landwirthschaft und Technologie; endlich das Singen nicht nur als Aufmunterungs- und Beförderungsmittel des kirchlichen Gesangs, sondern als Bildungsmittel des Gefühls fürs Schöne und Gute.

§. 115.

„Wie werde ich als ein einziger Lehrer alle diese Gegenstände mit 80 bis 100 Kindern vornehmen können?" höre ich manchen Lehrer mir entgegen rufen. Diese Besorgniß fällt weg, wenn 1. von den nützlichen Gegenständen eine auf Zeit und den künftigen Beruf berechnete schickliche Auswahl getroffen, 2. eine ganz gute Lehrart (nach §. 110.) eingeführt, und 3. die Lehrstunden gehörig getrennt und eingetheilt werden. Hier gilt die Hauptregel: „Während eine Klasse unterrichtet wird, haben sich die andern im Still-Lesen, Schreiben, Rechnen, oder in der Pestalozzischen Formenbildung zu üben." Ewig wahr bleibt, was Seneca sagt: „Wir haben keinen Mangel an Zeit, wir verlieren nur zu viel."

§. 116.

Der mittelbare (höhere) Zweck des Schreibens und Rechnens bestimmt nicht nur alle Knaben, sondern auch alle Mädchen ohne Ausnahme zur Erlernung dieser Gegenstände. Auch Stille und Ordnung, Fleiß-

trieb und Wetteifer würden ganz aufhören, wenn hier der Lehrer Ausnahmen zuliesse.

§. 117. d) Die Form

des Unterrichts ist entweder gesprächweise, oder in einer ununterbrochenen Rede; nach dem Unterrichte ist sie durch Fragen prüfend. Die gesprächige Form heißt auch katechetische Form, und belehrt durch Fragen und Antworten.

§. 118.

In so ferne das Gespräch darauf angelegt ist, aus schon vorhandenen Begriffen neue zu entwickeln und sie gleichsam zur Geburt zu befördern, folgt man der Lehrform des Sokrates, oder der berühmten sokratischen Lehrart.

§. 119. Welche Lehrform ist die beste?

Vierthaler sagt von der sokratischen Methode: „Sie taugt nirgend, wo der Geist nur empfängt; sie taugt nur, wo er gebähren soll." Da nun der Geist der Schulkinder größtentheils nur empfängt, so kann diese Methode in Schulen weit weniger angewendet werden, als es ihre Freunde glauben und wünschen.

Auch die katechetische Form ist nur da zu gebrauchen, wo schon einige dunkle und verworrene Begriffe und Kenntnisse vorhanden sind, um sie durch belehrende Fragen zur Deutlichkeit und weitern Folgerung zu bringen; wo aber jene gänzlich fehlen, ist die einfache Erklärung in einer kurzen ununterbrochenen Rede die zweckmäßigste. Wer unsere Schulen und Kinder kennt, wird mit Pestalozzi die leztere Form weit öfter anwenden, als die erstere.

§. 120. Die besten Regeln für beyde Formen

werden im §. 137. angegeben. Nebstbey hat der Katechet oder der Erklärer sich besondere Mühe zu geben,

von dem Hauptsatz seiner Lehre sich nie zu weit zu erfernen, und falls er durch die Antworten seiner Schüler auf Abwege geleitet worden, gleich wieder einzulenken, um alle überflüssige Nebenschwätzereyen zu vermeiden. Er setze überhaupt keinen Schritt weiter, ohne ganz überzeugt zu seyn, daß die erklärte Lehre deutlich der Seele seiner Schüler vorschwebe.

§. 121.

Mehr und recht eigentlich hat sich der Lehrer mit jenen Fragen und Antworten zu befassen, welche über den ertheilten Unterricht prüfen. Die Fragen müssen geschickt seyn, daß geschickte Antworten erfolgen können.

§. 122. Die Fragen

sind geschickt, wenn sie in der Sache, im Ausdrucke und im Satze deutlich, wenn sie bestimmt, kurz, weder zu leicht noch zu schwer, und vor dem Aufrufe eines Einzelnen an alle Schüler gerichtet sind.

§. 123. Die Antworten

können ebenfalls entweder in der Sache oder im Ausdrucke oder im Satze ganz oder halb unrichtig seyn. Wenn gar keine Antwort erfolgt, so werfe der Lehrer nicht alle Schuld auf das Kind, sondern auch auf sich und seine ungeschickte Frage. Findet er sich aber ganz schuldlos, so mögen Unachtsamkeit, auch Talentschwäche, Furcht oder Scham Ursachen seyn, welche gehoben werden müssen.

§. 124. e) Die Ordnung

des Unterrichts erfordert vom Lehrer einen ordentlichen Lehrplan, und für die Kinder Klassifikation.

§. 125.

§. 125.

Der Lehrplan bestimmt im Allgemeinen 1. die Menge der Gegenstände für die kleinere oder größere Menge der Schüler, für mehr oder weniger Schulzeit. 2. Die Lehrstunden für die vormittägigen und nachmittägigen Schulen. 3. Eine solche Anreihung der Gegenstände, daß sie weder die Gesundheit noch die Seelenkräfte schwächen. Dabey müssen die Anstrengungen des Verstandes und die blos mechanischen Uebungen, die Morgen- und Nachmittagsstunden berücksichtiget werden.

§. 126.

Die Klassifikation besorgt zwey Geschäfte. Sie bestimmt Klassen für die Gegenstände, und Klassen für die Schüler. Die zerschiedenartigen Gegenstände des Lesens, Schreibens und Rechnens geben drey Hauptklassen, welche dann durch die Fortschritte der Lernenden in mehrere Unterabtheilungen zerfallen, ohne daß sie eine neue Hauptklasse bilden dürfen. Auch ist dabey wohl zu bemerken, daß die ebenbenannten drey Hauptklassen keineswegs eigene Schulen erfordern, so daß die erste Schule nur die Leseschule, die zweyte nur die Schreibschule, die dritte nur die Rechnungsschule seyn dürfte; sondern alle drey Hauptklassen können und müssen in Einer Schule nach Einem zweckmäßigen Lehrplan eingeführt seyn.

Da die Lehrbücher auch in ihren sittlich-religiösen Lehren von sich selbst die Schüler in Klassen abtheilen und die Religionslehre nach dem vorgeschriebenen Batzischen Katechismus ihre eigene Abtheilungen hat, so wird der Katechet die ältern Kinder von den jüngern trennen und sie stufenweise mit den heiligen Lehren bekannt machen. Das Singen ist eine gleichzeitige Freude für alle. Die Klassifikation führt zweytens die Schulkinder allezeit am Anfange eines neuen Schul-

jahrs nach vorangegangener Prüfung mit einer angemessenen Feyerlichkeit von einer niedern Klasse in eine höhere, berücksichtiget aber dabey mehr die Talente und die erlangten Kenntnisse, als das natürliche Alter.

Wiewohl nur die Ortsumstände und die Menge der Kinder und Lehrer den Lehrplan und die Klassifikation insbesondere bestimmen können, werden doch bey den Erklärungen mehrere specielle Schulpläne angegeben. Zwey einzige, aus der Erfahrung abgezogene Regeln können hier bemerkt werden. Erstens soll die Kinderaufnahme in die Schule nur einmal des Jahrs vorgenommen werden, indem es sonst für einen einzigen Lehrer zu viele Unterabtheilungen giebt. Zweytens soll der Lehrer von hundert Kindern zwey Hauptklassen machen, von denen er eine Vor- die andere Nachmittags unterrichten soll. Denn es ist unwahrscheinlich, daß hundert Kinder, zumal in einem engen Lehrzimmer, von einem einzigen Lehrer zweckmäßig beschäftiget werden können. Ich rede von den meisten Schulen, wie sie immer noch sind, nicht wie sie seyn sollten.

§. 127. f) Die Mittel des Unterrichts

sind theils äussere, theils innere.

Unter die äussere Mittel gehört 1. das Schul-Gebäude und Schulzimmer. 2. Die Schulbücher samt Papier, Federn, Dinte u. s. w. 3. Der Apparat, worunter Tische, Bänke, Tafeln, die Schulbibliothek u. a. m. verstanden werden.

§. 128.

Das Schulhaus sollte sowohl wegen der frischen Luft als nöthigen Helle auf einem freyen hohen Platze stehen und keine geräuschvolle Nachbarschaft haben.

§. 129.

Das Schulzimmer soll a) aus mehrern Gründen nicht im untersten Stockwerke seyn. Gut gemachte

Treppen sind nicht so gefährlich, als man glaubt. Es soll b) geräumig, c) hell und heiter seyn. Besonders aber soll in demselben d) eine reine frische Luft erhalten werden. Nebst vielen andern Mitteln ist das einfachste: die Fenster und Thüren jedesmal vor und nach der Schule, auch im Winter, zu öffnen, und durch Entfernung unreiner Kinder und des Unrathes, vor anstekkender Luft zu bewahren. Hier wird auch Meldung gethan von Ventilatoren, Luftröhren, Oefen, Streifeisen u. s. w. Meinen Wunsch kann ich nicht vorenthalten: daß die Schulzimmer nicht im Wohnhause des Lehrers seyn möchten!

§. 130.

Folgende Schulbücher, bey denen Wolfeilheit mit in Anschlag genommen werden muß, halte ich für die zweckmäßigsten:

Für die Buchstabirmethode das verbesserte, am Ende dieses Buches recensirte Althische ABC-Büchlein, (bey Sprinzing in Rastatt.) Für die Lautmethode die Fibel von Wittmer, (bey demselben.) Denen folgen können „Erstes Lesebüchlein" und „Erster Unterricht von Gott und Jesus Christus," (im nemlichen Verlage.)

Für die mittlere Leseklassen dienen die sehr wolfeilen Geschicht- und Gebethbüchlein von Aegidius Jais (bey obigem Verleger.) Zum Lesen des Gedruckt-geschriebenen ist das Büchlein: „Glück der guten Erziehung ꝛc." oder: bey starkgrassirender Aberglaubenpest, „Hexen- und Gespenstergeschichten ꝛc.", (in Commission bey demselben) zu empfehlen. Für die höhern Leseklassen ist die „biblische Geschichte für Kinder von dem berühmten Christoph Schmid" (im obigen Verlage) das schönste Lesebuch. Für geldreichere Stadtschulen kann das fränkische Schulbuch, und für Landschulen das Beckersche

Noth- und Hülfsbüchlein, und Völters neu-bearbeiteter Rochow'scher Kinderfreund, auch jener von Wilmsen, zweckmäßig gebraucht werden.

Der Lehrer hat Schiefertafeln samt Griffel, rastrirtes und unrastrirtes Papier, Federn und Dinte in Bereitschaft, und gegen einen mäßigen Preis zu verkaufen.

§. 131.

Zum Apparat gehören 1. Tische, Subsellien, 2. Anschreibtafeln, 3. Schulkasten und Schulbibliothek, 4. Verzierungen des Zimmers, 5. Abtritte, 6. Schulgarten.

1. Von den Tischen ist ihre Bauart und ihre Stellung zu bemerken. Die platten Tische haben weit mehr Nachtheil und größere Unbequemlichkeiten, als die sogenannten Subsellien, wenn sie mit Vorsicht und Pünktlichkeit gemacht werden. Hauptsächlich vortheilhaft ist es für das Schreiben und die Schulstille, wenn die Sitze nicht an die zunächstanstoßende Bank befestiget sind, sondern so frey stehen, daß hinter den Schülern jeder Bank Raum zum Hinein- und Herausgehen gelassen wird. Ihre Stellung muß bey Fenstern einer Seite so seyn, daß das Licht von der linken Seite — bey Fenstern von zwey oder drey Seiten, daß das Hauptlicht von der linken, und dann vom Rücken der Schüler einfallen kann; daß die Schüler keine blendende Helle, z. B. eine weisse Wand, vor sich haben; daß sie alle dem Lehrer das Gesicht in gerader Richtung zukehren. Deßwegen gefällt mir jene Stellung nicht, bey welcher die Kinder gegeneinander ins Gesicht sich sehen. Endlich dürfen die Sitze weder zu nahe an den Ofen noch an die Thüre kommen.

Die Mittagshitze im Sommer erfordert besondere Vorschläge, um ihren schädlichen Einfluß auf den Körper und die Seele der Kinder zu mindern. Man verlege demnach 1. die Nachmittagsschulen entweder in

Morgen- oder Abendschulen. 2. Man lehre Nachmittags mehr mechanische und unterhaltende, als Kopfanstrengende Gegenstände. 3. Man gönne den Schülern einigemal in freyer Luft Erholung und Bewegung. 4. Man sorge für Jalousieläden oder Rouleaux. 5. Man besprenge den Platz vor dem Hause und den Fußboden mit frischem Wasser. 6. Man erlaube den Schülern, entweder an einem Brunnen, wenn er in der Nähe seyn sollte, oder aus einem Kruge frisches Wasser zu trinken. 7. Oefters hilft es schon, wenn den Schülern nach ihrem Belieben aufzustehen erlaubt wird.

2. Die Anschreibtafeln können entweder aus gut gebeiztem Holze, oder aus Wachstuch, am besten aber aus einem starkgrundirten hänfenen Tuche, wie jenes der Maler, seyn. Die Kreide muß weich und so breit zugeschnitten seyn, daß sie ohne besondern Druck eine Frakturschrift schreiben kann, und dabey die Tafel nicht verletzt.

3. Der Schulkasten enthält a) die Schulbibliothek für den Lehrer und die Kinder. Die besten Bücher für Lehrer werden in den Lehrstunden des Instituts empfohlen. Auch sind sie in Natorps Landschulbibliothek und in der kurzen Instruktion für Landschullehrer zu finden. Diese Bibliothek soll auch die Schulbücher für alle Klassen enthalten, die der Lehrer von der Buchhandlung kaufen und einbinden solle. Wo kein Unterstützungsfond für arme Schulkinder da ist, thut der Seelsorger am besten, wenn er die Büchlein nicht herschenkt, sondern nur herleiht. Er reicht damit auf mehrere Jahre hinaus, und bezweckt auch noch Reinlichkeit, weil die beschmutzten Bücher nicht mehr angenommen, sondern bezahlt werden müssen. Sonst schließt der nemliche Kasten auch noch die Dinte, Federn, rastrirte Schreibbücher, Papier, Schiefertafeln, Griffel samt einer kleinen Feile

oder Sandsteintäfelchen, einen Schwamm, auch die Ruthe und ein paar Stecken ein.

4. Die Verzierungen des Schulzimmers sollen dem Lehrer nicht gleichgültig seyn. Alle Bilder und Tafeln, welche an sich häßlich, ungereimt und nicht zum Schulzwecke tauglich sind, sollen verbannt werden. Nöthige Verzierungen sind a) die Noth- und Hülfstafeln von Flachsland, um gelegentlich zu lehren, schnell Unglücklichgewordenen schnelle Hülfe zu leisten. b) Die schön illuminirten Giftpflanzen vom Münchner Schulfondsbücherverlage, welche nebst den ganz ähnlich getroffenen Pflanzen auch ihre Namen, Wirkungen und Gegenmittel mit großen Buchstaben gedruckt enthalten. c) Den schönen und wohlfeilen Kupferstich von Lips: Jesus der Kinderfreund. Zu dem ich noch die zwey Bilder wünschte: Jesus als zwölfjähriger Knabe unter den Lehrern im Tempel; und: Jesus im Hause seiner Eltern; ersteres als Muster für die Kinder in der Schule, das zweyte als Muster für Kinder in häuslicher Rücksicht.

5. Die Abtritte, welche Weckherlin ganz verbannt wünscht, müssen wenigstens gut und bequem eingerichtet, reinlich gehalten, mit keinem Riegel versehen, und nicht ausser aller Beobachtung des Lehrers angebracht seyn.

6. Ein Garten sollte das Eigenthum jeder Schule seyn. Heil der Schule Rotweils am Neckar, welche einen trefflichen Platz dazu besitzt! Er würde nicht nur die Schule angenehm und gesund, sondern auch die Schüler industriös, für die Naturfreuden empfänglich, und zu Baum- und Gartenbeschädigungen für immer abgeneigt machen. Wie viele kleine unangebaute öde Plätze hat nicht noch jeder Ort, die so zweckmäßig dazu verwendet werden könnten!?

§. 132. Unter die innern Mittel werden gezählt 1) das Schulgebeth, 2) Die Schulgesetze, 3) die Schuldisciplin, 4) die Schulordnung und 5) die Schulprüfungen.

1. Die Schulgebethe müssen größtentheils von dem Lehrer vorgebethet, und sehr oft abgeändert werden. Sonst werden sie bald, wie die meisten täglichen Gebethe, mechanisch. Er halte sich demnach eine schöne Sammlung von Gebethen, um recht oft zu wechseln, und den Kindern durch sein eigenes Beyspiel das Herzensgebeth anzuempfehlen. Diese Gebethe seyen sehr kurz und verständlich, sonst verlieren sie ihre Wirkung aufs Herz. Daß der Gesang auch Gebeth werden könne, darf nicht erst erinnert werden. Der Lehrer wird also eben so oft seine Kinder, besonders Nachmittags, singend bethen lassen. Auch der Gesang sey herzlich; nur das geht zum Herzen, was aus dem Herzen kömmt. Unter dem Gebeth muß nicht nur eine feyerliche Stille herrschen, sondern kein späterkommendes Kind darf sich unterstehen, während dem Gebeth die Thüre zu öffnen. Auch benütze der Lehrer besondere Veranlassungen, frohe und traurige Vorfälle (die Krankheit oder den Tod eines Kindes, Naturereignisse, Feste ꝛc.) um die Kinder zu Gott zu erheben. Aeußerungen des Herzens wirken mehr als Formeln.

2. Den Schulgesetzen bin ich ganz neuerdings feind geworden. Auch meine selbstentworfenen verwarf ich wieder. Wo Gesetz ist, da ist auch Uebertretung. Nun ist der Schluß leicht: wo viele Gesetze sind, da sind auch viele Uebertretungen; und nur ein halb Dutzend mögen sinnlichen Kindern nicht erklecken. Die Schüler müssen demnach ohne geschriebene Gesetze thun, was sie recht, schicklich und anständig deucht, oder es müssen ihrer so viel als möglich seyn. Denn was enthalten die gewöhnlichen Schul-Gesetze? äußern Schulanstand, der nur ein gutes Wort vom Lehrer zur Ausübung erfor-

dert. Schultugenden? da müßte die ganze Moral herausgeschrieben werden. Ich machte mit meinen in vielen Schulen angenommenen Schulgesetzen die Erfahrung, daß sie, zu oft gehört, am Ende eine bloße Formalität werden und bleiben. Wo der Lehrer liebevoll und gesetzlich handelt, ersetzt seine Liebe und sein Beyspiel alle Gesetztafeln.

3. Die Schuldisciplin, im engern Sinne Schulzucht, im weitern Schulerziehung, ist der beständige Nachhall der — ungeschriebenen — Schulpflichten und moralischen Gesetze; sie straft die Uebertreter derselben mit zweckmäßigen Strafen, und belohnt die besonders Fleißigen und Guten, wie die Erziehungslehre erörterte.

4. Die Schulordnung — unterschieden von jener des Unterrichts — erfordert vor dem Unterrichte eine bestimmte Zeit des Schulanfangs, und das Daseyn aller schulfähigen und nur schulfähigen Kinder in der ersten Schulwoche und zur angesagten Stunde.

Die Schulversäumnisse, welche Schulunordnung verursachen, kommen von den Eltern, Ortsvorständen, schlechter Strafexekution, hauptsächlich aber von dem Lehrer selbst her, dessen Verdrossenheit am Lehren in ihm selbst wie in den Kindern eine Unlust erzeugt, die beyden die Schule zur Marter macht, also alle Mittel und Wege aufsucht, sich davon zu dispensiren.

Die Schulordnung erfordert bey dem Unterrichte a) zweckmäßige Beschäftigung aller Kinder, b) eine menschliche, Kindern mögliche Stille.

Besondere Mittel zur Erhaltung dieser Stille sind: 1. Der Lehrer sey der Erste in der Schule. 2. Er überzeuge seine Kinder von der Nothwendigkeit derselben, und versetze sie in seine Lage. Dieß wirkt besonders auf Kinder, die ihren Lehrer lieben. 3. Er setze sie weit von einander, und mache, daß alle ihr Gesicht gegen ihn wenden. 4. Er lehre nie in einem zu lauten

oder gar schreyenden Tone. 5. Er gebe ihnen die allgemeine Erlaubniß, beym Lesen und Rechnen nach Belieben stehen zu dürfen. 6. Er hefte sein Auge mehr auf die Kinder, als auf sein Handbuch; er sitze nicht immer an einem und demselben Platze, und sein ganzes Betragen sey voll Heiterkeit und Lust; dann wird diese wachsame Thätigkeit ungemein vieles zur Erhaltung der Stille beytragen.

Die Ordnung nach dem Unterrichte erheischt von den Schülern ein sittsames Nachhausegehen, wobey aber Singen und Springen erlaubt ist; Wiederholung der gelernten Gegenstände, Bearbeitung der neuen Aufgaben, und wohlanständiges Betragen im elterlichen Hause, in der Kirche und auf der Gasse. Von dem Lehrer erheischt sie eine richtige Haltung der Tabellen, der täglichen, monatlichen Versäumniß- und Präceptorstabellen, wovon Muster gezeigt werden.

5. Die Schulprüfungen sind ein vorzügliches Mittel zur Anregung neuer Thätigkeit. Der Lehrer soll nebst den zweyen von den landesherrlichen Dekanen vorzunehmenden Prüfungen auch noch zwey, doch nicht mehr als zwey, des Jahrs vornehmen: zwey, um in einer etwas größern Schule das Wachsen des Fleisses und Unfleisses, den Fort- oder Rückgang der Schule besser einzusehen; nicht mehr als zwey, um nicht mehr Prüfungen als Schulen zu halten.

§. 133. Anhang. Mittel, eine gute Schule im Flor zu erhalten,

sind folgende: 1. Der Lehrer setze seine Freude und seinen Fleiß am Lehren fort. 2. Er sey ein Mitglied der Lesegesellschaft, und lese die im Institut als gut anempfohlene, auch ganz neue Schulschriften, um sich immer zu vervollkommnen und alles Bessere zu benützen. 3. Er wache über seine Schule, daß auch nicht der kleinste Fehler nach und nach einschleiche, sonst

geht es ihr wie dem Weinfasse, das durch Nachläßigkeit nur eine kleine Oeffnung bekömmt. Er lebe 4. der festen Ueberzeugung, daß seine Schule, sollte sie auch die erste Musterschule des Reiches seyn, doch noch viele Unvollkommenheiten besitze, und noch hundertmal besser werden könne, als sie ist. Deßwegen arbeite er 5. die ganze Zeit seines Lebens an seiner Schul-Verbesserung, ohne seine Hauptlehrart alle Jahre zu verändern und jede Neuerung öffentlich einzuführen. Hr. v. Werkmeister sagt: „Man muß nicht alles Vorhergehende auf einmal zerstören, und etwas noch nicht auf allen Seiten und durch lange Erfahrung geprüftes zu voreilig an seine Stelle setzen." (Ueber Pestal. S. 112.) Denn so fehlerhaft es ist, eigensinnig bey dem Alten zu beharren; so fehlerhaft ist es, die Lehrarten immer zu verändern. Denn

„Alle Schulmethoden
wechseln wie die Moden."

B) Die besondere Methodik.

§. 134.

Die besondere (specielle) Methodik wendet nun die allgemeinen Regeln auf die besondern Lehrgegenstände an, prüft ihre Güte an dem Hauptgrundsatze und den guten Eigenschaften, und bearbeitet sie in der besten Form, nach der besten Ordnung, und mit den besten Mitteln. Die besondern Lehrgegenstände sind nach §. 113. und 114. theils wichtige und unentbehrliche, theils helfende und nützliche. Unter die unentbehrlichen gehören: Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen. Unter die nützlichen werden gerechnet: Naturgeschichte und Naturlehre, Erdbeschreibung und Vaterlandsgeschichte; das Anwendbarste aus der Industrie, Landwirthschaft und Technologie; das Singen.

I. Die wichtigsten Gegenstände.

§. 135. Religions-Unterricht.

Die Religion kann dreyfach angesehen werden, als Glaubenslehre, als Sittenlehre, als Gefühl. Als Glaubenslehre ist sie der Lehrgegenstand des Seelsorgers. Der Lehrer ist in der Regel nur Wiederholer, Prüfer. Die Katechetik ist eine der schwersten Wissenschaften, welche selbst nicht allen Geistlichen eigen ist; wie wird sie in ihrem ganzen Umfange vom Lehrer verlangt werden können? Wird sie dennoch dem Lehrer aufgebürdet, so hat er sich a) strenge an seinen Katechismus zu halten, b) die Lehren nach der vorgeschriebenen Ordnung (§. 38.) zu behandeln, c) die Geheimnisse nicht mühsam zu erklären oder gar zu versinnlichen, d) die Glaubenslehren mehr mit der biblischen Geschichte, als mit vielen Texten zu beweisen, und e) sie auf die Sitten der Kinder anzuwenden. Die Religion als Sittenlehre ist der eigentliche Unterrichtsgegenstand des Lehrers. Als Gefühl hört sie nie auf, gelehrt zu werden, weil der religiöse Lehrer die ganze Summe der Gesinnungen und Handlungen seiner Kinder auf den letzten Zweck aller Zwecke, auf Gott, beständig hinlenken muß. (Siehe §. 50.)

§. 136. Die besten Religionsbücher

sind die (§. 130.) vorgeschlagenen Schulbücher. Das erste Lesebüchlein entwickelt nebst einer kurzen Sitten-Lehre den Begriff von Gott. Das zweyte Büchlein enthält den ersten Unterricht von Gott, Jesus Christus, und dem heil. Geiste. Die zwey Büchlein von Jais enthalten die ganze Kindersittenlehre in lauter Erzählungen aus dem Lebenskreise der Kinder, denen dann die unübertreffliche Schmidische biblische Geschichte folgt. Religionsbücher, genau nach den Fassungskräften der

Kleinen berechnet! Muß ein Katechismus dazu genommen werden, so ist jener von Batz noch der erträglichste. Die gewöhnlichen Evangelienbücher und biblische Geschichten stehen den oben angepriesenen Büchern weit nach.

§. 137. Katechetische Regeln,

in so ferne sie in das enge Feld des Schullehrers gehören, sind 1) alle jene Regeln, welche (§. 38.) für die Bildung des Erkenntnißvermögens, besonders zur Erhaltung richtiger und deutlicher Begriffe gegeben wurden; sie müssen nur auf den religiösen Unterricht angewendet werden. Ordnung, Beyspiele, Gleichnisse, Gegensätze sind auch dienlich und nöthig zur Aufhellung religiöser Begriffe. 2) Zur Erklärung des Katechismus muß die biblische Geschichte entweder mit eingewoben, oder, was noch besser ist, vorangeschickt werden. 3) Biblische Kupferstiche sollen zur Versinnlichung und Anschauung der Geschichte gebraucht werden. 4) Nicht genug kann eingeprägt werden, daß die heil. Religion nie allein als eine Sache des Kopfes, sondern auch als eine Sache des Herzens behandelt werde. „Es nützet wenig, sagt Vierthaler, die Artickel des Glaubens und die Beweise alle auswendig zu wissen und andern aufzählen zu können. Das Christenthum fordert Thäter des Worts." 5) Um letzteres desto gewisser zu bezwecken, sey der Lehrer selbst Thäter desselben. Ewig nie wird er seine Kinder zu Christen bilden, wenn er selbst keiner ist. Das Beyspiel des wahrhaft religiösen Lehrers wird ohne viele Belehrung weit christlichere Kinder erziehen, als die geschickteste Belehrung ohne gutes Beyspiel. Kinder sehen mehr, als sie hören. 6) Um keine unnützen Worte zu machen und die edle Zeit zu verschwenden, zugleich sich nie vom Hauptbegriffe zu weit zu entfernen, habe der Lehrer ein Religionshandbuch als Leitfaden in der Hand, dem er von Satz zu Satz folgen soll. Eine der aller-

wichtigsten und meist übersehenen katechetischen Regeln ist: alle Lehren auf alle möglichen Fälle der Schulkinder, für alle ihre Verhältnisse und Umstände anzuwenden, was kein Katechismus und kein anderes Buch thun kann. Wird dieß übersehen, so verhallt der beste Unterricht gleich einer klingenden Schelle, ohne Frucht und That.

§. 138.

Als ein besonderer Vortheil können die sonntägliche Predigt und Christenlehre benützt werden, wenn sie von den Rechtschreibschülern zu Hause nachgeschrieben und in der Schule corrigirt werden. Der Lehrer fordere anfangs nur den Text und den Hauptsatz der Predigt samt den Abtheilungen, nach deren Einübung gehe er nach und nach zu den Beweisen und Sitten-Lehren über; bald wird er die hohe Freude geniessen, seinem Prediger aufmerksame Zuhörer und Behalter seines Wortes vorbereitet zu haben.

§. 139. Lese-Unterricht.

Er theilt sich in zwey Hauptgeschäfte. In die Buchstabenlehre, und in den eigentlichen Lese-Unterricht. Die Buchstabenlehre theilt sich wieder in die ältere und in die neue.

a) Die ältere Buchstabenlehre

fängt von den Hauptreformatoren Felbiger, Abt zu Sagan, und Basedow an, denen Gedicke, Wolke, Heinicke, Salzmann und Pöhlmann folgten.

§. 140.

Felbiger hat die elende Hin- und Hersagerey des gewöhnlichen Alphabeths von A bis Z und von Z bis A verdrängt, und dafür die Buchstaben nach ihrer Entstehung aus den Formen gelehrt, verfiel aber dabey

so sehr ins Kleinliche und Weitläufige mit seinen vielen Regeln, Definitionen, Tabellen und Abtheilungen, daß diese Methode — Normalmethode genannt — so schnell sie sich in den Jahren 1770 bis 1780 durch die ganze österreichische Monarchie verbreitet hatte, etliche Jahre darnach wieder größtentheils verworfen wurde.

§. 141.

Basedow wollte diese Lehrart dadurch verbessern, daß er a) allen Mitlautern ein e gab, also das h — he, das k — ke nannte. b) Daß er bald die auflösende, bald die zusammensetzende Buchstabirart empfahl, also z. B. bald wir — w, i, r, bald w, i, r, wir buchstabirte. Hauptsächlich aber machte er sich dadurch berühmt, daß er Buchstaben backen und sie von den Kindern essen ließ.

§. 142.

Gedicke sylbirte vor der Buchstabenlehre, ahmte die Basedowischen Buchstabennamen nach, und buchstabirte z. B. sche, we, a, er, ze — schwarz.

Heinike, (bekannt durch seine tonlose, tonhafte und vergoldete Leseakte) und Wolke haben blos sylbirt, d. i. die Sylben für die kleinsten Theile der Wörter angesehen, folglich den Unterricht im Lesen vom Sylbiren angefangen, z. B. ba, bi, bu, bo.

Salzmann änderte an den alten Buchstaben-Namen nichts, sondern hat nebst vielen kleinern Vortheilen mehr die auflösende als zusammensetzende Methode gebraucht, z. B. Maus, aus, us.

Pöhlmann gab (bey Campe in Nürnberg) ein ABC- und Lesebuch, nebst einer Anweisung für Schul-Lehrer heraus, in der er dem Lehrer überläßt, ob er buchstabiren oder nur die Laute antönen lassen will, weil nach seiner Erfahrung beyde Methoden unter sonst gleichen Umständen gleich schnell zum Ziele führen.

§. 143. Welche von diesen ältern Methoden ist die beste?

Da diese ältern Methoden noch in den meisten Schulen Deutschlands, obwohl unter hundert Veränderungen, herrschen, so ist diese Frage nöthig, und pünktlich zu beantworten. Ich sage: man sammle, gleich den Bienen, von allen Methoden das Anwendbarste. Ich würde auf folgende Art wählen. Der alte Buchstabenname wird mit Ausnahme einiger Buchstaben beybehalten, und der einfachste Buchstabe zuerst gezeigt, dem der ähnlichste bis zum Ende aller folgt. Das neue A B C-Büchlein zeigt die Ordnung nach der natürlichsten Entstehung. Zuerst wird ihre Form an der schwarzen Tafel, Wand- und Handfibel, eingeübt, dann der Laut, der zugleich sein Name ist. Darauf werden die folgenden Sylben buchstabirt. Gleich am Anfange werden den fleißigsten A B C-Schülern Billets zur weitern Aufmunterung ausgetheilt. Offenbar führt die zusammensetzende Art schneller zum Zweck, als die auflösende. Erst nach den durchbuchstabirten zwey Büchlein: Erstes Lesebüchlein und erster Unterricht von Gott, werden die Buchstabirregeln erklärt und eingeübt, welche nicht nach der Grundsylbentrennung, sondern nach der Adelungischen Sprachlehre genommen werden müssen, weil die Kinder bey dieser Methode unmöglich den Sinn des Wortes, besonders wenn es drey- und viersylbig ist, auffassen, also auch nicht nach der Grundsylbe trennen können. Dieser Buchstabir-Regeln sind es drey. Für die Lauten: „Wenn drey Laute beysammenstehen, trennt man vor dem letzten.“ Für die Stummen: „Allzeit wird ein Stummer zum nächsten Lauten genommen.“ Für die zusammengesetzten Wörter: „Wie ein Wort zum andern gekommen ist, so wird es auch getrennt.

Die praktische Einübung dieser Methode ist dem Institute vorbehalten.

§. 144.

b) Die neuere Buchstabenlehre

ist in ihrem Hauptgedanken: „die Buchstaben ohne Laute auszusprechen und das Lesen ohne Buchstabiren zu lehren," schon über dritthalbhundert Jahre alt; indem schon im Jahr 1534. Valentin Ickelsamer die Kinder vom Buchstabiren frey sprach und sie lehrte die rechte Weis, aufs kürzest lesen zu lernen; berichtete sie der Buchstaben rechte Art und Erfindung. Der Prediger Venzky führte im Jahr 1721 diese Lesemethode im großen Waisenhause zu Potsdam ein, und im Jahr 1737 empfahl sie ein Ungenannter in seiner Schrift: Nachsinners Lese-Kunst, in welcher das zornerweckende Buchstabiren aus dem Wege geräumt wird. Auch Heinrich Braun führt etliche Bücher an, in denen diese Methode gefunden wird. Im Jahr 1780 trat nun ein Schullehrer in Bayern, Hoffmann, auf, der diese Gedanken theoretisch-praktisch bearbeitete und in Druck gab. Er wurde aber seiner Methode wegen nicht nur verspottet, sondern auch verfolgt; bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts Consistorialrath (jezt königl. bayerischer Schulrath) Stephani die nemliche Leselehrart mit einer Fibel herausgab und sie durch Schullehrer Schneider in einer schönen philosophischen Darstellung empfehlen ließ. Schön ist es nur nicht, daß keiner von beyden des Hoffmanns Erwähnung thut, da doch die Stephanische Methode eben dieselbe Hoffmännische ist, nemlich: die Mitlauter ohne Selbstlauter auszusprechen, oder: die Buchstaben nach ihrem Naturlaut zu lehren und dadurch das Buchstabiren entbehrlich zu machen. Des Herrn Professors Olivier Methode unterscheidet sich von beyden leztern dadurch, daß sie die Mitlauter mit einem geschärften ö aussprechen, und statt buchstabiren, gezerrt syllabiren läßt.

läßt. Pestalozzi hat hierinn nichts besonderes geleistet, und befolgt die ältere Lehrart.

§. 145. Was ist von dieser alt-neuen Methode zu halten?

Die unverkennbaren Vorzüge der Hoffmännisch-Stephanischen Lehrart sind: 1) Sie lehrt das Lesen auf die natürlichste Art; da durch die Natur der gewöhnlichen Buchstabennamen das Lesen gar nie, sondern nur durch marterndes Vor- und Nachbuchstabiren gelernt werden kann. Dieß wird anschaulich durch das einzige Wort: Schatz. 2) Sie führt das Kind, ohne nothwendige Vorhülfe des Lehrers, zum Lesen, und zwar 3) ohne Buchstabiren. 4) Sie übt die Selbstthätigkeit des Kindes gleich nach erlernten Buchstaben. 5) Sie erleichtert auf vielfache Art sowohl die Mühe des Lehrers als 6) der Kinder; und wirkt auch 7) auf die schwächsten Talente, besonders auf unrichtige Sprach-Organe, so wohlthätig ein, daß sie nur dadurch verbessert werden können. 8) Gute Talente aber führt sie mit unglaublicher Schnelligkeit zum Ziele. 9) Sie ist eine ganz ungekünstelte Beförderin der deutschen Sprache und des Rechtschreibens. Endlich ist sie 10) äußerst wolfeil und unkostspielig, was von Oliviers Methode nicht gesagt werden kann.

§. 146. Die Einwürfe:

a) „Man lernt durch die alte Methode das Lesen auch: b) sie macht den Lehrer lächerlich: c) sie schwächet seine Brust: d) das Buchstabiren kann nicht entbehrt werden. e) Viele Mitlauter können ja nicht einmal hörbar gemacht werden:“ taugen alle — ausser dem lezten — keine hohle Nuß; der letzte hat viele wahrscheinende Gründe für sich, wenigstens hat er der allgemeinen Einführung den größten Schaden zugefügt, und

§. 147. neue Verbesserer dieser Methode

herbeygelockt. Einige, wie Zeller, Krug, Schmalzig, u. a. m. lehrten den Laut blos durch die Sprach-Werkzeuge. Aber sowohl der Unverstand der Kinder als auch die Gesichts-Verzerrungen des Lehrers machten diese Lehrart lächerlich. Andere wollten diesem Fehler dadurch vorbeugen, daß sie die verschiedenen Beugungen des Mundes mit eigenen Namen belegten. So nannten sie z. B. das L den Laller, das N den Schniefer, das F den langen Lefzenpfeifer, das T den gedehnt scharfen Zahnhaucher. Wer begreift aber nicht, daß diese schwere und lange Benennungen von Kindern von 6 — 8 Jahren unmöglich behalten werden können, ohne zuviel Zeit zu opfern. Pöhlmann sagt: „Das unnöthige und zeitraubende Vorschwätzen von Gaumen-, Zahn-, Brumm-, Zisch-, Sause-, Schnurr-, und so der Himmel will, auch Knarr- und Blöcklaute, wird wahrhaftig das fertige Wörterlesen schlechterdings nicht befördern." Die besten von diesen Fehlern befreyten Anleitungen sind von Strasser und Wittmer. Des Letztern Buch heißt: Lautmethode, oder Lese-Unterricht, ohne zu buchstabiren, nach Stephani, nebst einer dazu gehörigen (Hand- und Wand-) Fibel, im Sprinzingschen Verlage. Die Hand-Fibel kostet 6 kr. Die Wand-Fibel 40 kr., die Lautmethode 40 kr. Diese Methode ist auch in unserer Musterschule eingeführt. Das Eigenthümliche jeder dieser Methoden wird den Erklärungen vorbehalten.

§. 148. Meine Methode

hat ausser dem, was sie mit den obigen gemein hat, noch besonders folgende Eigenthümlichkeiten: 1) Sie nennt die Mitlauter Haublaute, die Selbstlauter Helllaute. 2) Sie zeigt den Buchstaben nach seiner natürlichsten Entstehung — die Helllaute voraus — dann die Halblaute, ohne auf die genetische Ordnung

Rücksicht zu nehmen, weil diese mehr verwirrt als hilft. Die mehr hörbaren wähle ich vor den minder hörbaren. 3) Zuerst wird die Figur des Buchstabens gezeigt und eingeübt, dann 4) der Laut. Meine Laut-Einübung ist sehr einfach. Ohne verzerrte Gesichter machen zu müssen, sage ich den Laut so deutlich als möglich. Er wird aber ganz deutlich, wenn man bey sich in der Stille den alten Buchstabennamen recht langsam und gedehnt von seinem angehängten Vocal trennt, z. B. d, de, de, de, de, d d d d — eß, eß, eß, eß, ß, ß, ß, ß. — Wird dieser Laut allgemein gut nachgesprochen, so hat er keine weitern Mittel nöthig, und wird gleich den Helllauten angehängt, z. B. r, er, ir, ur, or, ar. Wird er nur hart nachgesprochen, oder gleich wieder vergessen, so wird der Laut, nicht die Figur versinnlichet, die ohnehin schon gesehen und nach erklärten Hauptbestandtheilen leicht aufgefaßt wird. 5) Die alten Sylbennamen der Buchstaben be, ce, de, ef, u. s. w. werden so lange verschwiegen, bis die Lehrlinge ohne Anstand lesen können. Sie gleich mit dem Laut zu lehren, ist nach meiner Erfahrung sehr gefährlich, weil im Syllabiren der Name oft mit dem Laut verwechselt wird. 6) Die Sylbentrennung geschieht nach der Regel Basedows: „Man trennt die Wörter, wie mans spricht; so braucht man andre Regeln nicht." Das natürlichste Sprechen ist aber nach der Grundsylbe, wie z. B. ver-blaß-en, ablaß-en, Kind-er. Also wird nach den Grund-, Vor- und Nachsylben um so leichter und schöner getrennt, als hier die Kinder durch diese Methode das ganze Wort schnell übersehen und den Sinn desselben fassen können.

§. 149. Anmerkung.

Es wäre lächerlich und selbst gegen meine eigenen Grundsätze gesprochen, wenn ich meine Methode als

die vorzüglichste empfehlen wollte. Sie ist nun einmal in ihrer Haupt-Idee Hoffmann-Stephanisch; ihre Anwendung aber leidet nach Ort und Umständen hundert kleinere Aenderungen. Groß ist der Werth einer guten Methode, und Dank verdienen jene Männer, welche die Vervollkommnung derselben zum Gegenstande ihres Nachdenkens, und den Kleinen den Weg kürzer, ebener und angenehmer machen. Man schlage jedoch den Preis einer einzelnen Methode nie zu hoch an. Kinder, für welche die Natur mütterlich gesorgt hat, fordern vom Lehrer nicht viele Künste; sie lernen lesen, ohne selbst zu wissen, wie. Nur Fleiß und Eifer, und — jede in sich nicht verdorbene Methode führt zum Ziele. Denn „auch die Lese-Methoden wechseln wie die Moden."

§. 150. Das Lesen

erfordert vor allem andern Richtigkeit und Deutlichkeit. Deßwegen werde zuerst das Wortlesen, dann das Satzlesen eingeübt. Das zu schnelle Eilen schadet am meisten. Eine ganz lückenlose Stufenfolge muß hier beobachtet werden. Zuerst das Wort, dann das Wort in Verbindung, endlich der Satz. Wichtig ist dieser bisher übersehene Grundsatz. Zweckwidrige Mittel sind daher das Taktlesen und das gemeinschaftliche Zusammenlesen; aber das Langsam-, Einzeln- und Lautlesen, das Lesen ausser der Reihe, und die Beobachtung der Unterscheidungszeichen erreichen den Zweck.

§. 151.

Das Lesen mit Ausdruck und einem natürlichen Accente ist weit schwerer, als das Richtiglesen. Es geht, entfernt vom Prediger- und Comödiantenton, zwischen der Ein- und Vieltönigkeit, und ist ein natürlicher herzlicher Ausdruck des Sinnes dessen, was man liest. Der Ton ist anders in der Erzählung, im Gebethe, in der Unterhaltung, im Unterrichte, in der

Frage. Hierüber lassen sich keine Regeln geben. Ein musterhaftes Vorlesen ist die Hauptregel. Leider sind die wenigsten Lehrer gerade darinn Muster, weil zum Schönlesen ein gesunder Verstand, ein feines Gefühl, richtiges Gehör und eine biegsame Stimme erfordert werden, die sich gewöhnlich nur theilweise bey ihnen vorfinden.

§. 152.

Nur den Hauptzweck beym Lesen nie vergessen! Da alle angezeigten Schulbücher für das Alter und die Fassungskräfte der Zöglinge berechnet sind; so müssen dieselben nach einem ausgelesenen Hauptstücke nicht nur erklärt, sondern auch dem sittlichen Gefühle nahe gelegt werden; damit die Kinder nicht nur in ihren Vorbereitungsjahren lesen, um zu lesen, sondern sich angewöhnen, in ihrem künftigen Berufe Alles Gelesene auf Kopf und Herz anzuwenden und in Ausübung zu bringen.

§. 153. Das Geschriebene lesen

oder das Lesen des Geschriebenen nimmt seinen Anfang beym Schönschreiben, und fährt mit dem Zeichnen der Schriftbuchstaben fort. Wenn mehrere Vorschriften durchgearbeitet worden sind, ersucht man einige Schul-Freunde, auf Kartenpapier kleine Denksprüche, Verse, Anekdoten, u. s. w. für Kinder hinzuschreiben, um sie in Lesung verschiedener Handschriften zu üben; worauf ganz kurze Briefe zum Lesen folgen. Um das Lesen der Handschriften noch mehr zu erleichtern, kann entweder das mit Schriftbuchstaben gedruckte Büchlein: „Das Glück der guten Erziehung," oder, um einen zweyten Zweck zu erreichen, das Buch: „Hexen- und Gespenstergeschichten" (siehe §. 130. S. 67.) vorangeschickt werden.

§. 154. Das lateinische Lesen

braucht keinen besondern Unterricht, weil die lateinischen Buchstaben wegen ihrer Aehnlichkeit mit den deutschen Druckbuchstaben ohne Anstand gelesen werden — höchstens kann eine Tabelle mit kleinen und großen lateinischen Buchstaben in der Schule aufgehangen und bey einem vorkommenden Fehler darauf gewiesen werden. Diese Lese-Uebung findet Stoff genug in dem zweyten Theile des Jaisschen Sittenbüchleins, wo mehrere Lieder und Denksprüche lateinisch gedruckt vorkommen.

§. 155. Der Schreib-Unterricht

hat zwey ganz verschiedene Bearbeitungen:

a) Das Schönschreiben.

b) Das Rechtschreiben.

a) Das Schönschreiben

hat zum Zwecke einen fertigen, lesbaren, einfachen, tüchtigen Hausbuchstaben. Wohlthätige Folgen davon sind: großer Zeitgewinn für die beengte Zeit der Land-Schulen, schnelles Hinrücken zum Rechtschreiben und zur Verfertigung schriftlicher Aufsätze, und — wegen künftiger Anbildung mehrerer Nebenstriche, Ungleichheit der Schriften. Deßwegen müssen

§. 156. Die Vorschriften

höchst einfach seyn. Meine gestochenen schon bekannten zwey Vorschriften sind zwar in Rücksicht der gewöhnlichen Normalschriften ziemlich einfach bearbeitet, aber seit zehn Jahren durchaus vollkommener geworden; so daß sie jetzt nur auf zwey Grundstriche gebaut sind, aus denen alle kleine und große Buchstaben gebildet werden. Der eine ist ein gerader, etwas schräge gehaltener Haar- und Schattenstrich; der andere ein

ovalhalbrunder, jezt oben, jezt unten zugeringelter Strich. Um allen Schreibeschülern den gleichen Buchstaben zu zeigen, wird für die ersten Anfänger eine einzige Vorschrift erfordert, welche aber — durchgearbeitet — sowohl durch die schreibende Hand selbst, als auch durch andere Muster verändert werden kann. Die nachkommenden Vorschriften, welche ganz füglich nach den Rufischen gemacht werden können, müssen auch unter dem Rechtschreiben ein paarmal in der Woche nachgeschrieben werden.

§. 157. Die Lehrart.

Man macht mit den Kindern des zweyten Schul-Jahres den Anfang, und zeichnet die ersten Striche aus den Vorübungen auf die schwarze Tafel. Gleich ahmen sie die Schreibeschüler mit ihrem zugespitzten Griffel auf der mit großen und verhältnißmäßig-abnehmenden Linien versehenen Schiefertafel nach. Die Erfahrung kann den großen Nutzen der Schiefertafeln nicht genug anpreisen, und tilgt alle Einwürfe. Das Schreiben auf denselben dauert so lange fort, bis alle kurzen Buchstaben eingeübt sind. Der Lehrer sieht jedem schreibenden Kinde zu, berbessert seine Fehler, und läßt sie unter seinen Augen nachverbessern.

§. 158. Das Schreiben auf Papier

hat die vielen mechanischen Vorübungen Zellers für die rechte Haltung des Körpers nicht nöthig, wenn man den Schreiber praktisch auf seine wirklichen Fehler aufmerksam macht, was besonders am Anfange geschehen muß. Ein schönes Mittel zum Schönsitzen war in der Normalschule zu Augsburg ein Bild, auf dem ein richtig sitzender Schreibeschüler abgemalt war, auf den dann immer die fehlerhaft sitzenden Schreiber hingewiesen wurden. Der Lehrer gebe hauptsächlich acht, daß die Feder dem mittlern Finger nicht auf-, sondern

nur anliege. Er lasse dann die schon gemachten Buchstaben auf das mit einer besondern Maschine rothrastrirte Schreibebuch wiederholen, und alle kleinen Buchstaben ohne Verbindung niederschreiben. Meine fünfzehnjährigen Versuche stimmen für die Nichtverbindung. Wer so lange Zeit Kinder schreiben gelehrt hat, wird meiner Meynung beypflichten. Die Verbindung nimmt erst ihren Anfang nach eingeübten kleinen Buchstaben. Auch hier müssen die drey Lehrpunkte: Zusehen, Verbessern und Nachverbessernlassen, genau beobachtet werden. Wer die Schreibestunde nur zum Federnschneiden oder zum Auf- und Abgehen anwendet, ist des Namens eines Schreibelehrers nicht werth. „Ein Schreibmeister, sagt Villaume, der das Seinige thun will, kann, wenn er auch nur sechs Schüler hätte, nicht einen Augenblick auf den Stuhl kommen."

§. 159. Schreibmaterialien.

Die Verfertigung einer guten Tinte, die Anwendung der Rastrirmaschine, auch andere Linirmittel, das beste Papier, die besten Federn, und sie zu ziehen und zu schneiden, Federnbehälter u. s. w. werden im Institute gezeigt.

§. 160. Die Pestalozzische Formenlehre

ist als Vorübung zum Schreiben nur für jene Stadt-Schulen anzuwenden, in denen die ersten Anfangs-Gründe des Zeichnens gegeben werden können. Denn bey Pestalozzi ist nicht Schreiben Zweck des Schreibens, sondern Zeichnen, wie er selbst deutlich angiebt: „Die Schreibekunst ist als Tochter der Zeichenkunst anzusehen," sagt er. Auch sind diese Uebungen selbst in Yverdün aus der Schreibschule entfernt und in die eigentliche Zeichnungsklasse übertragen worden." (Siehe Bericht über die Pestal. Anstalt. Bern S. 48.)

§. 161.

b) Das Rechtschreiben

hat drey wichtige Arbeiten. Erstens die Erklärung und Einübung der Rechtschreibregeln. Zweytens die Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen. Drittens die volle Anwendung dieser Regeln zu den nöthigsten Scheinen und kleinen Briefen.

§. 162.

Die Erklärung der Regeln für Buchstaben, Sylben, Wörter und Sätze, aus denen jede Schrift besteht, macht den Anfang mit der Erklärung der Haupt-, Bey-, Zeit- und Fürwörter. Die Erklärung der Neben-, Binde- und Zwischenwörter u. d. gl. ist anfangs unnöthig, besonders in Landschulen, in denen man es nie bis zur Genauigkeit bringen kann. Die Einübung geschieht schon beym Lesen der Jaisschen Büchlein.

§. 163.

Große Buchstaben macht man a) am Anfange jeder Schrift, jedes Satzes und Verses. b) Bey den Hauptwörtern und bey solchen Wörtern, die als Hauptwörter gebraucht werden. c) Bey den Ehren-Fürwörtern in Briefen. — Die Endbuchstaben müssen auch richtig angegeben werden. Die Einübung geschieht durch das Anschreiben fehlerhafter Wörter an die Tafel, nnd durch das Suchen der Haupt- und Beywörter in den Lesebüchern.

§. 164.

Die Sylben werden am Ende der Zeilen gerade so getrennt, wie sie buchstabirt oder sylbirt werden. Sie haben keine besondere Einübung nöthig.

§. 165.

Um die Wörter recht zu schreiben, gieb acht 1) auf die rechte Aussprache; 2) auf das Stammwort,

3) auf den guten Gebrauch. Weil diese Regeln ganz auf der Aussprache beruhen, kann ihre Einübung nie durch Anschreiben an die Tafel, sondern durch deutliches Andiktiren geschehen, wobey viele gleich- und ungleichlautende Wörter in einen Satz zusammengestellt werden müssen. Die Präparanden erhalten in einer besonders geschriebenen Anleitung Beyspiele genug dazu.

§. 166.

Die Sätze unterscheidet man durch Unterscheidungszeichen. Ganze Sätze durch (.), halbe Sätze, auch die Worte eines Redenden durch (:), kleinere Sätze durch Strichpunkte (;), die kleinsten Sätze durch Beystriche (,), Fragen durch Fragzeichen (?), Ausrufungen durch Rufzeichen. (!)

Die Haupteinübung gehe auf die Punkte und Beystriche. Die Punkte werden gemacht, wenn der Satz vollkommen verstanden und nichts weiteres mehr erwartet wird. Sonst werden Beystriche gesetzt, deren Anwendung man auch durch jene Wörter erleichtern kann, welchen gewöhnlich der Beystrich vorsteht. Diesen strenge eingeübten Regeln folgt

§. 167. Die Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen.

Sie muß in folgender lückenlosen Stufenfolge gegeben werden. Zuerst müssen unordentlich vermischte Sätze ohne Zusatz oder Aenderung geordnet werden; dann ganz fehlerhaft geschriebene Sätze verändert, endlich Zusätze erfunden werden.

§. 168.

Das Korrigiren wird am zweckmäßigsten mit allen Rechtschreibschülern so vorgenommen, daß einer nach dem andern zum öffentlichen Lesen jedes einzelnen Wortes, und zum Angeben der Ursache seiner recht oder unrecht angebrachten Regel aufgefordert wird.

Auch hier darf nach der Korrektion die aus der Aufgabe herausgezogene Sittencorrektion nicht übersehen werden. Nun kommt

§. 169. Die volle Anwendung dieser Regeln

zu den nöthigsten Scheinen, als: Conto, Hand-Schriften, Obligationen, Quittungen, Recepisse und Reversen. Ihre Lehrart besteht blos in Mustern. Es wird nemlich von jeder Art ein Beyspiel mit etwas vergrößerten Current-Buchstaben auf einen Realbogen geschrieben und aufgehangen, nach welchem sie dann durch alle mögliche Fälle geübt werden.

§. 170.

Die Briefschreiblehre nach Briefstellern erzeugt nur elenden Mechanismus. Wer gut denkt, schreibt auch gut. Die Anleitung zu Aufsätzen führt die Schüler zum Selbstdenken und Richtigsetzen, also auch zum Briefschreiben. Demungeachtet ist mein eigends dazu verfaßter „Briefwechsel der Familie Gutenberg" ein Noth- und Hülfsmittel. Die Einübung der Briefe geschieht durch das Anschreiben ihrer Haupt-Theile an die schwarze Tafel, welche dann von den Schülern in die Briefform gebracht werden. Bey der Korrektur wird besonders auf die Fehler wider den Innhalt Rücksicht genommen. Am Ende wird der Brief in seiner Reinheit in ein eigenes Schreibebuch diktirt. Es versteht sich von selbst, daß der Lehrer auf alle Aeußerlichkeiten des Briefes, als z. B. Addresse, Format, Umschlag u. s. w. aufmerksam machen muß.

§. 171. Die deutsche Sprachlehre

ist mit dem Rechtschreiben nach obigen Regeln durchaus verwebt, ohne daß es nöthig wäre, sie besonders zu lehren. Uebungen sind weit besser, als viele Regeln.

Denn Grammatik für Kinder, sagte schon Basedow, ist, wie Steckenpferd für Männer. Ohne aus der Sprachlehre die unverständlichen Wörter: Prädikat, Subjekt, Copula und die hundert dunkeln Benennungen in den Declinationen und Conjugationen anzuführen, begnügt sich der Lehrer blos zur Wiederholung des Gelernten, das Wichtigste aus derselben auf wenigen Tabellen auszuheben. Denn, Wilfling sagt: Tabellen zur Wiederholung des Gelernten sind Gold; Tabellen zum Eingange des Unterrichts — Bley.

§. 172. Der Unterricht im Rechnen

hat durch die Pestalozzische, und noch eigentlicher durch die Schmidische Methode so sehr gewonnen, daß er alle bisher erschienene Anleitungen übertrifft. Hier hat Pestalozzi, sagt Werkmeister, offenbar die Siegespalme vor seinen Vorgängern errungen. Seine Einheitstabelle und das Quadrat der Anschauung erschöpfen alles, was zum Rechnen, als einer zum menschlichen Leben nothwendigen Kenntniß und Fertigkeit, führen kann; und zugleich wird mittelst der Anschauung die Geisteskraft des Zöglings kräftig ergriffen und angestrengt, um durch stetes Fortüben stufenweise erweitert und erhöht zu werden.

§. 173. Die Pestalozzische Einheitstabelle

sollte als das trefflichste Mittel zum Kopfrechnen in allen Stadt- und Landschulen ohne Ausnahme eingeführt, und nach dem Büchlein: Anleitung zum Kopf-Rechnen (Rothweil am Nekar bey Herder) Punkt für Punkt eingeübt werden. Die ersten sechs Uebungen auf derselben sollten unerläßlich für alle Schulen bestimmt werden, weil sie die Kinder auf dem lieblichsten Wege der Anschauung zum nächsten und entferntern Ziele führen.

§. 174. Die Tabelle der Brüche

folgt, wenn das Einmal-Eins ganz eingeübt ist. Diese behandelt alle Brüche mittelst Linien und Quadraten, welche man in kleinere Theile theilt. Sie löst die schwersten Aufgaben, ohne Begriffe von Zifferbrüchen. Nicht Formeln, weder in Worten noch in Ziffern, sondern bloße Anschauung, vermöge der selbstthätigen Verstandeskraft, sind ihre Mittel.

§. 175. Die Zifferrechnung

wird nun mit den vorgenommenen Uebungen verbunden, und löst die Aufgaben für den allgemeinen und besondern Beruf der Rechner anfangs nach willkührlichem Ansatz, alsdann nach den bequemsten Formelsätzen, worunter sich der Hotzische Ansatz auszeichnet. (Siehe §. 180.)

§. 176. Die Gränzen

müssen genau bezeichnet werden. Die Pestalozzische Anstalt hat bey ihrer Arithmetik nicht das Rechnen, sondern die Bildung der Denkkraft zum höchsten Zwecke, verfolgt ihn deßhalb nicht nur mit Progressionen, Quadrat- und Kubikrechnungen, sondern reihet auch die Algebra und aus der Geometrie die Formen- und Größenlehre an. Aber unsere Schulanstalten sind zu enge beschränkt und müssen ihre erste Rücksicht auf den nächsten Zweck des Rechnens nehmen, der in Elementar-Schulen mit den täglich vorkommenden Progressionen sein Ende erreicht, und aus der Kettenregel nur solche Aufgaben aufnimmt, welche fürs praktische Leben nützlich sind. Es ist daher ein großer Fehler, wenn die Beyspiele nur ideal sind, wenn sie aus ungeheuern Summen, gehäuften Brüchen und mit Fleiße verworrenen Problemen bestehen. Alles dieses ist eitel Parade, und paradiren soll der Lehrer nie, sondern nützen.

§. 177. Die nicht-pestalozzischen Rechner haben sich nach den Anleitungen von Overberg, Biermann, Vierthaler, Gneiting, Wagner, Beichel und Busse umzusehen. Der Reesische Ansatz, herausgegeben von Schmalzried — versinnlicht durch Hotze, sollte auch in nicht-pestalozzischen Schulen allgemein eingeführt seyn.

Den Präparanden wird die beste Anleitung zum Kopf- und Tafelrechnen nach eben erwähnten Verfassern schriftlich in die Hände gegeben. Zur Einübung der Rechnungsregeln und zweckmäsigen Beschäftigung sind die zweytausend Arithmetischen Aufgaben, vorzüglich für badische Schulen, von Wucherer (Carlsruhe bey Macklot) vortrefflich.

§. 178. Allgemeine Rechnungsregeln.

1. Das Kopfrechnen muß dem Tafelrechnen vorangehen, unter demselben fortgesetzt, auch selbst das Tafelrechnen auf das Kopfrechnen für tägliche Fälle nach Wagners Rechnungsaufgaben und Schlezers Vortheilen angewendet werden. Wenn auch alle Tage ein Viertelstündchen mit dem Kopfrechnen zugebracht wird, ist es nicht zu viel, weil es auch die vorzüglichste Uebung des Verstandes und des Gedächtnisses ist. 2. Man hat schon oft die Frage aufgeworfen: warum sich das Zifferrechnen so bald wieder vergesse? Die Ursache davon liegt einzig nur in der mechanischen Lehrart. Bloße Gedächtnißsache ohne vernünftige deutliche Begriffe verfliegt wie der Rauch im Winde. Deßwegen suche der Rechnungslehrer von allen seinen angegebenen Regeln den Grund auf. Die Fragen: Warum ist diese Ziffer eine Einheit? Warum wird diese Ziffer im Sinne behalten? warum wird entlehnt? warum wird die Nulle ein Zehner, ein Neuner u. s. w. müssen von allen Rechnungsschülern beantwortet werden können. 3. Die Beyspiele seyen weder zu groß noch

in unbenannten Zahlen, sie seyen immer Kreutzer, Gulden, Aepfel, Schaafe ꝛc. 4. Nie schreite der Lehrer weiter, bis das Vorhergehende ganz und vollkommen gelernt und verstanden ist. 5. Auch die dunkelsten und schwersten Begriffe werden durch die Overbergischen Versinnlichungsmittel — durch 210 Abschnitte aus Pappe — verdeutlichet. Den praktischen Gebrauch lehrt die Anleitung im Institute.

§. 179. Das Kopfrechnen

fångt mit den Schůlern des zweyten Schuljahres an, und hat hauptsåchlich nur drey Grundregeln zu beobachten: 1. In unbenannten Zahlen eine lůckenlose Stufenfolge zu beobachten, 2. diese Uebungen auf Beyspiele aus den gewöhnlichen Tag- und Hausrechnungen anzuwenden. 3. Nur die zwey ersten Species, das Addiren und Subtrahiren im Kopfe zu berechnen. Multipliciren und Dividiren gehören schon dem Tafel-Rechnen zu. Um die erste Regel zu befolgen, lasse der Lehrer a) die Blätter in den Schulbůchlein, dann b) von 1 bis 10 — 10 bis 20 — 100 auswendig zählen. Das Kind werde hier gleich zur richtigen Aussprache gewöhnt, daß nicht: ais, zwai, drih, ölf, fufzee, nihzee u. s. w. gehört wird. c) 1. 2. 3. — 3. 2. 1. — 1. 2. 3. 4. — 4. 3. 2. 1. u. s. f. — — 11. 12. 13. — 13. 12. 11. — d) 1. 3. 5. — 5. 3. 1. 11. 13. 15. — 15. 13. 11. u. s. w. bis 100. e) Alle gerade Zahlen, 2. 4. 6. — 6. 4. 2. — 12. 14. 16. — 16. 14. 12. u. s. f. — f) Nun wird die dritte Zahl auf- und rückwärts gezählt, 3. 6. 9. — 9. 6. 3. — 13. 16. 19. — 19. 16. 13. Dann g) die vierte, endlich h) die fünfte Zahl. Mit welcher diese Uebungen geschlossen werden.

Auf das Zählen folgt das Addiren durch alle Zahlen von 1 bis 100 und wieder herab. Z. B. 1 und 2 ist 3. — 1 und 3 ist 4 u. s. w. — 11 und 1 ist 12.

11 und 2 ist 13. — Dann 2 und 1 ist 3. — 2 und 3 ist 5. — 2 und 4 ist 6 u. s. w. — Auf die nemliche Weise wird das Abziehen mit dem Wörtlein von eingeübt. Dann folgen lauter praktische Beyspiele, deren viele zu finden sind in dem noch sehr unbekannten trefflichen Büchlein: Anleitung zum Kopf-Rechnen, nebst einem Vorrathe von Beyspielen. Von Beichel, Lehrer an der Hauptschule zu Bruck an der Leitha. Wien, bey Doll.

§. 180. Der Hotzische Ansatz.

Die bekannte Regel de tri wurde deßwegen die goldene genannt, weil sie einen leichten angenehmen Ansatz lehrte. Da aber theils die Bearbeitung nicht gleichen Schrittes fortlief, theils eine größere Aufgabe halbe Bogen mit Ziffern füllte, wurde der Reesische Satz als reine Proportion in allen bessern Schulen der Regel de tri vorgesezt, weil sie denkender, leichter und kürzer die Aufgabe löst. Nur ist das erste Ansetzen des Reesischen Satzes für die meisten Rechner von solcher Schwürigkeit, daß es nur von den vorzüglichsten Talenten begriffen und benutzt werden kann.

Dieser Schwürigkeit hilft nun der Hotzische * Ansatz vollkommen ab, indem er durch die Fragwörter: Wer, Wann,

* Donat Hotz war als Exconventual Beichtvater im Nonnen-Kloster Margarethausen, einem Filialorte Lautlingens, dessen Schule er nicht aus Pflicht, sondern aus freyer Willkühr, täglich besuchte, und die Schüler nach seiner Rechnungsmethode zu einer großen Fertigkeit brachte. Er lebt noch, der edle Greis, in einem Würzburgischen Kloster, hart gedrückt vom Schicksal der Säkularisation. Er nimmt nur den stillen Ruhm seiner Freunde als tiefdenkender Mathematiker, als Professor der Theologie und des Kirchenrechts, besonders aber des Menschen- und Kinderfreundes, mit ins Grab.

Wann, Was, jeder Proportionsseite ihre Ziffern von sich selbst zuführt, nur mit dem einzigen Unterschied, daß die Proportionen bey Rees perpendikular, bey Hotz horizontal liegen. Ein einziges Beyspiel nach dieser Tabelle:

Wer	Wann	Th.
10	12	
		Was
30	24	18

10 Schneider verfertigen 18 Mäntel in 12 Tagen: Wie viele solcher Mäntel werden 30 Schneider in 24 Tagen verfertigen können? Nun wird der Satz, der keiner Auflösung bedarf, zuerst durchkonstruirt: Wer verfertiget? Antwort: 10 Schneider verfertigen; die Zahl 10 kömmt gerade unter das Fragewort Wer zu stehen. — Was verfertigen sie? Antw. 18 Mäntel. Also die Zahl 18 unter Was. — Wann verfertigen sie selbe? Antw. in 12 Tagen. Hiemit 12 unter Wann. Hat man den ersten Satz, so ist der zweyte schon gefunden. Man setzt die Schneider des zweyten Satzes unter jene des ersten auf der entgegengesetzten Seite; die Tage des zweyten Satzes unter jene des ersten. Das Wörtchen, das nun auf der entgegengesetzten Seite keine Zahl hat, bekömmt mit den Buchstaben Th den Theiler. Jener Satz, der Th hat, wird der Theiler des andern Satzes. Dann verfährt man ganz reesisch, so daß im Augenblick nach verkürzten Zahlen die gesuchte Zahl 108 gefunden ist.

Noch schöner zeigt sich der Vortheil, wenn das nemliche Beyspiel umgewendet und gefragt wird:

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Wenn 30 Schneider in 24 Tagen 36 Mäntel verfertigen, wie lange werden 10 Schneider zu 18 Mänteln brauchen? Nun kömmt der Theiler von selbst auf die untere Proportionsseite:

Wer	Wann	
30	24	18
		Was
10	Th	108

Antw. 12 Tage. — Die volle Anwendung im Institute.

§. 181. Die pestalozzische Formenlehre

ist auch noch zu einem andern Zwecke, als des oben §. 160. angegebenen, für Stadtschulen zu benützen, nemlich zu Verfertigung verschiedener Figuren. Ihre Hauptvortheile sind: Sie entwickelt 1) auf die einfachste Art die Erfindungskraft. 2) Sie entwickelt das Schönheitsgefühl und bereitet zum Zeichnen vor. 3) Sie veranschaulicht das arithmetische Rechnen durch Bindung und Trennung gleichartiger Dinge. 4) Sie erleichtert die eigentliche Geometrie.

II. Nützliche Gegenstände.

§. 182. Kants Worte als Einleitung.

Er sagt: (Pädagogik S. 111.) Kinder müssen nur in solchen Dingen unterrichtet werden, die sich für ihr Alter schicken. Manche Aeltern freuen sich, wenn ihre Kinder frühzeitig altklug reden können. Aus solchen Kindern wird aber gemeiniglich nichts. Also eine weise Auswahl und — eine kindergemäße Unterweisung!

§. 183. Naturgeschichte.

Sie soll nicht systematisch gelehrt, aber auch nie ganz übersehen werden. Denn sie schärft die Aufmerk-

samkeit, bereichert die Kenntnisse, versinnlicht die Begriffe von Gottes Weisheit und Liebe, und zieht das Herz mächtig an ihn. Also nicht nach dem Linneischen System, sondern nach einer natürlichen Ordnung, welche vom nächsten ausgeht und versinnlicht werden kann. Rousseau's Grundsatz: „Geh von der Stadt aus, wo du lebst, und vom Landhause deines Vaters" wünschen auch Salzmann und Lavater für diesen Gegenstand ausgeführt. Mein System ist folgendes: Was sieht der Naturforscher an und in sich? Was um sich? Was über sich? Was unter sich? An und in sich sieht er sich selbst, den Menschen in seinem äußern — und bey Abschlachtung eines Schweines oder der Sektion eines Menschen den innern Bau desselben. Zunächst um sich, wenn er sich in seinem Hause befindet, bemerkt er da viele Naturgeschöpfe; öffnet er die Thüre, sieht er den Hof, den Viehstall, den Küchen- und Baumgarten. Geht er spazieren, sieht er Aecker und Wiesen, Bäche und Flüsse, Wälder und Berge. Ueberall Geschöpfe! Ueber sich bemerkt er Himmelskörper und Lufterscheinungen; unter sich Pflanzen und Insekten. Dazu benützt der Lehrer die Bücher von Funke, Schlez und Raff. So viel als möglich, bringt er das Thier oder die Pflanze in natura mit. Auf dem Lande vergißt er das Steinreich nicht, in dem die Verschiedenheit des Erdbodens und die Manchfaltigkeit der Steine viel Oekonomisch-Nützliches enthalten.

§. 184. Die Naturlehre

geht Hand in Hand mit der Naturgeschichte, und sucht die Eigenschaften, Entstehung, Wirkung und Gebrauch in jedem Naturgegenstande auf. Gelegentlich spricht sie über Kälte und Wärme, Blitz und Donner, Sonn- und Mondsfinsternisse, Sterne und Planeten ꝛc. Sie soll immer angewendet werden auf

Gesundheit, Gewerbskunde, Sittlichkeit und Religion. Hr. Hofrath Metzler gab für Mädchen eine angewandte Naturlehre heraus. Hätten wir nur auch eine ähnliche für Knaben! Indessen helfen Funke, Ebert und Nikolai aus; für Landschulen Beckers Noth- und Hülfsbüchlein, das wirklich der größten Noth abhilft. Auch soll alle Jahre, nach Overbergs Anleitung, der Kalender erklärt werden.

§. 185. Die Geographie

giebt dem Knaben die ersten Begriffe von der Figur der Erde und ihren Bestandtheilen, von dem Globus, dem Entstehen der Flüsse, den Meeren und den verschiedenen Völkern des Erdbodens. Nach diesen Vorkenntnissen macht der Lehrer ganz kurz die Länder Europens bekannt, und geht schnell zum Vaterlande über, wobey er sich am längsten verweilt. Gute Landkarten sind unentbehrlich. Auch wird er öfters den Umriß des Landes an die Tafel malen, und jeden Hauptort und Fluß aufnehmen. Die Geographie nach Art des mathematischen Unterrichts zu ertheilen, bemüht sich Pestalozzi vergebens. Hülfsbücher sind Fabris Elementar-Geographie und Gasparis Lehrbuch der Erdbeschreibung.

§. 186. Die Vaterlandsgeschichte

muß mit der vaterländischen Geographie verwebt, d. h. jedem Hauptorte auch seine Hauptgeschichte angehängt werden. Unter diese Geschichte gehören die anziehendsten, welche das Herz der Kinder mit Vaterlandsliebe entzünden, um sich dadurch mehr ihres Vaterlandes zu erfreuen. Möchte sich nur ein Freund des Vaterlandes bemühen, eine badische Geschichte für Schulen zu verfassen, die leider! noch fehlt.

Ueber alle diese nützlichen Gegenstände giebt Göhrung in seinem Buche: Kurzer Unterricht in

den wissenswürdigsten Realkenntnissen ꝛc. (Stuttgart bey Löfflund) einen kurzen faßlichen Unterricht.

§. 187. Die Industrie

oder der Arbeitstrieb kann in Schulen blos nach Ortsumständen benützt werden. Das Allgemeinanwendbarste für alle Schulen und alle Schulkinder ist das Stricken; ausser der Schule die Baumzucht. Nähere Bestimmungen über mehrere Arbeitszweige können in den Industrieschulen Würzburgs (Feders Magazin zur Beförderung des kathol. Schulwesens) nachgesucht werden.

§. 188. Die Landwirthschaft

soll den Landkindern nur hie und da bey besondern Gelegenheiten und Erscheinungen gelehrt werden. Wenn neue Werkzeuge, neue Pflanzen oder Saamen, neue Beobachtungen gemacht werden, so soll der Lehrer mit seinen Kindern die Gründe des Bessern durchgehen, um ihren Beobachtungsgeist zu schärfen, und sie in der Zukunft für alles Bessere empfänglich zu machen.

§. 189. Die Technologie

oder die Gewerbskunde soll nur in Stadtschulen und nur wie die Landwirthschaft gelegentlich beygebracht, aber auf die Hauptpunkte des städtischen Gewerbes Rücksicht genommen werden, um die Schüler auf ihren künftigen Beruf als Künstler oder Handwerker elementarisch vorzubereiten.

§. 190. Das Singen,

dieses treffliche Mittel zur Veredlung der Gesinnungen und Sitten, zur Beförderung des allgemeinen Kirchengesangs, zur Verdrängung der schlechten Volkslieder, zur Erhöhung des Frohsinns und Eifers der Kinder, muß in allen guten Schulen betrieben werden. Die einfachste Lehrart ist das einfache Vorsingen des Lehrers,

mit Begleitung einer Orgel oder Violine, dem zuerst die ausgewählten Vorsinger, dann einige, endlich alle Schüler nachsingen. Nägelis Gesangbildungslehre, so vortrefflich sie auch ist, macht doch für Schulen zu große Umwege; in wie weit sie durch die Abkürzung des Verfassers des Rotweiler Schulplans Nutzen stiften möge, muß erst die Anwendung lehren.

§. 191. Anhang von den Sonntagsschulen.

Diese haben einen doppelten Zweck, nemlich: Die Wiederholung und die Erweiterung der in den Schulen erlernten Kenntnisse. Die Anwendung des ersten oder des zweyten Zweckes beruht lediglich auf dem Verhältniß des Fortgangs der Schüler. Allezeit aber soll der Lehrer auf ihren Beruf durch vorbereitende Anleitungen hinarbeiten, wie die Mädchen sowohl als die Jünglinge in ihrem wirklichen und künftigen Stande gute, brauchbare, sittlich-religiöse, glückliche Menschen werden können. Auch muß ihnen manche Lehre, die sie als Kinder noch nicht begreifen konnten, deutlicher auseinander gesetzt, und Verführung, Vorurtheil, Aberglaube und Irrthum mit Kraft und Nachdruck ausgerottet werden. Besonders wünschte ich, daß alle Sonntagsschulen auch Wiederholungsschulen der sonntäglichen Predigt und Christenlehre werden möchten, um das Wichtigste des Menschen gerade in den gefährlichsten Jahren der Jugend mit unauslöschlichen Buchstaben in ihr Herz einzugraben.

Kurze Beschreibung
des Großherzoglichen
Schullehrerseminars
in Rastatt.

I. Das vormalige Schulpräparanden-Institut in der Stadt Baden.

Es war schon im Jahr 1789, als der große Beförderer der Erziehung und des Schulwesens, Carl Friedrich, als dort regierender Markgraf, den Hochw. Hn. Alth (§. 41. *) von Speyer nach Baden berief, und ihm sowohl die Aufsicht der katholischen Trivialschulen der mittlern Markgrafschaft, als auch die Bildung der jungen Schullehrer übertrug. Schon damals zeichnete sich des nun verewigten Carl Friedrichs edelmüthige Wohlthätigkeit aus, weil Er zur Aufmunterung und Unterstützung der Präparanden während ihrer Lehrzeit 300 fl. anwies. Zehn Jahre arbeitete Alth mit unverdroßnem Eifer zum Besten seiner Schulen und Lehrer, bis er im Jahr 1799 der Last seiner Berufsgeschäfte unterlag und starb.

Ihm folgte in den nämlichen Aemtern der Hochw. Herr Reeber nach, der von Baden aus auf die Pfarrey Muggensturm befördert ward, auch dort noch etliche Jahre angehende Schullehrer unterrichtete, bis er die Pfarre Helmsheim erhielt, und dadurch von diesen Geschäften dispensirt wurde.

Reebers Nachfolger war Hr. Canonikus Kessel, der, in Verbindung mit mehreren Hhn. Professoren, bis zum November des Jahrs 1808 am Institut lehrte. Es wurde ihm die Pfarrey Ottersweyer zugetheilt, von welcher er auf die Pfarre Heimbach permutirte.

II. Das Schullehrerseminar in Rastatt.

Im November des nämlichen Jahrs wurde mit Verlegung des Lyceums von Baden nach Rastatt auch das Präparanden-Institut mit dahin verlegt, und eben da wurde ich vom höchstseligen Großherzog zur Direktion dieser Anstalt berufen. Von dieser Zeit an erhielt das Institut eine größere Ausdehnung, und wegen der eigenen, im Lyceumsgebäude für sechszehn Präparanden eingerichteten Wohnung, den zweckmäßigern Namen: Schullehrerseminar.

III. Welche Schulpräparanden können und sollen dieses Institut besuchen?

Diese wichtige Vorfrage beantwortet das großherzogliche Regierungsblatt vom 22. April 1809. Nr. 15.: „Nachdem durch höchste Entschliessung vom 29. März d. J., in Erwägung der Nothwendigkeit, den katholischen Schulpräparanden eine gleichförmige zweckmäßige Bildung zu geben, verfügt worden:

> daß, bis zur künftigen Errichtung eigner Bildungsanstalten in jeder Provinz, alle katholischen Schullehrlinge, welche hinlängliches Vermögen oder Unterstützung aus Staatsmitteln und milden Fonds besitzen, vom nächsten Schuljahre (1. Nov. 1809) an, das Präparanden-Institut zu Rastatt besuchen sollen; so wird

1) solches andurch zur Nachachtung bekannt gemacht; 2) sind der Direktor der Präparanden-Anstalt, Stadtpfarrer Demeter, und der Präparandenlehrer Wittmer angewiesen, wegen Wohnung und Verköstigung denjenigen nähere Auskunft zu ertheilen, die sich deßfalls an sie wenden werden. 3) Die Einrichtung dieses Instituts und der Lehrplan werden übrigens zur gehörigen Zeit und noch vor Anfang des Schuljahrs öffentlich bekannt gemacht werden.“

Es ist demnach höchster Ministerialbefehl, daß alle vermögliche oder aus andern Mitteln unterstützte Schul-Adspiranten diese Anstalt besuchen müssen; die landesherrlichen Dekanate werden demnach gebethen, auf die bisher vernachläßigte Beobachtung dieser Verordnung strengere Rücksicht zu nehmen.

IV. Nähere Beleuchtung der Aufnahmsfähigkeit

findet sich im Regierungsblatt vom 21. Okt. 1809 Nr. 43. In der Voraussetzung, daß mehrere neuaufgestellte Herren Dekane dieses frühere Regierungsblatt nicht zu Gesichte bekamen, und nach der schon oft gemachten Erfahrung, daß diese Verordnung theils nicht verstanden, theils nicht pünktlich befolgt wurde, steht sie hier von Wort zu Wort, mit den nöthigsten Bemerkungen begleitet.

„Nachdem zur Aufnahme der Schulpräparanden in das Seminar zu Rastatt die nöthigen Einrichtungen zu Stande gekommen sind, werden jene Lehrlinge, welche zufolge höchster Entschließung vom 29. Merz d. J. (siehe III.) das Schullehrer-Institut zu Rastatt zu besuchen haben, andurch angewiesen, sich auf den 5ten folgenden Monats daselbst einzufinden, und bey dem Direktor des Instituts, Stadtpfarrer Demeter, mit den erforderlichen Sittlichkeits- und andern Zeugnissen sich dahin auszuweisen:

1) Daß sie auf Kosten des Staates, der milden Stiftungen, oder durch eigenes Vermögen in dem Institute unterhalten werden; dieses wird durch ein Vermögensattestat, und jenes durch Anrufen des die Unterstützung bewilligenden Regierungsbeschlusses bewiesen.“

* Möchten doch die Herren Dekane diese erste Nummer ganz befolgen, ehe sie ihre Präparanden hieher schikken. Bis daher lieferten die meisten nur ein Armuths-Attestat mit angehängter Bitte, daß der dürftige Lehrling recht bald in einen Freyplatz des Seminars aufgenommen werden möchte; oder fügten blos die Nachricht bey, daß

für den armen Competenten die Bitte für ein Stipendium bereits eingereicht worden sey. In beyden Fällen ist der Präparand in der traurigsten Lage. Denn wer wird ihn mit seinem Armuthszeugnisse oder mit seiner Hoffnung in sein Haus aufnehmen? Die Direktion ersucht demnach alle Dekanate, diesen Punkt ganz zu beobachten, indem sonst solche mit bloßen Armuthsattestaten versehene oder mit bloßen Hoffnungen getröstete Ankömmlinge wieder nach Hause geschickt werden, wenn sie nicht amtliche Zusicherungen einer richtigen Bezahlung aufweisen können.

2) „Daß sie das fünfzehnte Jahr vollkommen zurückgelegt haben, und einer festen Gesundheit genießen; ersteres ist mit einem Taufschein, und lezteres durch ein ärztliches Zeugniß zu belegen.“

* Das fünfzehnte vollkommen zurückgelegte Jahr ist demnach der Anfang des sechszehnten. — Im ärztlichen Zeugniß ist besonders auszudrücken, ob die natürlichen Blattern überstanden oder die Schutzpocken eingeimpft worden.

3) „Daß sie die nöthigsten Vorkenntnisse mitbringen, welche sind: „Fertiges Lesen aller deutschen „Schrift- und Druckarten, auch des Latein-Gedruckten; „eine wenigstens lesbare deutsche Handschrift, mit „der Fähigkeit, etwas Diktirtes, ohne auffallende Feh„ler gegen die Orthographie, niederzuschreiben; hin„längliche Fertigkeit in den gemeinen vier Rechnungs„Arten, besonders im Kopfrechnen; einige Uebung im „Singen, und die Anfangsgründe im Klavier- oder „Orgelspielen; Kenntniß der Hauptlehren der Religion „und biblischen Geschichte.“ “

* Die zwey leztern Kenntnisse fehlten bis daher den Meisten. Die Direktion hält es für Pflicht, alle Herren Dekane auf diese zwey Gegenstände besonders aufmerksam zu machen, und rücksichtlich der Klavierkenntniß keinen hieher zu schicken, der nicht die Notenkenntniß und ihre Eintheilung, etwas vom Präludiren, und wenigstens eine deutsche Messe zu spielen gelernt hat. Auch soll ein gutes Klavier mitgebracht werden. Denn wie ist Uebung ohne Klavier möglich? und ist die Uebung nicht die Seele der Musik? Diese Musikvorkenntnisse wird die Direktion

strenge prüfen, und keinen Präparanden aufnehmen, dem sie mangeln; weil es schlechterdings unmöglich ist, daß ohne dieselben in zwey Jahren die nöthige Gesang- und Orgelmusik erlernt werden kann. Es sollen in der Folge gewiß alle Klagen darüber verstummen.

4) „In Beziehung auf vorstehenden §. 1. wird weiter bemerkt: solche Lehrlinge, die weder eigenes Vermögen besitzen, noch eine bestimmte Unterstüzung aus öffentlichen Fonds erhalten, und die sich nur durch Privatunterricht oder mit sogenannten Kosttägen durchzubringen gedenken, können aus guten Gründen nicht angenommen werden."

5) „In Beziehung auf vorstehenden §. 2. versteht es sich von selbst, daß auszeichnende Mißgestaltung des Körpers, und Gebrechen, welche die Ausübung des Lehramtes verächtlich oder unmöglich machen, oder sehr erschweren, als: Leibschaden, Engbrüstigkeit, Uebelhörigkeit, ein kurzes oder schwaches Gesicht, fallende Sucht u. s. w. von der Annahme ausschliessen. Wer über siebnzehn Jahre alt ist, bleibt gleichfalls ausgeschlossen. Dieß ist jedoch nicht von Schulkandidaten zu verstehen, welche entweder freywillig oder auf höhere Weisung das Schullehrerseminar besuchen, um sich in einem oder dem andern Gegenstande mehr auszubilden."

6) „In Beziehung auf vorstehenden §. 3. wird für dieses Jahr die Prüfung über die Vorbereitungskenntnisse der Schullehrlinge den Schulvisitatoren überlassen, die aber auch verantwortlich bleiben, wenn ein Lehrling aus Mangel der gehörigen Vorbereitung von dem Institute zurückgeschickt werden müßte. Die Schulvisitatoren haben in ihren Begleitungsschreiben an den Direktor des Instituts nur kurz zu bezeugen, daß sie bey der vorgenommenen Prüfung den Lehrling hinlänglich vorbereitet gefunden haben; damit verbinden sie ihre Bemerkungen über die Gemüthsart des Präparanden und dessen vorwiegende Neigungen. Das Sitten-Zeugniß wird von dem Ortspfarrer verschlossen aus-

gestellt. Alle Zeugnisse sind dem Visitaturschreiben anzuschliessen."

* Diese Nummer ist durch ein jüngst erhaltenes Dekret des höchstpreislichen Ministeriums des Innern katholischen Kirchendepartements vom 7. Juny l. J. dahin beschränkt worden, „daß die Schulseminarsdirektion künftig keine „Präparanden, welche die durch Vorschrift erforderten „Vorkenntnisse nicht besitzen, wenn gleich die Atteste „der Dekane besser lauten, ohne Anfrage dahier, auf= „nehmen solle; man werde sogar die Unfähigbefundenen „jedesmal auf Kosten der betreffenden Dekane zurück= „weisen."

V. Die innere Einrichtung des Seminars,

in Rücksicht der Oekonomie, ist im nemlichen Regierungsblatt folgendermaßen getroffen:

8) Es können vor der Hand sechszehn Präparanden im Seminar wohnen.

9) Das Institut besorgt alles nöthige Meublement, Bettung, Licht, Feuerung u. s. w.

10) Die Lehrlinge haben nichts als ihre Leibwäsche und vier Handtücher mitzubringen.

11) Die Kost wird im Institute verabreicht, und besteht Morgens in einem Stück Brod; Mittags in Suppe, Gemüs und einem halben Pfund Fleisch zur Beylage, abwechselnd auch in Mehlspeisen; Abends in Suppe und Erdäpfeln, oder Gemüs, im Sommer Salat. Es werden dafür täglich 14 kr. (wochentlich 1 fl. 38 kr.) bezahlt; für Logis, Licht, Holz und Wäsche, auch Bedienung, 30 fl. jährlich.

12) Auch jene Präparanden, welche nicht in dem Seminar, sondern in der Stadt wohnen, können die Kost in demselben nehmen. Ihre Wohnung in der Stadt und ihr Kosthaus müssen sie sogleich dem Institutsdirektor anzeigen. Weder das Wohn= noch das Kosthaus darf ein Wirthshaus seyn.

* Alle aus was immer für einem Fond unterstützte Präparanden haben das erste Recht und zugleich die un=

nachsichtliche Verbindlichkeit, ins Seminar zu treten; erst dann haben die aus ihrem eigenen Vermögen lebenden Lehrlinge Zutritt, wenn von den angegebenen sechszehn Plätzen einer oder der andere frey bleibt.

13) „Die Studienfundiverwaltung in Rastatt ist mit der Leitung der Oekonomie des Instituts beauftragt; sie hat die Verpflegungsgelder zu empfangen und zu verrechnen. Es geschieht halbjährliche Vorausbezahlung.“

VI. Die Tagesordnung der Seminaristen.

An Werktagen

stehen die Seminaristen vom Bette auf im Winter um halb 6 Uhr, im Sommer um halb 5 Uhr.

Um Dreyviertel auf 6 oder 5 Uhr müssen alle angekleidet im Museum versammelt seyn, wo wechselweise eine kurze Betrachtung aus Deresers deutschem Brevier vorgelesen wird.

Dann ist Studium bis zur Lyceumsmesse, deren Anhörung allen befohlen ist, und wobey auch wechselweise ministrirt werden muß.

Lektionen bis 11 Uhr. Um 11 Uhr wird zu Mittag gegessen.

Erholung bis 1 Uhr. Um 1 Uhr Musikübung ohne Gesang.

Lektionen bis 5 Uhr. Von 5 bis 6 Uhr Wiederholung der gelernten Lektionen.

Um 6 Uhr Abendtisch, bis 8 Uhr Erholung.

Um 8 Uhr Vorbereitung auf die morgenden Lektionen.

Um 9 Uhr — und im Sommer um halb 10 Uhr Betrachtung.

Nach abgelegtem Rocke — kein anderes Kleidungsstück darf im Museum bleiben — gehen alle still und ruhig in ihre Schlafzimmer. Licht dorthin zu nehmen, laut oder lange zu plaudern, ist verbothen.

Am Dienstag und Donnerstag ist ausser den Lektionen Privatstudium.

Von 4 bis 5 Uhr ist Unterricht in den Buchbinder- und Papparbeiten, von 5 bis 6 Uhr Erholung durch einen Spaziergang. Wenn dieser ausser dem Schloßgarten verlangt wird, muß Licenz nachgesucht, und in Gesellschaft aller so unternommen werden, daß das Wegschleichen in Privat- oder gar Wirthshäuser strenge untersagt bleibt.

An heissen Sommertagen wird öfters unter der Woche von 5 bis 6 Uhr an bestimmten Plätzen und mit besonderer Aufsicht das Baden im heilsamen Murgflusse erlaubt.

Von halb 7 bis 8 Uhr ist Musikübung. Sonst alles wie oben.

An Sonn- und gebothenen Feyertagen.

Statt der Betrachtung wird das sonntägliche Evangelium samt der Epistel aus Deresers Buche gelesen. Privatstudium. Dann gehen die Seminaristen mit allen übrigen Präparanden ins Oratorium zur Anhörung der Exhortation, und darauf in den Lyceumsgottesdienst.

Nach dem Gottesdienst ist Studium bis zum Tische.

Nach dem Tische Musikübung bis zur Vesper.

Nach der Vesper Erholung bis 6 Uhr.

Nach dem Abendtisch Studium und Vorbereitung auf den kommenden Tag. Das Uebrige wie oben.

Alle zwey Monate beichten und kommuniciren die Präparanden, so daß den ersten Monat die erstjährigen, den zweyten Monat die zweyjährigen diese Sakramente empfangen. Die Beichtzettel werden von der Direktion jedesmal eingefordert und untersucht.

An Regentagen sind Gesellschaftsspiele und etwa noch das Aug und Glieder übende Ziketenspiel erlaubt. Karte wird keine geduldet. Pünktlichkeit und Stille sind die Hauptgesetze der Seminaristen.

Zur Handhabung dieser Ordnung sind wegen dem im Stadtpfarrhaus wohnenden Direktor die zwey Herren Professoren Wollbach und Mersi bestimmt,

welche — zunächst an diesem Convikt wohnend — in monatlicher Abwechslung des Morgens und Abends, wie auch oft unter Tags zu unverhofften Stunden nachsehen, in wieferne sie befolgt wird.

Auch werden von den Seminaristen nach dem Alphabeth abwechselnde Wochner bestimmt, welche im Namen aller übrigen bey dem betreffenden Hn. Inspektor die Licenzen einholen und dreymal in der Woche dem Direktor sowohl über die Beobachtung oder Vernachläßigung dieser Punkte, als auch über alle andere Fehler referiren müssen.

VII. Unterrichtsverfügungen.

Rücksichtlich des Unterrichtes wird im nemlichen, im IV. §. angeführten Regierungsblatt wörtlich weiter verfügt:

15) „Der gesammte Unterricht wird allen Schulseminaristen, sie mögen im Seminar oder in der Stadt wohnen, ganz unentgeldlich ertheilt.“

16) „Der Zutritt steht auch protestantischen Schul-Lehrlingen und Provisoren offen, wenn sie von ihrer Kirchen-Obrigkeit die Erlaubniß dazu erhalten und vorweisen.“

17) „Ausländische Zöglinge werden eben so wenig abgewiesen, falls sie sich den Bedingnissen §. §. 1 – 3 IV. und den übrigen noch nachfolgenden Gesetzen unterwerfen.“

18) „Die Lehrzeit dauert in der Regel zwey Jahre; sie kann abgekürzt und verlängert werden, nach Maßgabe des mindern oder größern Fortgangs der Schüler. Länger als drey Jahre, und kürzer als ein Jahr darf sie aber nicht seyn.“

* Jene Herren müssen demnach glauben, wir besitzen den bekannten Nürnberger Trichter, wenn sie kaum sechszehnjährige Anfänger schicken, um sie in einem einzigen Jahre zu Doktoren der Pädagogik und Methodik zu creiren. — Für Schulkandidaten oder schon angestellte Schullehrer mag

nach dem Vorrath ihrer Kenntnisse auch ein halbes Jahr erklecken, besonders wenn sie nicht alle, sondern nur noch einige Gegenstände nachzuholen haben. Wirklich angestellte Lehrer, welche nun auch noch die Anwendung der gegebenen Grundsätze in ihrer Hauptwiederholung sehen möchten, und vermöge ihres Dienstes kein halbes Jahr von der Schule entfernt seyn können, werden von der Direktion auf die zwey letzten Monate des Sommerkurses, August und September, freundlichst eingeladen, in welchen, im Verein mit der öffentlichen Endesprüfung, das Ganze des Unterrichts aufgefaßt werden kann.

19) „Nur zu Anfang des Schuljahrs (im November) dürfen Lehrlinge aufgenommen werden. Der ganze Unterricht wird (regelmäßig) in vier halbjährigen Lehrkursen vollendet.“

* Auch ist schon hie und da die Aufnahme im Sommerkurse, der mit dem ersten May beginnt, gestattet worden.

20) „Die muthmaßliche dereinstige Bestimmung zu gewöhnlichen Land- oder zu Musterschulen in Städten und auf dem Lande begründet eine eigne Klassificirung der Präparanden und ihrer beschränkten oder höhern Ausbildung. Hiernach geschieht auch vornemlich die Vertheilung der Unterrichtsgegenstände in die vier Lehrkurse, und diese Unterrichtsgegenstände sind: „Biblische Geschichte und Religionslehre; Pädagogik und „Methodik; populäre, praktische Logik, Anthropologie „und Seelenlehre; Schreiblehre (Schön- und Recht-„Schreiben) verbunden mit deutscher Sprachlehre, „und Uebung im guten mündlichen Vortrage, in Fer-„tigung schriftlicher Aufsätze, im Briefschreiben; Arith-„methik und praktische Geometrie; Mechanik, Land-„wirthschaftslehre, Gartenbau, Bienen- und Baum-„zucht, Technologie, gemeinnützliche Kenntnisse aus „der Naturlehre und Naturgeschichte; allgemeine und „vaterländische Geschichte mit einer kurzen Uebersicht der „gesetzlichen Landesverfassung; Geographie von Baden, „von Deutschland ꝛc.; Zeichnen und französische Sprache;

„Musik,

„ Musik, Gesundheits= und Höflichkeits-Lehre; Uebung
„ in verschiedenen mechanischen Arbeiten.“"

21) „Der Schein der Ueberladung im Gegensatze mit der beschränkten Lehrzeit und dem Alter der Zöglinge verschwindet, wenn man die Bemerkung §. 20. præced. erwägt, daß nicht alle Lehrgegenstände für alle Lehrlinge gegeben sind, und daß natürlich von einer gelehrten und umfassenden Behandlung des Lehrstoffes hier die Rede nicht sey; es wird nur überall das Nothwendige, das Gemeinnützlichste, in Beziehung auf den Schulzweck, ausgehoben."

22) „Die Form des gesammten Unterrichtes muß überall praktisch seyn, daher macht auch die dem Präparanden-Institut koordinirte Musterschule einen integrirenden Haupttheil desselben aus. Die Lehrlinge sehen hier die Anwendung der Lehrgrundsätze, die verschiedenen praktischen Kunstgriffe, mit Einem Worte, das Ideal einer guten Schule realisirt, und erwerben sich selbst die Geschicklichkeit im Lehren durch wiederholte, von einer geübten Hand geleitete Versuche."

23) „Alle Jahre werden die Präparanden einmal am Ende des Sommerschulkurses, in Gegenwart eines diesseitigen Commissärs, geprüft. Nach jedem Winterkurse hat eine Privatprüfung statt, welche von dem Direktor des Seminars und den Lehrern vorgenommen wird, und wornach das Aufsteigen in einen weitern Kurs, oder das Zurückbleiben in dem vorigen bestimmt wird."

24) „Es werden genaue Schematismen über den sittlichen und wissenschaftlichen Stand der Seminaristen vom Direktor geführt, und alle halb Jahr hieher eingeschickt. Es sind darinn Fähigkeit, Fleiß, Fortgang und Aufführung in einer kurzen Beschreibung zu bezeichnen."

25) „Die Entlassung aus der Lehranstalt und die Aufnahme in die Schulkandidatenliste hängt von der

frühern oder spätern Befähigung der Lehrlinge ab, (§. 18.); sie wird nach dem Erfund der öffentlichen Jahrsprüfung bey diesseitiger Stelle entschieden, und den Großherzoglichen Provinz-Regierungen bekannt gemacht."

VIII. Nur einige Beyspiele aus dem dießjährigen Lehrkurs von der praktischen Form (22. §. VII.) obiger Lehrgegenstände.

a) Die Grundsätze für die Bildung der Schullehrer sind aus der allgemeinen Pädagogik ganz herausgehoben und zunächst für den Schulzweck angewendet worden. Es ist kein Paragraph, der die Anwendung des Grundsatzes vergessen hätte. Aber das Institut zeigt erst ganz die Anwendung dieser Anwendung, indem nach vorangeschickter Erklärung jedes Gegenstandes ein Präparand aufgerufen wird, der seine Mitpräparanden als Schulknaben gerade so behandeln muß, als wenn er in der Schule wäre. Jezt muß Einer die Verstandes-Uebungen vornehmen, ein anderer die Gedächtniß-Uebungen; jetzt eine Stelle aus den Schulbüchern, jetzt eine biblische Geschichte erklären und eromatisch durchprüfen; jetzt die Buchstaben nach der ältern, jetzt nach der neuesten Methode so praktisch lehren, daß die unterrichtet werdenden Lehrlinge sogar die Namenbüchlein in Handen haben müssen; jetzt wird einer aufgerufen, der seine Knaben schön-, jetzt, der sie rechtschreiben lehrt, und bald Beyspiele anschreibt, bald mündlich diktirt u. s. w., wodurch denn die Zöglinge die gelernte Anwendung nicht nur wissen, sondern praktisch vollziehen. Es ist noch dabey zu bemerken, daß die geübtern Präparanden ihre Anwendungen in der Musterschule noch mehr einüben können.

b) Aus der Naturkunde haben die Präparanden in diesem Sommerkurs dadurch praktische Beweise abgelegt, daß sie bisher folgende Pflanzen in Natura

gesammelt haben, von denen sie ihre lateinischen Benennungen samt ihren Hauptkennzeichen, Klassen und Ordnungen, Nutzen und Schaden, Wirkungen und Gebrauch anzugeben wissen:

Gewürzpflanzen:

Majoran, Körbelkräut, Saturey- oder Bohnenkraut, Senf, Coriander, Schwarzkümmel, Basilienkraut, Löffelkraut, Borago oder Boretsch, Portulak, Fenchel, Kümmel, Pfefferkraut, Thymian, wilder Thymian oder Quendel, Dragun, Beyfuß, Wermuth, Stabwurz, Sauerampfer, Melisse- oder Citronenkraut, Ysop, Krausemünze, Rainfarn, Pimpernelle, Salbey, Raute, Lavendel, Rosmarin, braune Doste, u. s. w.

Giftpflanzen:

Belladonna, schwarze, grüne und stinkende Nießwurz, schwarzes Bilsenkraut, Stechapfel, Sturmhut, Wasserschierling, gefleckter Schierling, kleiner Schierling, Hundspetersilie, Herbstzeitlose, Gifthahnenfuß, rother Fingerhut, gemeine Judenkirsche, schwarzer Nachtschatten, bitter-süßer Nachtschatten, Braunwurz, Zaunrübe, u. s. w.

Sonstige Pflanzen:

Tannenwedel, Wasserstern, Harzigel, Flieder, Jasmin; mehrere Arten Ehrenpreis, Eisenkraut, Wolfsfuß, 2 Arten Salbei, Hexenkraut; mehrere Arten Gräser; mehrere Arten Baldrian, Schwerdlilie, Siegwurz, Kartendistel; mehrere Arten Skabiosen, Labkraut; mehrere Arten Wegrich; etliche Arten Waldmeister, Sinau, Flachsseide, Natterkopf, Lungenkraut, Steinsame, Beinwill, Krunhals, Hundszunge; etliche Arten Mausöhrlein, Gauchheid, mehrere Lysimachie; 2 Arten Schlüsselblumen; 2 Arten Zottenblumen, Wasserfeder, Hecken- und Ackerwinde; etliche Arten Kerzen, Sperrkraut, Singrün; mehrere Arten Glockenblumen, Rapunzel, etliche Arten Lonizere, Wegdorn, Spilbaum; etliche Arten Violen, Springkraut; etliche Arten Johannisbeer; Epheu, Jasione, Aeskulapie; etliche Arten Enzian;

mehrere Arten Gänsefuß, Bruchkraut, Rüster, Haftdolde, Kälberkropf, Rebendolde, Liebstöckel, Roßkümmel, Mannstreu; 2 Arten Schlingenbaum; 2 Arten Holunder, Pimpernus, Miere, Einblatt, Sauerdorn; etliche Arten Knoblauch; 2 Arten Narzisse; 2 Arten Mayblumen; etliche Arten Hyazinthen, Zaunblume, Milchfern, Meerzwiebel, Calmus u. s. w. — (Mehrere Pflanzen hier zu benennen, gestattet der Raum nicht.)

c) Mit der Naturkunde wird auch das Anwendbarste aus dem Gartenbau, der Bienen- und Baumzucht verbunden. Ans Lyceum stoßt der große Hofgarten, in welchem dieses Frühjahr unter der Anleitung des Hn. Hofgärtners Ensle die Präparanden ein Land umgestochen und Spargeln gelegt haben. Ein jeder hat insbesondere occulirt. Ein jeder hat gepfropft. Ein jeder die Tabackspflanze bis zu ihrer Reife bearbeitet. Es darf nicht erst erinnert werden, daß die theoretischen Lehren samt allen, auch den kleinsten Nebenumständen, vorausgegangen sind.

d) In der Geometrie wurden folgende Aufgaben gelöst, bewiesen, und auch auf dem Felde gezeigt:

1) Die Entfernung zweyer Orte zu messen, wenn man zu beyden aus einem gewissen Orte in gerader Linie gehen kann; wenn man nur zu einem in gerader Linie gehen kann; wenn man zu keinem von dem Orte, wo man sich befindet, in gerader Linie gehen kann. 2) Höhen zu messen, zu welchen man in gerader Linie kommen kann, und mit welchen man sich auf einerley Ebenen befindet; mit welchen man sich auf einer Ebene befindet, zu der man nicht in gerader Linie gehen kann. 3) Ein jedes Feld in Grund zu legen, in welchem man überall nach geraden Linien gehen kann; in welches man nicht kommen kann. — Daß auch die theoretische Geometrie ein vorzügliches Entwicklungsmittel der Denkkraft sey, bleibt entschieden.

e) Die Musikübungen erstrecken sich hauptsächlich auf Orgelspielen und Singen: es werden aber auch die Geig- und Blas-Instrumente nicht vergessen. Auf der Orgel werden nicht nur alle deutsche und zugleich lateinische Stadt- und Landkirchengesänge gelernt, sondern alle Tage werden unter der Lyceumsmesse deutsche Messen und Gesänge auf der Orgel von den Präparanden abwechslungsweise gespielt und gesungen. Die zweyjährigen haben heuer darinn große Fortschritte gemacht. Auch müssen die mildthätig unterstüzten Seminaristen kleineren Studenten in den Anfangsgründen der Musik Unterricht ertheilen.

f) In der Arithmetik werden, nach der auf der Einheitstabelle eingeübten vier Species, kleine im gewöhnlichen Leben vorkommende Aufgaben verfertiget. — Sind die Brüche durch die Veranschaulichung getheilter Linien und die vier Species in Ziffern durchgeführt, so werden die wichtigern Aufgaben in Raum, Werth und Zeit theils durch das Nachzeichnen gegebener Gegenstände, theils durch Raisonnement und Ziffer gelöst. Die interessantesten Aufgaben sind hiebey die im Raume, welche sich durch bloßes Nachzeichnen lösen lassen und lauter geometrische Anspielungen sind. Z. B. Nach der Länge eines Ackers sind 10 Furchen in einer Entfernung von 1½ Schuh gezogen, senkrecht durch diese gehen 300 kürzere Furchen in der nemlichen Entfernung; auf jedem Durchschnittspunkte steht eine Pflanze, wie viele also auf dem ganzen Acker? Antwort: 3000; denn gienge nur eine kurze Furche durch die 10 Längen, so hätte man 10 Pflanzen; nun gehen aber 300 durch, also hat man 300 + 10 Pflanzen, das ist = 3000 Pflanzen. — 7 Arbeiter brauchen 4 Tage zu einem Geschäft, wie lange brauchen 2 Arbeiter dazu? Antw. Wenn 7 Arbeiter in 4 Tagen das Geschäft vollenden, so machen sie in 1 Tag ¼ des Geschäftes; zwingen aber 7 Arbeiter in 1 Tag ¼, so ver-

richtet 1 Arbeiter den 7ten Theil von $\frac{1}{4}$, das ist $\frac{1}{28}$, also 2 Arbeiter $\frac{2}{28}$ oder $\frac{1}{14}$; machen aber 2 Arbeiter $\frac{1}{14}$ des Geschäftes in 1 Tag, so machen sie $\frac{14}{14}$ oder das Ganze in 14 Tagen.

Eben so werden die Sprachverhältnisse in der Sprachlehre durch Construktion, Raisonnement und Buchstaben geübt. Der Lehrer leitet nemlich das Kind nach und nach in alle Gattungen von Wörtern ein, und läßt sie ihre Verhältnisse und Formen selbst finden. So sagt er z. B., um sie mit den Eigenschaftswörtern bekannt zu machen: Der Schnee ist weiß, wie ist aber das Blut? die Kohle? Er schreibt an die Tafel: Der Schnee ist — die Kohle ist — das Eisen ist — der Finger ist — Die Kinder müssen diese Lücken mit schicklichen Wörtern ausfüllen, woraus er die Eigenschafts-Wörter erklärt u. s. w.

g) Papp-Arbeiten sind im heurigen Jahr nebst vielen eingebundenen Büchern folgende verfertiget worden: Strick- und Nähkörbchen von allerley Formen, offen und geschlossen, Schreibzeuge, Lichtstöcke, viele mathematische Körper, Etuis, Hutschachteln, Instrumentenfuterale, verschiedene Kästen, einer in der Form eines gothischen Thurmes mit offenen und verborgenen Schubladen, Puderschachteln, ein Etuis mit zwanzig Kammern und mit einem Damenbrett. Ein Obelisk, worauf alle Seminaristen von Zeit zu Zeit geschrieben und als ein Monument für die Zukunft aufbewahrt werden. Eben ist ein ungefähr vier Schuh großer Globus in Arbeit, der bey dem Unterricht in der Geographie durch successives Auszeichnen benützt werden kann. Ueberhaupt werden im künftigen Jahr die Papp-Arbeiten für methodische Zwecke verfertiget, als z. B. Himmelskugel, Elektrophor, Sprachrohr ꝛc. — Diese Beyspiele mögen zu kleinen Beweisen dienen, wie sich das Institut bemüht, jedem Gegenstande praktische Tendenz zu geben!

IX. Die Herren Lehrer.

Der Direktor des Seminars lehrt Pädagogik und Methodik, verbunden mit der praktischen Logik, Anthropologik und Seelenlehre — Biblische Geschichte nach Christoph Schmid, Religion nach Batz, die Gesundheits- und Höflichkeitslehre nach Ernesti.

Der Herr Lyceums-Direktor Meyer lehrt die Naturkunde nach Funke, Raff und eigenen Heften.

Herr Professor Kappler lehrt die Geometrie, die allgemeine Geographie nach Gasparis erstem Cursus des Lehrbuchs der Erdbeschreibung, die besondere Geographie des Großherzogthums Baden nach Diktaten, die allgemeine Weltgeschichte nach Müller; die vaterländische Geschichte nach Sachs, aus welcher die merkwürdigsten Begebenheiten in Beziehung auf Staat, Kirche, Künste und Wissenschaften ausgehoben werden.

Herr Professor Lumpp ist Musiklehrer.

Herr Professor Melling, Lehrer der französischen Sprache und des Zeichnens.

Herr Wittmer, Oberlehrer der Stadtmusterschule, unterrichtet im Wintersemester in der deutschen Sprache, verbunden mit der Rechtschreiblehre, übt im guten mündlichen Vortrage, in Fertigung schriftlicher Aufsätze und im Briefschreiben nach eigenen Heften; im Sommer-Semester lehrt er Arithmetik, hauptsächlich nach den Pestalozzisch-Schmidischen Büchern.

Herr Schottmüller, Lehrer an der Musterschule, lehrt das Schönschreiben, und übt in der Pestalozzischen Formenlehre.

Herr Cardon, Lehrer an der Knabenschule, übt im Buchbinden und in den Papparbeiten, nach Blasche.

X. Lehrstundenverzeichniß für die Präparanden

Stunden.	des ersten Jahrs.	des zweyten Jahrs.
	Montag.	
7—8	Pädagogik. Methodik.	Pädagogik. Methodik.
8—9	Geschichte.	Französische Sprache.
9—10	Naturkunde.	Naturkunde.
10—11	Arithmetik. Deutsche Sprache.	Arithmetik. Deutsche Sprache.
1—2	———	Klavier.
2—3	Geographie.	Schulbesuch.
3—4	Französische Sprache.	Schulbesuch.
4—5	———	Klavier.
	Dienstag.	
7—8	Pädagogik. Methodik.	Pädagogik. Methodik.
8—9	Schönschreiben.	Schönschreiben.
9—10	———	———
10—11	Arithmetik, Deutsche Sprache rc.	Arithmetik, Deutsche Sprache rc.
1—2	Klavier.	Studenten-Musik-Unterricht.
2—3	Zeichnen oder Musik.	Musik oder Zeichnen.
3—4	Musik oder Zeichnen.	Zeichnen oder Musik.
4—5	Buchbinder- und Papparbeiten.	Buchbinder- und Papparbeiten.
	Mittwoch.	
7—8	Pädagogik. Methodik.	Pädagogik. Methodik.
8—9	———	Schulbesuch.
9—10	———	Schulbesuch.
10—11	Arithmetik, Deutsche Sprache rc.	Arithmetik, Deutsche Sprache.
1—2	Klavier.	———
2—3	Religion, biblische Geschichte.	Religion, biblische Geschichte.
3—4	Naturkunde.	Geschichte.
4—5	———	Klavier.

Stunden.	Donnerstag.	
7–8	Gesundheitslehre im Sommer. Höflichkeitslehre im Winter.	
8–10	Naturkunde, verbunden mit landwirthschaftlichen Uebungen im Hofgarten.	
1–2	———	Klavier.
2–3	Zeichnen oder Musik.	Musik oder Zeichnen.
3–4	Musik oder Zeichnen.	Zeichnen oder Musik.
4–5	Buchbinder- und Papparbeiten.	Buchbinder- und Papparbeiten.

	Freytag.	
7–8	Pädagogik. Methodik.	Pädagogik. Methodik.
8–9	Geschichte.	Französische Sprache.
9–10	Klavier.	———
10–11	———	———
1–2	Klavier.	———
2–3	Religion, biblische Geschichte.	Religion, biblische Geschichte.
3–4	Geometrie.	Geometrie.
4–5	Arithmetik, Deutsche Sprache.	Arithmetik, Deutsche Sprache.

	Samstag.	
7–8	Pädagogik. Methodik.	Pädagogik, Methodik.
8–9	Französische Sprache.	———
9–10	———	Geschichte.
10–11	Schönschreiben.	Schönschreiben.
1–2	———	Klavier.
2–3	Religion, biblische Geschichte.	Religion, biblische Geschichte.
3–4	Geometrie.	Geometrie.
4–5	Klavier.	———

XI. Verzeichniß der Präparanden vom ersten Jahre der Demeterschen Direktion an.

a) Vom November des Jahres 1808. bis zum Oktober des Jahres 1809. sind zu wirklichen Präceptoren gebildet worden:

Cardon, Georg, von Langenbrücken, Amts Bruchsal, wirklicher Lehrer an der hiesigen Muster-Schule.

* Lauer, Ferdinand, von Markdorf bey Mörsburg. Ist wirklicher Musiklehrer am Fellenbergischen Institute zu Hofwyl.

* Lang, Valentin, von Offenburg.

* Ziegelmayer, Johann, von Langenbrücken, Amts Bruchsal.

Hertweck, Dionys, von Hauen-Eberstein, Amts Rastatt.

* Frey, Johann Georg, von Burbach, Amts Ettlingen.

* Höll, Joseph, von Bühlerthal, Amts Bühl.

* Riegel, Damian, von Kirrlach, Amts Philippsburg.

b) Vom November des Jahres 1809. bis zum Oktober des Jahres 1810.

* Schottmüller, Joseph, von Pfaffenroth, Amts Ettlingen, ist wirklicher Schreiblehrer am Lyceum und Seminarium, auch Lehrer an der Musterschule.

* Giesler, Joseph, von Kürzel, Amts Mahlberg.

* Himmel, Xaver, von Ettenheim.

Goldschmid, Jakob Anton, von Neunkirchen, Amts Neckarschwarzach im Odenwäldischen.

Rückert, Valentin, von Beckstein, Amts Lauda im Main- und Tauberkreis.

* Frey, Franz, von Burbach, Amts Ettlingen.

* Gander, Franz, von Zeutern, Amts Bruchsal.

* Seegmüller, Xaver, von Ettlingen.

* Scheuer, Johann, von Rheinsheim, Amts Philippsburg.

Betsch, Aloys, von Rastatt.

Kärcher, Markus, von Kuppenheim, Amts Rastatt.

Kiefer, Simon, von Förch, Amts Rastatt.

* Ritter, Anton, von Kappel unter Rodeck, Amts Achern.

Westermann, Hilar, von Bischweyer, Amts Rastatt.

* Kießel, Landelin, von Mahlberg.
Muckle, Michael, von Güttenbach im Schwarzwald, Amts Tryberg.
* Pfeifer, Anton, von Rastatt.
Metzger, Eusebius, von Oberhausen, Amts Kenzingen.
Lang, David, von Hofweyer bey Offenburg.
* Bell, Johann, von Appenweyer.
Mattenheimer, Michael, von Grünsfeld im Main- und Tauberkreis.
Blum, Peter Stephan, von Impfingen, Amts Grünsfeld im Main- und Tauberkreis.

Herr Hyacinth Schilling hat aus eignem Vervollkommnungstrieb als schon angestellter Lehrer in Leipferdingen, Amts Blumenfeld, den Sommerkurs dieses Jahres mit einem solchen Erfolge mitgemacht, daß er vom Hochpreislichen Seekreis-Direktorium als Musterlehrer für die Aemter Blumenfeld und Thiengen bestätiget worden ist.

Herr Lorenz Miller, Schullehrer zu Schönenwald, Amts Tryberg, 52 Jahre alt und Vater von 11 Kindern, kam auch zu seiner vollkommnern Ausbildung ein paar Monate hieher, und hat wirklich die gelernten Methoden, ohnerachtet vieler Kämpfe, in seine Schule übertragen. Sein unermüdeter Eifer, mit dem er halbe Nächte durcharbeitete, diene den Jungen zu einem nachahmungswürdigen Beyspiele.

c) Vom November des verflossenen Jahres an sind wirklich im Institute:

* Gschrey, Franz, von Ettenheim.
* Eckert, Philipp, von Dielheim, Amts Rauenberg.
* Elison, Benedikt, von Kippenheim, Amts Mahlberg.
Habich, Ignaz, von Ottersweyer, Amts Bühl.
* Strobel, Carl, von Oberzroth, Amts Gernsbach.
* Förderer, Joseph, von Oestringen, Amts Bruchsal.
* Müller, Joseph, von Ettenheim.
* Blust, Joseph Anton, von Ulm, Gerichts Ulm.
* Kühn, Johann Georg, von Durmersheim, Amts Rastatt.

* Riegel, Franz Peter, von Kirrlach, Amts Philippsburg.
Berghauser, Johann, von Waldburg, Amts Ettenheim.
Behrmann, Christian, von Rastatt.
* Hättersdorf, Constantin, von Oppenau, Amts Oberkirch.
* Störk, Fidel, von Kippenheim, Amts Mahlberg.
* Bäurle, Calixt, von Uhrloffen, Amts Appenweyer.
Sauter, Jakob, von Wolfach im Kenzingerthal.
* Andres, Bernard, von Ichenheim, Amts Mahlberg.
Seiter, Johannes, von Bühlerthal, Amts Bühl.
Kühn, Nikolaus, von Oetigheim, Amts Rastatt.
Müller, Wendelin, von Stadelhofen, Amts Oberkirch.
Fräßle, Anton, von Glotterthal, Amts Freyburg.
Weber, Christian, von Fautenbach, Amts Unter-Achern.
Holzapfel, Xaver, von Riegel, Amts Endingen im Breisgau.
* Grieser, Joseph, von Markdorf bey Mörsburg.
Rudolph, Dominik, von Dittwar, Amts Bischoffsheim.
Volk, Carl Georg, von Oberwittstatt, Amts Ballenberg bey Krautheim.
Eberhard, Valentin, von Berolsheim, Amts Boxberg.
Rudolphi, Mathäus, von Sasbach, Amts Achern.
Eissert, Anton, von Stettfeld, Amts Bruchsal.
Muckle, Aloys, von Zell, Amts Offenburg.
Allenspacher, Dionys, von Saig, Amts Neustatt im Schwarzwald.
Hartmann, Simon, von Ersingen, Amts Stein.

Bemerkungen. Alle diese Zöglinge sind nicht nach ihrem Fortgange, sondern meistentheils nach ihrer Ankunft und dem früher oder später gefolgten Eintrag in die Generaltabelle angegeben.

Die mit einem Sternchen * bezeichneten sind aus milden Stiftungen oder Heiligenfabriken, oder aus dem Schulfond unterstützt worden.

Einige, welche nur etliche Wochen Theil genommen haben, und entweder zur Nachholung der gemangelten Vorkenntnisse nach Hause geschickt, oder zu einem andern Berufe bestimmt wurden, finden hier ihre Namen nicht.

Die Anzahl aller Präparanden belauft sich mit den zwey Herren Lehrern innerhalb dieser drey Jahre auf 64.

Daß unter einer solchen beträchtlichen Anzahl nicht Alle ganz genügende Fortschritte machen, ist eben so wie in jedem andern Institute zu erwarten, besonders in Anbetracht, daß die Vorsehung ungleiche Talente und Triebe ausgetheilt hat. Es ist daher sehr unbillig, auf Unzweckmäßigkeit der Anstalt zu rechnen, was auch der unverdrossenste Fleiß am Subjekte zu ändern nicht vermochte. Aber noch weit ungerechter ist es, wenn man von einzelnen Zöglingen auf alle schließt, und dadurch das Institut herunter zu setzen sucht. In welchem Institute, und sey es auch ein ganz religiöses, giebt es nicht Ausartungen und Mißgestalten? Kann nicht auch das gesündeste Bäumchen, auf einen andern Boden verpflanzt, krank und faul werden? Und wie leicht ist es bey Jünglingen möglich, welche in den gefährlichsten Jahren dem Auge des leitenden Freundes entzogen werden? Man bittet demnach jede Kritik, nie nach Einem Individuum, sondern immer nach der Mehrheit die Anstalt zu beurtheilen. Und die Mehrheit stimmt für ihre Güte. Dem Zweifler können die zuverläßigsten Beweise zur Einsicht mitgetheilt werden. Und hat auch das Institut noch seine Mängel und Gebrechen,— wo ist eine vollkommene Anstalt unter der Sonne?

XII. Unterstützungssummen während dieser drey Jahre.

Nur in einer oberflächlichen Uebersicht floß die wohlthätige Summe von beynahe 900 fl. auf die Zöglinge des ersten Jahres; auf jene des zweyten Jahres bey 1300 fl., und auf die armen Präparanden des wirklichen Jahrganges die Netto-Summe von 1135 fl., von denen 344 fl. aus dem Schulfond, das übrige aus milden Stiftungen und Heiligfabriken beygesteuert wurde. Die ganze dreyjährige Summe beläuft sich demnach nur obenhin auf 3335 fl. —

Wo ist der Staat, der in einem so kurzen Zeitraum auf beyläufig 30 Präparanden eine so ansehnliche Summe verwendete? Wo ist der Staat, der so viele Quellen

eröffnet zur Begründung einer zweckmäßigern Bildung der Bildner, und einer daraus nothwendig erfolgenden National-Erziehung?

Darum, liebe Zöglinge! preiset mit mir die Vorsehung, die uns in ein Land gesetzt hat, das die Erziehung als die heiligste Angelegenheit der Menschheit nicht nur betrachtet, sondern auch befördert. Rühmet alle Tage eures Lebens den verewigten Großherzog Carl Friedrich, als Stifter der hiesigen Anstalt, und vergesset ewig nie die Worte, die ich in meiner Rede bey Seiner Todesfeyer an euer Herz sprach: „Auch ihr, Präparanden! habt die heilige Pflicht eure Dank-Gefühle heute auszudrücken, besonders da die meisten unter euch aus milden Stiftungen erhalten werden. Rufet einst als Lehrer euern Kindern Carl Fridrich als den edelsten Fürsten ins Andenken, auf daß ihre Herzen von Liebe für ihre Landesväter glühen, sich ihres Vaterlandes freuen, und durch pünktliche Erfüllung der vaterländischen Gesetze, treue und gehorsame Unterthanen werden!"

Drücket aber eure Dankgefühle besonders auf eurer wirklichen Laufbahn aus, durch fleißige Erwerbung jener Kenntnisse, welche euch das Institut anbietet, und durch ungeheuchelte Anwendung jener Grundsätze, welche euch zu sittlich-guten und brauchbaren Lehrern bilden. Nur eure erprobte Sittlichkeit und Brauchbarkeit wird diese Anstalt der besondern Huld und fortwährenden Gnade des erhabenen Thronfolgers, Carl, empfehlen, der seinem Höchstseligen Großvater eben so am Geiste wie an Herzensgüte gleicht. Rufet mit mir:

Lang Lebe
CARL
zVM wohL
Der erzIehVng!

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Verzeichniß aller Schulschriften des Seminariums-Direktors Demeter, welche bey dem Hofbuchdrucker Sprinzing zu Rastatt theils verlegt, theils in Kommission zu haben sind.

1) A B C; oder Namenbüchlein, das nach der alten und neuen Lehrart gebraucht werden kann; für die lieben Kleinen in den deutschen katholischen Schulen des Großherzogthums Baden. Mit landesherrlicher Druck-Erlaubniß. 1810. Kostet gebunden 4 kr.

Pöhlmann ist unstreitig einer der ersten Methodiker Deutschlands, und alle seine Schulschriften haben den Ruhm praktischer Weisheit. Er sagt nun in der Vorrede zu seiner im Jahr 1809. in Nürnberg bey Campe herausgegebenen Anweisung zum rechten Gebrauch seiner Fibel: „Es kann durchaus nicht gebilliget werden, daß man in den bisherigen Fibeln für 6jährige Kinder Glaubens- und Tugendlehren, Stücke aus der Naturgeschichte und Naturlehre, geographische Fragmente, Gebete, Sitten- und Klugheits-, auch diätetische Regeln, und noch vieles andere aufnahm, um das Wörterlesen und Gedankenlesen zugleich zu verbinden, und auf diese Weise der noch ganz ungeübten Kinder-Seele eine Arbeit zu geben, wozu sie noch keine Kräfte besitzt. Indem man unpsychologisch genug nicht den naturgemäßen langsamen Stufengang beobachten, sondern Alles auf einmal erzwingen will, erreicht man gar nichts, oder bildet recht absichtlich seichte, gedankenlose Vielwisser. Jeder erfahrne Lehrer weiß, daß beyde Uebungen ihrer Natur und ihrem Zwecke nach wesentlich unterschieden sind. Das Wörterlesen ist etwas rein Mechanisches, und sein Zweck eine Fertigkeit. Bey der Uebung im Wörterlesen sind bey den sichtbaren

Zeichen und hörbaren Lauten, wie Seidenstücker einleuchtend bewiesen hat, Gedächtniß, Ohr, Auge und Sprachorgane solange allein geschäftig, und sollen es seyn, bis durch die stufenweise Uebung der kleine Leser die Fertigkeit erlangt hat, schnell und leicht ganze Wörterreihen fest zu überschauen. Das Gedankenlesen hingegen ist etwas ganz Geistiges. Wer den Geist der Worte auffassen und durch die Stimme mit ganzer Kraft ausdrücken will (und dieses soll schon der 6jährige Knabe?) muß ihn vorher durch den Geist ergriffen haben. Wird folglich das Geistige mit dem Mechanischen bey diesen Elementar-Uebungen verbunden, so tödtet der Geist den Buchstaben, oder der Buchstabe tödtet den Geist. Eines stört das andere, und die Fertigkeit des Wörterlesens muß folglich verspätet werden."

Nach diesen Grundsätzen ist auch die gegenwärtige Fibel verfaßt. Das Vater unser und der englische Gruß mußten aus bekannten wichtigen Gründen beybehalten werden.

2) **Erstes Lesebüchlein für die lieben Kleinen** in den deutschen katholischen Schulen Badens. Kostet geb. 3 kr.

(Recensirt in Völters neuem Landschullehrer, Seite 142 — 144.)

3) **Buß- und Kommunion-Unterricht.** Ein Handbuch für Lehrer: auch als Lesebüchlein für die Kinder in den Schulen brauchbar, 2te verbesserte Auflage, 12 kr.

4) **Hülfsbuch für Schullehrer und Erzieher bey den Denk-Uebungen der Jugend,** nach Zerenner neu bearbeitet, kostet 1 fl. 48 kr.

(Recensirt im Archiv der Pastoralconferenzen. Jahrgang 1810. im ersten Heft.)

5) **Hexen- und Gespenstergeschichten.** Ein geschriebenes Lesebuch zunächst für die deutschen Schulen, dann auch für alle große und alte Kinder in der Stadt und auf dem Lande, zweyte Auflage, kostet 15 kr.

(Recensirt im Archiv für die Pastoralconferenzen. Jahrgang 1809. 8tes Heft.)

---

* Seite 80. §. 144. muß gelesen werden: b) Die neuere Buchstabenlehre ist in ihrem Hauptgedanken: „die Consonantbuchstaben ohne Laute auszusprechen 2c."

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Demeter, Ignaz,

Grundsätze für die Bildung der Schullehrer

Rastatt 1811

Paed.th. 944
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10762559-7